



# **DOWAS JAHRBUCH 2017**

### Impressum

Verein zur Förderung  
des DOWAS  
Leopoldstraße 18  
6020 Innsbruck

Tel (0512) 57 23 43  
Fax (0512) 57 23 43-23  
ibk@dowas.org  
www.dowas.org

### Satz und Layout

Gerhard Moser  
www.pepperweb.net

### Bildquellen

S. 8 ff/16 ff/54 ff: Tscherpak, Roman. „OI VA VOI“ Gallery, Castello 996, 36122 Venedig, Italien.  
S. 44 ff: iStock.com/Adyna  
S. 92 ff: Liguzzi, Jacopo: *Una Chimera*

Juni 2018

Für die Unterstützung danken wir

Unterstützt von

**INNS'  
BRUCK**





**Die MitarbeiterInnen des  
DOWAS im Jahr 2017**

Altmayer Oliver  
Ballweber Patrizia  
Ess Hardy  
Grüner Peter  
Helm Barbara  
Kapferer Marion  
Kunwald Helmut  
Lampl Joachim  
Lochbihler Karin  
Melcher Magdalena  
Mooser Josef  
Netzer Anita  
Paschinger Sylvia  
Sam Christa  
Schlögl Stefan  
Trummer Karin  
Walch Philipp  
Zott Thomas

**MitarbeiterInnen im  
Übergangswohnhaus**

Dibiasi Johannes  
Gmeiner Verena  
Müller Bianca  
Natter Theresa  
Niederhuber Roland  
Schmölz Emmanuel  
Thusty Maria

**Zivildienstleistende  
und Urlaubsvertretungen**

Löffler Fabian  
Mirceta Zoran

**Praktikum**

Pöhl Verena  
Kapferer Julia

**Archiv**

Steinleitner Peter

**Die MitarbeiterInnen des  
Chill Out im Jahr 2017**

Deutinger Andreas  
Förster Kim Andrea  
Knoll Daniela  
Kofler Martina  
Mayr Andreas  
Petersen Maria Ezra  
Schiestl Wächter Brigitte  
Schiez Gerhard  
Schnizer Jakob  
Tachezy Matthias  
Trummer Sabine

**MitarbeiterInnen**

**Anlaufstelle**

Danler Adele  
Nagl Nathalie  
Rubenbauer Florian

**MitarbeiterInnen**

**im Wohnbereich**

Beringer Elisabeth  
Drjic Marina  
Kapferer Julia  
Lins Florian  
Machnitzke Enno  
Monreal Matthias  
Tomedi Ander  
Tschaffert Tobias  
Schnur Luise  
Urban Thomas  
Walch Martin

**Praktikum**

Erkl Marlene

**Raumpflege/Hausmeister**

Kuprian Roman  
Rückert Gehlen Rosa Gertrud

**EDV und Netzwerk-  
administration**

Hubeny Franz

**Statistik-Software**

Wörle Guido

**Rechtsberatung**

Kapferer Mathias

# INHALT

DOWAS – Stau in der Rettungsgasse	.....	7
Editorial	.....	9
Soziale Arbeit als Arbeit am Sozialen		
Leider keine Selbstverständlichkeit!	.....	17
Mindestsicherungslimbo		
How low can you go?	.....	31
SPAK-Adventskalender des Grauens		
Was die neue Mindestsicherung anrichtet!	.....	45
Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot	.....	51
Es kann dann alles ganz schnell gehen		
– auf einmal ist alles weg ...	.....	55
„Recht auf materielle Existenz“		
statt „Recht auf Arbeit“	.....	63
Freier Markt und Asoziale/Fremde Heimat		
Ein Rundumschlag	.....	73
Die neoliberale Chimäre		
oder die Innsbrucker Stadtpolitik zwischen		
Aufwertung, Verdrängung und prekärer Versorgung	.....	93
Die DOWAS-Einrichtungen	.....	107
BewohnerInnenstatistik	.....	135
Sozialstatistik	.....	137
Verwendungsnachweise	.....	145

## Zur Verdeutlichung ein Vergleich mit dem Jahr 2000

<b>DOWAS Beratungsstellen</b>	<b>im Jahr 2000</b>	<b>im Jahr 2017</b>	<b>Steigerung %</b>
Personen gesamt (Kinder nicht gezählt)	702	2.314	<b>330 %</b>
Familien	58 126	250 mit 573 mitbetreuten Kindern	<b>430 %</b> <b>454 %</b>
Beratungskontakte	8.705	20.592	<b>236 %</b>

### **Situation beim ersten Kontakt im jeweiligen Jahr**

Wohnungslose Personen, die Unterstützung suchten	275	1.159	<b>421 %</b>
Personen in aufrechtem Mietverhältnis, die Unter- stützung suchten	60 51 privater Wohnungsmarkt 9 Stadtwohnung	457 402 privater Wohnungsmarkt 55 Stadtwohnung	<b>761 %</b>
Personen, die über ein Er- werbseinkommen verfügten	55	489	<b>889 %</b>

# **DOWAS – STAU IN DER RETTUNGSGASSE**

**D**as DOWAS betreibt zwei Sozialberatungsstellen (für Erwachsene und für Jugendliche) und bietet 50 betreute Wohnplätze für Einzelpersonen, Paare, Familien und Jugendliche an. Schwerpunkte in der Beratung sind Existenzsicherung, Wohnungssuche und Wohnungserhalt, Arbeit und Ausbildung.

So unterschiedlich die Problemlagen der Menschen sind, die sich an das DOWAS wenden – was ihnen gemeinsam ist: Sie verfügen aus unterschiedlichen Gründen über keine gesicherte Existenz. Ihr Arbeitseinkommen, ihr Arbeitslosengeldbezug, ihre Pension etc. reicht nicht aus, um die wesentlichen Grundbedürfnisse abzudecken.

Ziel aller Unterstützungsleistungen ist es, Problemlagen zu bearbeiten und existenzielle Notlagen zu überwinden: Lebensunterhalt sichern, Wohnung finden bzw. bestehende Wohnung nachhaltig sichern, Arbeit finden, Schulden regulieren u. v. m.

Die Zielerreichung hängt vor allem von den objektiven Bedingungen am Wohnungs- und Arbeitsmarkt ab und auch davon, welche gesellschaftlichen Ressourcen jenen Menschen zur finanziellen Absicherung bereitgestellt werden, die keinen Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt haben bzw. deren Erwerbseinkommen nicht zum Leben reicht.

Steigende Mietpreise, Mangel an bezahlbarem Wohnraum, lange Wartelisten bei Stadt und Gemeindewohnungen, Einschnitte bei sozialen Transferleistungen (Mietzinsbeihilfe, Mindestsicherung, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe ...), hohe Lebenshaltungskosten in Tirol, niedrige Erwerbseinkommen – all das sind Gründe dafür, dass die Anzahl jener Menschen, die sich an die Sozialberatungsstellen wenden in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.





ROMAN TONERAGE. 2019. MF  
"ULTIMA GENA"

## EDITORIAL

*„Mal geht's rauf, mal geht's runter – ist doch normal!“*

– Udo Lindenberg

**V**on Charles Darwin stammt der Satz: „Alle sollten sich des Heiratens enthalten, welche ihren Kindern die größte Armut nicht ersparen können. Die Armut ist nicht nur ein Übel, sondern führt auch zu ihrer eigenen Vergrößerung“. Was der Begründer der Evolutionstheorie vor 200 Jahren von sich gab, feiert in moderner Übersetzung auch bei uns eine Renaissance.

Armut und soziale Ausgrenzung sind keine neuen Phänomene, sie gehören konstitutiv zu unserer bürgerlichen Ordnung. Allerdings werden damals wie heute für deren Existenz keine strukturellen Ursachen ins Feld geführt, sondern individualisierende Zuschreibungen der Betroffenen. Während es im Fordismus mit seinem Massenkonsum und geringen Arbeitslosenquoten pathologische Befunde waren (z. B. Ich-Störung), sind es gegenwärtig Konzepte der „Responsibilisierung“ (Tilman Lutz), mit dem Vorwurf der mangelnden Selbstsorge der Leute.

Wie kann es sein, dass das Gerede über Armut seit Jahren Hochkonjunktur hat? Dass „Armutsbekämpfungsprogramme“ im Jahrestakt Versprechungen machen, die für jene, die sich tatsächlich in ökonomisch prekären Lebenssituationen befinden, einen Schlag ins Gesicht bedeuten, da sie außer schöner Worte und viel Papier nichts produzieren? Schauen wir den Tatsachen ins Auge: unter den regierenden Politikmodellen ist keine Strategie erkennbar, wachsende Ungleichheit, Kürzungen von Sozialleistungen oder die zunehmend eingeschränkten Zugänge zu sozialer Infrastruktur zum Gegenstand der Kritik zu machen. Vielmehr ist eine „Politik mit der Armut“ (Bareis, Cremer-Schäfer) erkennbar. Sie umschreibt eine Transformation der Sozialstaatlichkeit, die die Bürger auf den neuen Kurs einschwören soll.



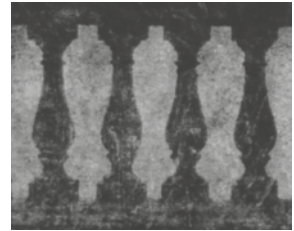


### Die Neuerfindung des Sozialen

Historisch sind die Ursprünge dieses Kurses bereits in den 1980er Jahren zu finden. Durch die regelmäßig auftretenden Wirtschaftseinbrüche kam die Maschinerie der ungebremsten Entwicklung immer wieder ins Stocken. In Folge war es der Wohlfahrtsstaat, dem die Rolle des Bösewichts zukam. Die Staatskassen beklagten eine stete Schrumpfung, umfassende Sozialleistungen, demokratisierte Bildungschancen und eine stärkere Umverteilung des produzierten Reichtums wurden nun verunglimpft. Dieser auch als neoliberaler Umbau bezeichnete Angriff auf Solidarwerte innerhalb der westlichen kapitalistischen Demokratien läuft seitdem überaus erfolgreich und scheint noch lange nicht abgeschlossen zu sein. Sozialdarwinismus? Ist im Neoliberalismus der Mensch des Menschen Wolf? Nein, so lässt sich das gegenwärtige Regime nicht charakterisieren. Es wirft nicht jegliche Form des Sozialen auf den Müllhaufen der Geschichte, sondern hat eine neue Art der sozialen Praxis installiert, quasi eine „Neuerfindung des Sozialen“ (Stephan Lessenich): die individuelle Aktivierung der Leute mit dem Ziel, aus ihnen selbstbestimmte Marktakteure zu machen. Die Botschaft der neosozialen Politik lautet: Der Wohlfahrtsstaat hat dich lang genug verdorben und von deiner wahren Natur entfremdet. Befreie dich von den Fesseln der Trägheit, Unflexibilität und Abhängigkeit, und du lernst dein wahres Selbst kennen.

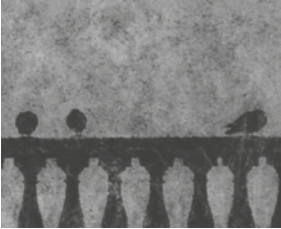
Dem Individuum wird in der spätmodernen Welt die Eigenverantwortung für sein Glück (oder Unglück) übertragen. Die Arbeit am Ich, durch Selbstverzicht und Kontrolle vollzogen, mündet in ein Verhalten, das wie ein Sozialdienst an der Gesellschaft zu verstehen ist. Jeder trägt selbst die Verantwortung für seine Existenz. Deren zentralen Bezugspunkt bildet dabei die Erwerbsarbeit. Über die Arbeit sollen individuelle Existenzsicherung und soziale Integration sichergestellt werden. Diese neuen „Marktbürger“ entscheiden im Idealfall selbst, wo sie für sich, bisher sozialstaatlich abgesicherte, jetzt private, Vorsorgen treffen. So entbindet der Marktbürger das öffentliche Sicherungssystem von den Spesen der Arbeitslosenversicherung, Krankenbehandlung oder der Mindestsicherung. Vielfach

wird der Neoliberalismus als ein System missverstanden, das grenzenlose Ausbeutung realisiert. Dem ist aber nicht so. Neoliberale Politik hat sich als eine Variante des Kapitalismus wie eine Zwiebel aus ihm herausgeschält und ist nicht mit dem Wirtschaftsliberalismus gleich zu setzen, der im Übrigen nur als theoretisches Konstrukt sein Unwesen treiben kann, da er die Welt in kurzer Zeit in eine Ödnis verwandeln würde (Karl Polanyi). Jene, die ganz unten sind oder „draußen im Drinnen“ (Georg Simmel) und sich nicht aktivieren lassen, wurden und werden als Übel und Belästigung empfunden. Tilman Lutz (**Soziale Arbeit als Arbeit am Sozialen – leider keine Selbstverständlichkeit**, Jahrbuch S. 17) geht auf die Rolle der Sozialen Arbeit innerhalb dieses Transformationsprozesses ein. Er ortet eine „Zwei-Klassen-Sozialarbeit“, die würdige und unwürdige Adressat\_innen unterscheidet, sich der neosozialen Politik unverhohlen andient und damit auch den moralischen Kategorien von Schuld und Moral ein Revival beschert.



### Gesellschaftliche Spaltung

Das Bashing gegenüber ökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen hat sich mittlerweile in Form von „Unterschichtsdebatten“ verfestigt, die familiäre Verwahrlosung, Trash-TV, Billigkonsum und Bildungsfeindlichkeit unterstellen. Die „Kulturalisierung der Armut“ hat dazu geführt, dass die gesellschaftliche Produktion von Ungleichheit aus dem Blick gerät. Auch die sogenannte Mittelschicht sieht durch die gesunkenen Reallöhne den hart erarbeiteten Status gefährdet und zeigt mehr oder weniger offen die Verachtung gegenüber der „Unterschicht“, was zu einer weiteren Spaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts führt. Die im Konzept des Bürgers innewohnende theoretische Gleichheit erfährt so eine Aufkündigung. Soziale Bürgerrechte sorgen in einer aufgeklärten Gesellschaft für einen Statusgewinn auch der ökonomisch benachteiligten Bürger, was sie nicht zu gleichen Individuen, aber zu gleichgestellten Menschen macht (Oliver Nachtwey). Am Beispiel der Mindestsicherung lässt sich gut ablesen, wie soziale Entsicherungen politisch und gesellschaftlich



durchgesetzt werden. Wenn sich Fachleute bei Konferenzen und Tagungen treffen, um über Gegenstrategien nachzudenken, mündet die Kritik am falschen Leben regelmäßig in der Verklärung der Vergangenheit und der Forderung nach einer Rückkehr zum Sozialstaat alter Prägung. Dabei wird der starke paternalistische Zug ausgeblendet und Interventionen des Staates ausschließlich positiv gedeutet. Dieser (zum Teil schon verabschiedete) Wohlfahrtsstaat war ein Kind seiner Zeit, der auch deshalb so lange (oder so kurz) Bestand haben konnte, wie auf der einen Seite der Staats- oder Kasernensozialismus als Gegenmodell und Konkurrent auftreten konnte.

### **Irrtümer – Das Joch der Arbeit**

Wie wir bereits gehört haben, bildet die (Erwerbs)arbeit den zentralen Ort der gesellschaftlichen Vermittlung. Arbeit, so die Annahme, hänge dem Menschen als anthropologische, naturhafte Konstante an, er verwirkliche sich gleichsam durch sie. Ohne Arbeit kein Mehrwert, kein Tausch von Waren, keine Produktion von Reichtum. An ihr hängen Parteien aller Couleur und die klassische Volkswirtschaftslehre wie an einer Säulenheiligen. Als die Arbeitslosigkeit in den 80er Jahren zu einem Massenphänomen wurde, schien der Zeitpunkt gekommen, die Arbeitsgesellschaft zu Grabe zu tragen. Maschinen und Roboter würden die menschliche Arbeitskraft ersetzen. Doch das Gegenteil ist eingetreten: Noch nie hat es so viele (prekär) Erwerbstätige in Europa gegeben. Ein wesentlicher Unterschied zur Vergangenheit liegt darin, dass der integrative Charakter der Arbeit verloren gegangen ist. Mit dem Ende des „Normalarbeitsverhältnisses“, welches Sicherheit, Status und Prestige gewährte, vollzieht sich ein Wandel hin zum „Dienstleistungsproletariat“. Der berühmte Fahrstuhleffekt, der bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrhundert zum Wohlstand der Massen führte und auch die sozialen Unterschiede nivellierte (Ulrich Beck), ist passé. Nun kann am Beispiel einer Rolltreppe der neue gesellschaftliche Zustand anschaulich beschrieben werden: Es gelingt nur mehr wenigen, mit der Rolltreppe nach oben zu kommen. Zunehmend mehr Menschen befinden sich auf der Rolltreppe, die nach

unten führt, und müssen im Laufschrift gegen die Richtung arbeiten, um nicht ganz unten zu landen.

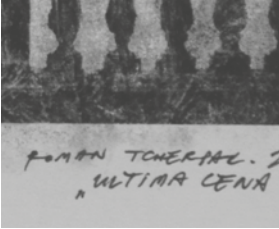
Den Grund dafür, dass die Arbeit ihre Aufgabe als Garant gegen den ökonomischen Ausschluss Zehntausender Lohnabhängiger nicht mehr einlösen kann, sieht Martin Gohlke („**Recht auf materielle Existenz**“ statt „**Recht auf Arbeit**“, Jahrbuch S. 63) in einer explizit ökonomischen Kritik von Arbeit. Seine wertkritische Analyse beschreibt die ins Stocken geratene Produktion des Mehrwerts, wie sie durch industrielle Arbeit geschaffen wird und für den Reichtum der vergangenen Jahrzehnte verantwortlich war. Nach der dritten technischen Revolution seien es vorwiegend Jobs im Dienstleistungssektor, die für sich aber keinen neuen Mehrwert produzierten, da sie „am Tropf der Mehrwertproduktion“ hingen.

Die von Marx aufgestellte, berühmt gewordene Gleichung  $G-W-G'$  kann unter diesen Verhältnissen nicht mehr funktionieren.  $G'$ , die Vermehrung von Geld als Ausdruck des Profits, ist immer an die Produktion von Waren gebunden. Beide Seiten, Arbeiter und Produzenten (Kapitalisten), agieren letztlich nach der gleichen Logik: mittels Arbeit aus Geld mehr Geld zu machen. Auch das Aufkommen des Finanzmarktkapitalismus ist unter dieser Prämisse zu sehen. So verhängnisvoll ein derartiger Befund auch ist, er bietet auf jeden Fall eine fruchtbare Erklärung dafür, warum jedes Jahr Gewerkschaften, Arbeiterverbände, Sozialdemokraten und traditionelle Linke am 1. Mai die roten Fahnen für die Knechtschaft der Arbeit schwingen und führt uns direkt zu einer weiteren Fehleinschätzung.

### Landnahme und Irrtum zwei

Lange galt die Ansicht, dass es in einer entwickelten Industriegesellschaft früher oder später zwangsläufig zu einem „Umschlagen der Herrschaftsverhältnisse“, sprich sozialen Revolution, kommen muss, da dem kapitalistischen Verwertungsprozess natürliche Grenzen gesetzt seien. Die Arbeiterklasse sollte sich als „revolutionäres Subjekt“ gegen die destruktiven Auswirkungen einer fatalen Produktionsweise auflehnen. Diese These wird heute nicht mehr ernsthaft diskutiert.





Im 21. Jahrhundert haben wir die Erfahrung gemacht, dass doch gerade sie, die zur Revolution berufene Klasse, zum Kern der reaktionären politischen Kräfte wurde. In den USA wäre ein Sieg Trumps ohne die Mitglieder der (weißen) Arbeiterklasse nicht möglich gewesen, ebenso wenig der Erfolg von Marine Le Pen in Frankreich. Arbeiter-Hochburgen mit einer ehemals starken sozialistisch-kommunistischen oder jedenfalls gewerkschaftlich organisierten Identität haben sich in fremdenfeindliche, protektionistische und antiliberalen Städte verwandelt (Didier Eribon). Diese Menschen haben die Seite gewechselt, weil die Versprechungen der Prosperitätsjahre mit einem Mal zu Lügen wurden und ihre Kultur als Arbeiter einer unübersichtlichen Vielfalt von Lebensbezügen weichen musste.

Statt ein Ende der Ausbeutung erleben wir, wie bis dato brachliegende gesellschaftliche Sphären in die Marktlogik überführt werden. Diese auch als „neue Landnahme“ (Klaus Dörre) bezeichnete Form der Eroberung (denken wir nur an den Heiratsmarkt) erscheint uns als ein natürlicher Prozess, ein Perpetuum Mobile, das sich selbst, ohne ersichtliches Ende, antreibt. Wenn wir nun die von Martin Gohlke aufgestellte Wert-These auf diese Verhältnisse übertragen, so verschwindet die Idee der Arbeiterklasse als „revolutionäres Subjekt“ mit einem Male. Arbeiter und Kapitalisten stehen sich zwar immer noch antagonistisch gegenüber, aber sie bedienen beide jämmerlich die gleiche Tretmühle der Warenproduktion um der Warenproduktion willen. „Gewiss, der Kapitalismus beruht auf einem systemischen Herrschaftsverhältnis, das Zwänge produziert, denen sowohl die Arbeiter als auch die Kapitalisten unterworfen sind. Daher greift eine Kritik zu kurz, die auf das ‚maßlose Gewinnstreben‘ einzelner Kapitalisten, nicht aber auf das kapitalistische System als Ganzes abzielt.“ (Michael Heinrich)

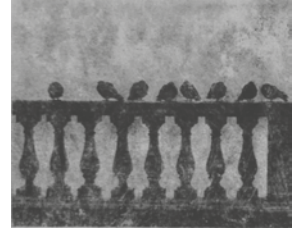
### Weitere Beiträge im Jahrbuch

Der Kampf um die Mindestsicherung in Österreich und speziell in Tirol bildet einen prominenten Schwerpunkt dieses Jahrbuchs. In ihm sehen wir einen wichtigen Teil der sozialen Bürgerrechte. **Limbo**

**Dance – How low can you go?** (Jahrbuch, S. 31) nimmt das neue Mindestsicherungsgesetz aufs Korn. Fallbeispiele und ein Kommentar ergänzen das Thema.

Zwei Eigenproduktionen beschäftigen sich mit neosozialer Politik. Einmal aus einer historisch-genealogischen Perspektive, die tief in die Entstehung dieses Politikprojekts eintaucht – **Freier Markt und Asoziale/Seltsame Heimat** (Jahrbuch, S. 73). Ein weiterer beschreibt am Beispiel des Innsbrucker Städtebaus, wie in Folge der Umwälzungen ein grassierendes soziales Problem in nahezu allen europäischen Metropolen und darüber hinaus entstehen konnte: die neue Wohnungsnot – **Die neoliberale Chimäre oder ...** (Jahrbuch, S. 93).

Im Interview „**es kann dann alles ganz schnell gehen – auf einmal ist alles weg ...**“ (Jahrbuch, S. 55) wird anhand eines Einzelfalls ersichtlich, wohin soziale Entsicherung führen kann – in die Wohnungs- und Mittellosigkeit.







# SOZIALE ARBEIT ALS ARBEIT AM SOZIALEN – LEIDER KEINE SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT! <sup>1</sup>

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen“

– (DBSH 2016, Herv. TL).

**N**icht nur in der internationalen Definition Sozialer Arbeit sind professionsethische und professionstheoretische Ansprüche verankert, mindestens *auch* kritisch an der Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu arbeiten und sich nicht auf die individuelle Bearbeitung der Folgeprobleme sozialer Konflikte bzw. des Verhaltens ihrer Adressat\_innen zu beschränken. Hans Thiersch (2002) spricht von der Sozialen Arbeit als *Neugestalterin des Sozialen*, die kritisch und nach den Prinzipien von Gerechtigkeit, Gleichheit, Toleranz und Solidarität handelt.

Demnach scheint es keine Frage zu sein, dass Soziale Arbeit *kritische* Arbeit am Sozialen und den Verhältnissen ist (oder sein sollte), auch wenn damit noch nicht bestimmt ist, wie dieser Anspruch inhaltlich erfüllt wird<sup>2</sup>.

Ein Blick auf die jüngeren Entwicklungen und Debatten stellt diese Selbstverständlichkeit allerdings deutlich in Frage. So wurde mit dem Leitthema des letzten Bundeskongress Soziale Arbeit die derzeitige Verdrängung einer „*Politik der Verhältnisse*, die primär gesellschaftsstrukturelle Bedingungen von sozialer Ungleichheit und sozialer Ausschließung [...] problematisiert“ durch „eine *Politik des Verhaltens*“ (Anhorn et al 2018: 1) kritisch thematisiert: Soziale Arbeit als (kritische) Arbeit am Sozialen versus Soziale Arbeit als (herrschaftssichernde und -erhaltende) Arbeit am Einzelnen.

Im Zuge der neosozialen oder „neoliberalen[n] Restrukturierung gesellschaftlicher Konfliktverhältnisse“ (ebd.: 1) im aktivierenden Sozialstaat wird sowohl in den hegemonialen als auch in den kritischen



## Tilman Lutz

- 1) Dieser Aufsatz basiert auf meiner Auseinandersetzung mit *Widerspruch und Ordnung* als gern verdrängte Leitbegriffe der Sozialen Arbeit (Lutz 2013). Übernahmen daraus, auch wörtliche, sind nicht gesondert gekennzeichnet.
- 2) Ein Beispiel dafür ist die Debatte um die neue Übersetzung der internationalen Definition Sozialer Arbeit. An dieser verdeutlicht Günther (2017), dass mit der Übersetzung von *liberation* als Förderung von „Selbstbestimmung“ statt als „Befreiung“ eine Abschwächung der Kritik an strukturellen Diskriminierungs- und Ausschließungspraktiken verbunden ist. Umso mehr als Selbstbestimmung auch ein zentrales Schlagwort der Aktivierungsprogrammatik bzw. neosozialer Politiken ist.



- 3) Dass die Stabilisierung der gesellschaftlichen Ordnung, letztlich auch Arbeit am Sozialen bedeutet, ist klar. In diesem Beitrag verstehe ich *Arbeit am Sozialen* jedoch zum einen im Sinne einer Veränderung des Sozialen in kritischer Absicht und zum anderen als aktive Bearbeitung der Verhältnisse.

Debatten zur Rolle und Entwicklung der Sozialen Arbeit deren gesellschaftliche Funktion implizit und explizit zu einem zentralen Bezugspunkt.

„Soziale Arbeit hat (ähnlich wie Justiz, Bildungswesen, Sozialpolitik etc.) die Funktion, gesellschaftliche Ordnung zu gewährleisten. Die Form dieser Regulierungen besteht in der Sozialen Arbeit – kurz gesagt – darin, soziale Problemlagen als ‚psychosoziale Probleme‘ individueller Akteure zu bearbeiten“ (Bitzan 2011: 506).

Danach wird der Sozialen Arbeit die ordnungspolitische Funktion zugewiesen, das jeweilige gesellschaftliche und wirtschaftliche System zu stabilisieren und zu erhalten<sup>3</sup>. Die Erfüllung dieser Ordnungsfunktion setzt jedoch nicht an den herrschenden Normen oder der ungleichen Verteilung von Ressourcen, Status, Einkommen o. ä. an, und schon gar nicht an deren Infragestellung. Diese sind vielmehr Teil der zu stabilisierenden Ordnung. Konkret bearbeitet werden daher in diesem Sinn die Individuen und deren (abweichende) Verhaltensweisen.

Im Gegensatz zu den professionsethischen und -theoretischen Perspektiven beinhaltet die gesellschaftliche Funktion also keinesfalls den Anspruch einer (kritischen) Arbeit am Sozialen.

Vielmehr gründet ebendieser Anspruch auf der Kritik an der ordnungspolitischen Funktion sowie den zugehörigen Widersprüchen und Spannungsfeldern (in) der Sozialen Arbeit: Hilfe & Kontrolle/ Herrschaft – Ausschließung & Teilhabe – doppeltes Mandat – usw. Die ordnungspolitische Funktion Sozialer Arbeit als (Teil-)Antwort auf die Soziale Frage ist spätestens seit ihrer Akademisierung ein konstitutiver Konflikt, insbesondere in der sich kritisch-reflexiv verstehenden Tradition. Dieser Konflikt bzw. Widerspruch zwischen dem Anspruch, am Sozialen zu arbeiten und der gesellschaftlichen Funktion – mit Bettinger (2008: 422ff) zwischen *traditioneller* und *kritisch-reflexiver* Sozialer Arbeit – erfährt im Rahmen des neosozialen, aktivierenden Staates eine neue Qualität bzw. Verschärfung.

Die aktuellen Entwicklungen werden einerseits als möglicher Professionalisierungsgewinn begrüßt, im Sinne einer Neuausrichtung

Sozialer Arbeit im Kontext ihrer Ökonomisierung, mit der die ‚alten‘ Widersprüche und Konflikte überwunden werden sollen.

Auf der anderen Seite werden sie als zunehmende Reduktion auf Verhaltensveränderung und Therapeutisierung (Anhorn/Balzereit 2016) sowie als Indienstnahme der Sozialen Arbeit „als Kontroll- und Sanktionsprofession“ (Grüner/Trummer 2012: 93; auch Dollinger/Schmidt-Semisch 2011) kritisiert. Die (fach)öffentliche Kritik und der Widerstand gegen die „Zumutungen ordnungspolitischer Problemlösungen“ (AKS o. J.) sowie gegen die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit nehmen zu, was sich nicht zuletzt in den Neugründungen bzw. nach wie vor aktiven kritischen – regionalen wie landesweiten – Assoziationen von Sozialarbeitenden zeigt (bspw. AKS, SPAK, Kriso, UFO usw.).

Diese Bewegungen und die Analysen sind jedoch keinesfalls einig. Zum Teil werden in den kritischen Debatten und Stellungnahmen die ordnungspolitische Funktion der Sozialen Arbeit sowie die immanenten Widersprüche der Profession verschleiert. Daher erscheint eine selbst(kritische) Aktualisierung der Auseinandersetzung mit der Funktion Sozialer Arbeit notwendig, um Fallstricke in der notwendigen Kritik und praktischen Auseinandersetzung zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund umreißt ich auf Basis einer knappen historischen Skizze die derzeitige aktivierende Sozialpolitik in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit. Anschließend folgen kritische Kommentierungen – sowohl der affirmativen Deutung, mit der Aktivierung Konflikte und Spannungsfelder zu überwinden, als auch der impliziten Verschleierung der gesellschaftlichen Funktionszuweisung in kritischer Absicht.

Dabei geht es mir erstens darum, zu betonen, dass eine (kritische) Arbeit am Sozialen keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist, auch wenn sie dies in Disziplin und Praxis sein sollte. Zum zweiten versuche ich zu begründen, warum eine (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit den immanenten Widersprüchen der Profession und ihrer Funktion notwendig ist, gerade für eine kritisch-reflexive Soziale Arbeit.





### Die ordnungspolitische Funktion Sozialer Arbeit im Wandel

Historisch zeigt sich die Ordnungsfunktion der Sozialen Arbeit unverblümt. Bis in das 20. Jahrhundert hinein dominierten polizei- und ordnungsrechtlich verfasste Zugänge die (Armen-)Fürsorge: Es ging um „die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und de[n] Schutz der nichtarmen Bevölkerung vor den Folgen der Armut“ (Hanesch 2011: 67). Die „disziplinierende Ausgestaltung und ein persönliches Einwirken als Einheit von Hilfe und Kontrolle, Erziehung und Repression“ (Hammerschmidt/Sagebiel 2011: 13) waren selbstverständlich, wie an der bis in die 1960er dominanten Leitlinie ‚Zucht und Ordnung‘ deutlich wird.

Die Kritik an der Ordnungsfunktion wurde in den frühen 1970ern prominent. Neben der Entdeckung des ‚doppelten Mandats‘ (Böhnisch/Lösch 1973) wurde Soziale Arbeit als primär kontrollierende und herrschaftssichernde Instanz analysiert, die die harte, strafrechtliche Kontrolle lediglich um eine sanfte Form ergänzte (Bommes/Scherr 2000: 41). Nicht nur radikale Analysen bezogen sich auf den „Grundwiderspruch von Arbeit und Kapital, [der] den sozialpolitischen – und [...] sozialpädagogischen – Diskurs zentral prägte und die Problematik sozialer Desintegration entsprechend im Focus der ‚Sozialen Frage‘“ (Böhnisch 2011: 221) bündelte. Soziale Arbeit im Kapitalismus wurde als „Agent und Repräsentant des herrschenden Staates“ (Hollstein 1973: 39), die „sowohl für die materielle wie für die ideologische Reproduktion des bestehenden Systems“ (ebd.) zuständig ist, identifiziert und kritisiert.

Der zentrale Bezug auf den Konflikt zwischen Anspruch und Funktion wurde spätestens mit der Diagnose der Pluralisierung und Individualisierung der Gesellschaft brüchig. Dafür steht die in den 1990ern prominente These der ‚Normalisierung‘ der Sozialen Arbeit, die „zu einer sozialen Hilfe gegenüber Identitätsbildungs- und kulturellen Verständigungsprozessen“ (Böllert 2011: 629) werde bzw. werden solle – für alle Bevölkerungsgruppen. Damit war auch die Hoffnung der Profession verbunden, sich aus ihrer ordnungspolitischen Funktion und Kontrollrolle zu befreien.

Der erhoffte Übergang „von der sozialdisziplinierenden Intervention zur partizipativen Dienstleistung“ (Böllert 2011) hat die ordnungspolitische Funktion der Sozialen Arbeit und die daraus resultierenden Konflikte und Widersprüche jedoch keinesfalls aufgelöst. Gleichwohl haben diese Diskurse dazu beigetragen, die ordnungspolitische Funktion in den Hintergrund zu drängen und von emanzipatorischen, gesellschaftskritischen Ansprüchen Sozialer Arbeit abzugrenzen, die auf diesen Konflikten und deren Analyse gründen.



### Soziale Arbeit im aktivierenden Staat

Mit den ökonomischen und sozialpolitischen Transformationsprozessen – Neoliberalisierung und Ökonomisierung – wird eine „Neuerfindung“ (Lessenich 2008) oder „Reformulierung des Sozialen“ (Lutz 2008: 3) konstatiert. Sozialpolitik wandelt sich von einer versorgenden zu einer investiven und aktivierenden. Damit werden die Bearbeitungsweisen und auch die Funktion der Sozialen Arbeit vor grundlegende Herausforderungen gestellt: Dieser „geht die wohlfahrtsstaatliche Orientierung an universellen Integrationsmustern zunehmend verlustig. Gleichzeitig verspricht ihr ein Rollenwechsel hin zur staatlichen Aktivierungsinstanz eine höhere Einflussnahme als je zuvor“ (Kessl 2005: 224f).

Die eingangs genannten Debatten um die Neuausrichtung(en) der Sozialen Arbeit stehen im Kontext der aktivierenden Sozialpolitik, deren Kern die Verpflichtung der Einzelnen zur Mobilisierung ihrer Eigenverantwortung ist. Die versorgenden, auf Statuserhalt orientierten Programmatiken des Nachkriegswohlfahrtsstaates werden durch Aktivierungs- und Lebensführungspolitiken verdrängt, die den Kriterien des Marktes untergeordnet werden. Dazu gehört eine Verlagerung der sozialpolitischen Prioritäten: weg von ‚passivierenden‘ Transferleistungen (Geld) hin zu personenbezogenen, ‚aktivierenden‘ Dienstleistungen (Pädagogik und Verhaltensveränderung). Dies wertet Soziale Arbeit systematisch auf, da diese seit jeher personenbezogen agiert und sowohl fördernde, freiwillige Angebote vorhält, als auch fordernde, die Druck und handfesten Zwang beinhalten, mit de-



- 4) Allen voran die These der ‚Kultur der Armut‘ (kritisch Klein et al. 2005), in der die Bedeutung sozio-ökonomischer Ursachen für problematische Lebensverhältnisse und Armut durch eine moralische Verurteilung der Armen ersetzt wird.

nen nun die Eigenverantwortung und Selbstsorge der Bürger\_innen aktiviert werden sollen.

Diese sollen ihr Leben aktiv und eigenverantwortlich managen, und zwar in der ‚richtigen‘ Weise: rational und ökonomisch produktiv, die zentralen Schlagworte sind Employability und Verwertbarkeit. Eigenverantwortung und Selbstsorge sind also nicht ‚frei‘, sondern vordefiniert. Mangelnde Selbstsorge und (Eigen-)Aktivität werden nicht nur als irrational und unökonomisch etikettiert, sondern auch als unmoralisch (Lessenich 2008: 83) – und damit als (sozial)pädagogisch und sozialarbeiterisch zu bearbeiten: an den und mit den individuellen Akteuren.

Diese Leitidee wird in kulturalistischen und individualisierenden Erklärungen sozialer Ungleichheiten (etwa Faulheit, ‚Schmarotzertum‘) sowie den zugehörigen Schuldzuweisungen an die Individuen besonders augenfällig. Dies verändert nicht nur sozialarbeiterische Interventionen und deren Rahmenbedingungen, sondern legitimiert auch Zwang, Kontrolle, Sanktionen und Ausschließungen. Die Grenzziehung und Platzzuweisung „zwischen Inklusion und Exklusion, die Klassifikation“ (Cremer-Schäfer/Steinert 2014: 66) als zentrale ordnungspolitische Aufgabe der Sozialen Arbeit seit der Armenfürsorge wird mit neuen Prämissen ausgestattet und remoralisiert: es geht um die Unterscheidung zwischen den ökonomisch erfolgreichen, verwertbaren und verwertungswilligen ‚Anständigen‘ und den Nicht-Leistungsträger\_innen, den ‚moralisch Unzuverlässigen‘ oder ‚Unwilligen‘. Zugespitzt: Wer nicht für sich selbst sorgt, indem er oder sie sich gesund ernährt, nicht raucht, sich marktadäquat (permanent) qualifiziert usw., ist nicht nur selber Schuld an der eigenen Misere, sondern macht sich – als ‚Kostenfaktor‘ – auch an der Gesellschaft schuldig.

Auf der anderen Seite arbeiten Neoliberalismus und Aktivierungsprogrammatik mit progressiven Begriffen und Ideen: Empowerment, Partizipation, Selbstbestimmung usw. Damit schließen sie an berechtigte Kritiken auch der kritischen Sozialen Arbeit an, etwa der normierenden Normalisierung und fürsorglichen Belagerung im Nachkriegswohlfahrtsstaat. Dieser war weder frei von sozial und ökonomisch produzierten Ungleichheiten<sup>4</sup> und Ausschließungen (etwa

die Rolle der (Haus-)Frau und die daraus resultierende Abhängigkeit noch von repressiven Maßnahmen (nicht nur in der Heimerziehung). Vielmehr gehörten diese zu dessen Integrationsversprechen. Eine rückwärtsgewandte Überhöhung ist daher nicht angebracht.

### **Aktivierung als Chance zur Überwindung von Widersprüchen und Spannungsfeldern**

An diese Begriffe knüpft die Idee der Neuausrichtung Sozialer Arbeit im Kontext von Aktivierung und Ökonomisierung. Diese wird – pointiert formuliert von Ronald Lutz (2008)<sup>5</sup> – als Chance gesehen, Soziale Arbeit neu zu entwerfen. Danach entspreche es sowohl „dem Bild vom Menschen der Moderne, wenn dem gestaltungsfähigen Subjekt mehr Autonomie, Eigenverantwortung und ökonomisches Handeln zugemutet bzw. abverlangt wird“ (ebd.: 4) als auch der ‚eigentlichen Aufgabe‘ Sozialer Arbeit: Die „neue Autonomie der Subjekte zu fördern, dazu beizutragen, dass die Menschen ihr Leben selbst und in eigener Verantwortung gestalten können“ (ebd.: 7). Damit werden ausdrücklich bisher konstitutive Ansprüche und Widersprüche verabschiedet bzw. überwunden: etwa das doppelte Mandat oder die Ideen einer Parteilichkeit für die Adressat\_innen. Auch Konzepte, mit denen Soziale Arbeit sich ein sozialpolitisches Mandat aneignet und in Ansätzen auch politisch zugewiesen bekommt<sup>6</sup>, etwa soziale Ungleichheit oder Soziale Gerechtigkeit, bedürfen demnach einer „fundamentalen Reformulierung“ (ebd.: 3). Damit würden die ordnungspolitische Funktion und die zugehörigen Widersprüche aufgelöst oder zumindest reduziert: Beratung, Unterstützung und Aktivierung lösen Kontrolle, Disziplinierung und Diskriminierung ab. „Hilfen werden zu Optionen (Wahlmöglichkeiten ohne Verpflichtung dazu) und stellen eben keine ‚fürsorgliche Belagerung‘ mehr dar“ (ebd.: 7). Die Soziale Arbeit würde in diesem Neuentwurf von ihren repressiven und kontrollierenden Aufgaben befreit. Letztere wären für die so genannte zweite Klasse der Adressat\_innen reserviert, konkret für jene, „die nicht mehr aktivierbar zu sein scheinen“ (ebd.: 8). Diese „Bruchstelle einer modernen Sozialarbeit“ (ebd.) wird



- 5) Dieser Text wird hier ins Zentrum gestellt, weil er die ökonomisierende Neujustierung der Sozialen Arbeit und deren Folgen besonders deutlich markiert. Zudem wird er sowohl als Kritik an dieser Neuausrichtung als auch als deren Affirmation rezipiert.
- 6) So wird im Kinder- und Jugendhilferecht prominent als Aufgabe formuliert, „positive Lebensbedingungen [...] zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 (3) Nr. 4 SGB VIII).





offenbar billigend in Kauf genommen – primär angesichts der Chance, mit den ‚First-Class-Adressat\_innen‘ jenseits ordnungspolitischer Zumutungen arbeiten zu können. Gleichzeitig würde damit die Arbeit am Sozialen (den Verhältnissen) von der Arbeit an den Einzelnen (und ihrem Verhalten) abgelöst bzw. geht in dieser auf.

### Kritiken und deren Fallstricke

In der kritischen Auseinandersetzung mit diesen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Umbrüchen wird die eben skizzierte Entwicklung zu Recht bekämpft. Denn diese verschleiert die zunehmend repressiv ausgestaltete Ordnungsfunktion Sozialer Arbeit. Gerade in der „Zwei-Klassen-Sozialarbeit“ (Lutz 2008: 8) sind Grenzziehungen und Kategorisierungen notwendig, für die Soziale Arbeit nach wie vor zuständig ist und zuständig gemacht wird. Die Auslagerung der repressiv-kontrollierenden Ordnungsfunktion verdeckt die damit vermachten Widersprüche lediglich: „Ein Arrangement mit den gesellschaftlichen Widersprüchen läuft auf eine Zurichtung der KlientInnen hinaus. Wenn sie schon nicht (mehr) in die Strukturen passen, müssen sie [und nicht die Strukturen!, TL] dementsprechend verändert werden“ (Grüner/Trummer 2012: 94) – oder sie werden fallen gelassen und ausgeschlossen.

Die begründete und zwingend notwendige Kritik an den in Aktivierung und Ökonomisierung eingelassenen repressiven Aufgaben und der Vermarktlichung auf unterschiedlichen Ebenen (prägnant: Kessl 2018: 6f) werden hier nicht in Frage gestellt. Vielmehr geht es, wie eingangs angekündigt, um einen (selbst)reflexiven Blick auf die kritischen Auseinandersetzungen und die darin sichtbaren Fallstricke, die mit der Gefahr verbunden sind, die Ordnungsfunktion der Sozialen Arbeit und deren Widersprüche zu verschleiern.

Dazu gehören nicht zuletzt die Kritiken an der Ökonomisierung, die diese primär auf Kostensenkung bzw. Sozialabbau reduzieren. Damit ist einerseits eine analytische Verharmlosung und Reduktion der umfassenden Vermarktlichung sowie ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit verbunden. Andererseits wird die eigene „Mittäterschaft“

(von Verbänden, Einrichtungen, Wissenschaft und Sozialarbeitenden) kaum selbstkritisch thematisiert, worauf Fabian Kessl (ebd.: 7) jüngst zu Recht hingewiesen hat. So mutet es befremdlich an, wenn der Boom und die volkswirtschaftliche Relevanz der Sozialen Arbeit bzw. einzelner Bereiche ‚gefeiert‘ wird, etwa dass in der Kinder- und Jugendhilfe mehr Menschen beschäftigt sind als in der Automobilindustrie.

Die oftmals geforderten zusätzlichen Ressourcen für die Soziale Arbeit sind – auch aufgrund der Arbeitsverdichtung, die Teil der derzeitigen Politiken ist, und den realen Kürzungen (insbesondere in Bereichen, denen wenig ‚Produktivität‘ zugeschrieben wird) – nachvollziehbar und berechtigt. Sie adressieren die zu Grunde liegenden Konflikte jedoch nicht. Mehr Soziale Arbeit oder die „Entwicklung neuer Aufgabengebiete“ und „Erschließung neuer Arbeitsgebiete“ für die Soziale Arbeit, wie sie auch der DBSH in seinem Grundsatzprogramm von 1998 (das sehr wohl auch strukturelle Spannungsfelder und Konflikte als konstitutiv für die Profession benennt) fordert, führen nicht an sich zu mehr sozialer Gerechtigkeit.

Zum anderen wird die ordnungspolitische Funktion(szuweisung) und deren zunehmend repressive Ausgestaltung in den kritischen Bewegungen und Argumentationslinien teilweise verschleiert bzw. droht verschleiert zu werden, in dem sie als ‚neu‘ und staatlich oktroyiert definiert wird. Ein Beispiel dafür findet sich auf dem Flyer des Unabhängigen Forums kritische Soziale Arbeit (Ufo) zum Internationalen Tag der Sozialen Arbeit 2013: „Die Aufgabe der Sozialen Arbeit ist weder für ein Funktionieren der Menschen noch für ihre Nützlichkeit im System zu sorgen! Solche Zielsetzungen lassen wir uns auch künftig nicht aufzwingen! Soziale Arbeit ist vielmehr Partnerin der Bürger/innen bei der Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe!“ Dieses Bild markiert prototypisch ein – fraglos kritisch motiviertes und sympathisches – Bild der Profession. Zugleich externalisiert es die ordnungspolitische Funktion und die darauf gründenden Widersprüche, die Teil der Profession sind ebenso wie deren grundlegende Bedeutung für die Aneignung eines sozialpolitischen Mandates und die dafür notwendige selbst-kritische Analyse. Denn





ein „politisches Mandat schreibt man sich [begründet, TL] zu“ (Cremmer-Schäfer 2001).

Mit solchen Fallstricken droht aus meiner Sicht das (selbst)kritische und politische Potenzial, das auf dem Unbehagen über die eigene Funktion gründet, zu verdämmern. Die immanenten Widersprüche der Profession, auf denen sich kritische Soziale Arbeit gründet, basieren auf der Bearbeitung von sozial bzw. ökonomisch produzierten und definierten Ausschließungen und Konflikten an den Individuen. Mit anderen Worten: auf der ordnungspolitischen und das jeweilige System stabilisierenden Funktion(szuweisung) an die Soziale Arbeit. Diese gesellschaftsanalytische Einsicht kennzeichnet die für eine kritische Soziale Arbeit notwendige Distanz zu ihrer gesellschaftlichen Funktion und den ihr konkret zugewiesenen Aufgaben. Dies wird in der Zielstellung deutlich, sich selbst überflüssig zu machen, und mehr Soziale Arbeit eben nicht als Erfolg zu feiern.

Mehr Soziale Arbeit bedeutet funktional betrachtet nicht Befreiung oder mehr soziale Gerechtigkeit, sondern mehr Kontrolle und mehr Eingriff. Ein Sozialarbeiter aus der Wohnungslosenhilfe in Hamburg hat dies im November 2017 auf einer Veranstaltung mit dem Titel *„Wie lange funktionieren wir noch? Zumutungen an die Soziale Arbeit zwischen Elendsverwaltung und politischem Mandat“*, plastisch formuliert: „Ich kann noch so viel und gut beraten, davon bekommen die Menschen keine Wohnung – es fehlt schlicht an Wohnraum.“

### **Fazit und Plädoyer für eine selbst-verständliche kritische Arbeit am Sozialen**

Um der skizzierten Gefahr der Verschleierung der ordnungspolitischen Funktion – auch in kritischer Absicht – zu entgehen, gilt es gerade in der kritischen Sozialen Arbeit, die eigene Verwobenheit mit den derzeitigen ökonomisierenden und aktivierenden Politiken selbstkritisch zu reflektieren und aktiv zu bearbeiten. Als ordnungspolitische Instanz unterliegt die Soziale Arbeit fraglos Grenzen, als solche verfügt sie jedoch auch über Gestaltungsspielräume. Sowohl *in* ihren als auch *aufgrund* ihrer Widersprüche und Konflikte. Diese

fasst beispielsweise der Verein Kritische Soziale Arbeit (KriSo, o. J.), ebenfalls ein Teil der hier bewusst kritisch diskutierten Bewegungen, prägnant zusammen:

„Soziale Arbeit muss wieder dazu beitragen können, gesellschaftliche Widersprüche und Interessenskonflikte sowie soziale Ungleichheiten und Ausschließungsprozesse aufzudecken und das Soziale im Sinne von KlientInnen mitzugestalten“. Darüber hinaus muss Soziale Arbeit jedoch eigene Gründe haben, Gesellschaft zu verändern. Es reicht nicht aus, sich diese bei den Adressat\_innen auszuleihen. Dazu gehört die reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen ordnungspolitischen Funktion sowie mit den Widersprüchlichkeiten und Alternativen gegenwärtiger Praxen und der Gesellschaftsordnung.



### Literatur

- AKS (o. J.): Der „Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit“ (AKS)  
URL: [www.kritischesozialarbeit.de/](http://www.kritischesozialarbeit.de/) [14.03.2018]
- Anhorn, R./Schimpf, E./Stehr, J. (2018): Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. In: Keim, R./Rathgeb, K./Schimpf, E./Spindler, S./Stehr, J. (Hg.): Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Wiesbaden, S. 1–17
- Anhorn, R./Balzereit, M. (Hg.) (2016): Handbuch Therapeutisierung und Soziale Arbeit. Wiesbaden
- Bettinger, F. (2008): Auftrag und Mandat. In: Bakic, J./Diebäcker, M./Hammer, E. (Hg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Wien, S. 25–39
- Bitzan, M. (2011): Genderpolitik. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. München/Basel, S. 499–509
- Böhnisch, L. (2011): Lebensbewältigung. Ein sozialpolitisch inspiriertes Paradigma für die Soziale Arbeit. In: Thole, W. (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 219–233
- Böhnisch, L./Lösch, H. (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination.



- In: Otto, H.-U./Schneider, S. (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Band 2. Neuwied, S. 21–40
- Böllert, K. (2011): Von der sozialdisziplinierenden Intervention zur partizipativen Dienstleistung. In: Thole, W. (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 625–634
- Bommes, M./Scherr, A. (2000): Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. Weinheim und München.
- Cremer-Schäfer, H. (2001): Ein politisches Mandat schreibt man sich zu. Zur Politik (mit) der Sozialen Arbeit.  
In: Merten, R. (Hg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Wiesbaden, S. 55–69
- Cremer-Schäfer, H./Steinert, H. (2014): Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster
- DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.) (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH. URL: [www.dbsch.de/fileadmin/downloads/20161114\\_Dt\\_Def\\_Sozialer\\_Arbeit\\_FBTS\\_DBSH\\_02.pdf](http://www.dbsch.de/fileadmin/downloads/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_02.pdf) [16.03.2018]
- DBSH (1998): Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V. Grundsatzprogramm des DBSH. URL: [www.dbsch.de/fileadmin/downloads/Grundsatzprogramm.Vorstellung-klein\\_01.pdf](http://www.dbsch.de/fileadmin/downloads/Grundsatzprogramm.Vorstellung-klein_01.pdf) [12.03.2018]
- Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.) (2011): Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. Wiesbaden
- Günther, M. (2017): Freiheit, Freiheit, ist die einzige, die fehlt. Überlegungen zur aktuellen Definition Sozialer Arbeit.  
In: Widersprüche 145, S. 99–109
- Grüner, P./Trummer, S. (2012): Diskurse der Ausgrenzung in Österreich. In: Weiss, A. (Hg.): Soziale Frage im Wandel. Wien, S. 87–95
- Hammerschmidt, P./Sagebiel, J. (2011): Einführung: Die Soziale Frage zu Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Diess. (Hg.): Die Soziale Frage zu Beginn des 21. Jahrhunderts, S. 9–20

- Hanesch, W. (2011): Armut und Armutspolitik. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg): Handbuch Soziale Arbeit. München/Basel, S. 57–70
- Hörster, R. (2011): Sozialpädagogische Kasuistik. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg): Handbuch Soziale Arbeit. München/Basel, S. 1.476–1.484
- Hollstein, W. (1973): Sozialarbeit im Kapitalismus. Themen und Probleme. In: Hollstein, W./Meinhold, M. (Hg.). Sozialarbeit unter Kapitalistischen Produktionsbedingungen. Frankfurt/Main, S. 9–43
- Kessl, F. (2005): Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit. Weinheim/München
- Kessl, F. (2018): Zukunft der Sozialpsychiatrie im Licht der gesellschaftlichen Megatrends. Unsere Wahrnehmungen und Herausforderungen. In: Kerbe 1/2018, S. 4–8
- Klein, A./Landhäußer, S./Ziegler, H. (2005): The Salient Injuries of Class. Zur Kritik der Kulturalisierung struktureller Ungleichheit. In: Widersprüche 98, S. 45–74
- Lessenich, S. (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld
- Kriso (o. J.): Verein Kritische Soziale Arbeit.  
URL: [kriso.at/verein-kriso/](http://kriso.at/verein-kriso/) [10.03.2018]
- Lutz, R. (2008): Perspektiven der Sozialen Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 12/13 2008. Wandel der Sozialen Arbeit, S. 3–10
- Lutz, T. (2013): Widerspruch und Ordnung. In: Bakic, J./Diebäcker, M./Hammer, E. (Hg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Band 2. Wien, S. 237–251
- Thiersch, H. (2002): Positionsbestimmungen der Sozialen Arbeit Gesellschaftspolitik, Theorie und Ausbildung. Weinheim & München





Garçonnière in Innsbruck, 21 qm, 4 Personen

# MINDESTSICHERUNGSLIMBO – HOW LOW CAN YOU GO?

*Tiroler Mindestsicherungsgesetz neu 2017*

*Limbo cool, Limbo fine  
ev'rybody gets a chance  
clap your hands, it's party time  
do the Limbo dance*



**B**licken wir zurück ins Jahr 2010 – das „Jahr der Armut“<sup>1</sup>. Die Europäische Gemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 wirksame Strategien zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung zu entwickeln und im Zuge dessen auch den Nationalstaaten zu erreichende Kernziele<sup>2</sup> vorgegeben. Im Zuge dessen wurde auch medial und von politischer Seite die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ als „Meilenstein in der Bekämpfung von Armut“<sup>3</sup> als wesentliches und wirksames Instrument zu Erreichung dieser Ziele abgefeiert. Umgesetzt wurde das Ganze als Vereinbarung zwischen Bund und Ländern,<sup>4</sup> in denen sich die Länder bereit erklärten, bestimmte Minimalstandards zu gewährleisten. Eine tatsächliche Vereinheitlichung fand allerdings nicht statt, zu verschieden waren und sind die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen in den einzelnen Bundesländern. Zusätzlich sollte auch eine Einmischung in die föderalistische Struktur vermieden werden.

Tirol hat in vielen Punkten die „Sozialhilfe alt“ übernommen bzw. das ehemals neue Grundsicherungsgesetz an die ursprüngliche Sozialhilfe angepasst, vor allem aber wesentliche Teile beibehalten, welche die Besonderheiten der Regelungen bzgl. der Wohnkosten in Tirol betrafen.

Die im alten Gesetz<sup>5</sup> vorgesehene Übernahme der tatsächlichen, nachgewiesenen ortsüblichen Miet-, Betriebs- und Heizkosten, selbst wenn diese gesetzliche Vorgabe im Realvollzug häufig unterlaufen wurde, stellte einen wesentlichen Kernpunkt dar.

Im Gegensatz zur Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, die vorsah, lediglich 25 % des Ausgangswerts (= Höhe der Ausgleichszulage) für Wohnkosten zu reservieren, konnte durch die Übernahme der tatsächlichen Miet-, Betriebs- und Heizkosten in Tirol eine finan-

- 1) [ec.europa.eu/employment\\_social/2010againstopoverty/extranet/About\\_the\\_Year/factsheet\\_ye2010\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/2010againstopoverty/extranet/About_the_Year/factsheet_ye2010_de.pdf), Aufruf 03.03.2018
- 2) [www.bundeskanzleramt.gv.at/kernziele-europa-2020](http://www.bundeskanzleramt.gv.at/kernziele-europa-2020), Aufruf 03.03.2018
- 3) [www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2010/PK0583/](http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2010/PK0583/), Aufruf 03.03.2018
- 4) [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000735](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000735), Aufruf 03.03.2018
- 5) [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000455&FassungVom=2011-03-03](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000455&FassungVom=2011-03-03), Aufruf 03.03.2018





zielle Absicherung vieler Betroffener erst ermöglicht werden, da das Gesetz den tatsächlichen Bedürfnissen bezüglich der Wohnkosten in Tirol besser gerecht wurde.

Die Mindestsicherung, wie sie bis zum 1.7.2017 in Tirol in Kraft war, war ein Gesetz mit dem, trotz aller berechtigter Kritik an diesem selbst bzw. seinem realen Vollzug, das Ziel, Armut und Ausgrenzung, insbesondere Wohnungslosigkeit, wirksam zu bekämpfen, deutlich besser erreicht wurde als mit den gesetzlichen Vorgaben durch die neue Novelle.

Allerdings galt die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, die bundesweit einheitliche Mindeststandards in der Sozialhilfe vorsah, nur bis zum Jahre 2016; danach sollte sie neu verhandelt werden. Für einige TeilnehmerInnen am politischen Diskurs war dies der Anlass eine Verteilungsdebatte vom Zaun zu brechen. Die Treffsicherheit wurde in Frage gestellt, die „Soziale Hängematte“<sup>6</sup> medial breitgetreten und GeringverdienerInnen gegen TransferleistungsempfängerInnen<sup>7</sup> ausgespielt. Ein nicht unwesentlicher Faktor, der zur Novellierung des Gesetzes führte, waren die in den Medien heftig ausgetragenen Diskussionen über die Fluchtbewegungen,<sup>8</sup> die gerade zu dieser Zeit verstärkt auftraten.

Für politisches Kleingeld wurden die Ziele und die durchaus ambitionierten Vorsätze des Jahres 2010 über Bord geworfen, einzelne Bundesländer wollten keine gemeinsame Einigung mehr auf bundesweite Mindeststandards. Es begann recht schnell ein unerfreulicher „Limbotanz“, wer die Latte für BezieherInnen besonders niedrig zu legen bereit war. Die Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich übernahmen die Vorreiterrolle in dieser unsäglichen Nivellierung nach unten, das Burgenland zog sofort nach. Beinahe entstand der Eindruck, dass das ganze staatliche Gefüge zusammenbrechen würde, wenn nicht sofort massive Einschnitte im Bereich der Mindestsicherung vorgenommen werden würden. Behauptungen, die sich bei Prüfung der konkreten Zahlen und Belastungen<sup>9</sup> als völlig falsch herausstellten.

In Tirol proklamierte die zuständige Landesrätin noch im Herbst 2016,<sup>10</sup> dass in Tirol keine Änderung bei der Mindestsicherung not-

- 6) [orf.at/stories/2285355/2285356/](http://orf.at/stories/2285355/2285356/), Aufruf 03.03.2018
- 7) [derstandard.at/2000029646132/Mindestsicherung-mit-1500-Euro-deckeln-68-000-waeren-betroffen](http://derstandard.at/2000029646132/Mindestsicherung-mit-1500-Euro-deckeln-68-000-waeren-betroffen), Aufruf 03.03.2018
- 8) Sitzungsberichte des Tiroler Landtags, XVI. Gesetzgebungsperiode, 31. Sitzung, 17.5.2017, Seite 14ff [portal.tirol.gv.at/LteWeb/public/ggs/ggsDetails.xhtml?id=14510&cid=21145](http://portal.tirol.gv.at/LteWeb/public/ggs/ggsDetails.xhtml?id=14510&cid=21145), Aufruf 03.03.2018
- 9) [www.armutskonferenz.at/aktivitaeten/mindestsicherungs-monitoring/bms-faktenchecks.html](http://www.armutskonferenz.at/aktivitaeten/mindestsicherungs-monitoring/bms-faktenchecks.html), [diakonie.at/presse-pr/kampagne/die-mindestsicherung-im-faktencheck](http://diakonie.at/presse-pr/kampagne/die-mindestsicherung-im-faktencheck), Aufruf 03.03.2018

wendig wäre, bereits im Jänner 2017<sup>11</sup> war allerdings klar, dass weitreichende Einschnitte von Seiten der Landesregierung vorgesehen waren. Bereits der erste Entwurf des neuen Gesetzes stellte klar, dass massive Einschnitte geplant und ein Rückbau von Rechtsansprüchen bzw. ein Ausschluss von BezieherInnen vorgesehen waren. Die zahlreichen, überwiegend negativen Stellungnahmen zum Tiroler Mindestsicherungsgesetz<sup>12</sup> fanden kaum Beachtung auf Seiten der Landesregierung, aus dem Entwurf wurden lediglich jene Bestimmungen genommen, die dezidiert verfassungswidrig waren: z. B. die Einrechnung der erhöhten Familienbeihilfe beim Lebensunterhalt.

Was genau sich die Landesregierung unter einem treffsicheren und zur Vermeidung von Armut geeigneten Gesetz vorstellt, kann am einfachsten durch einen Blick in die „Erläuternden Bemerkungen“<sup>13</sup> des Gesetzes festgestellt werden. Darin werden vor allem die Mehrkosten und das Einsparungspotenzial einander gegenübergestellt, ebenso die einzelnen Kostenfaktoren konkret bewertet. Es soll also niemand glauben, durch das Gesetz hervorgerufene Härtefälle seien dem Gesetzgeber nicht bewusst oder diese so nicht beabsichtigt gewesen. Die „Erläuternden Bemerkungen“ schlüsseln klar auf, dass durch die Einschränkung der Leistung für Kinder insgesamt 426.817,- Euro eingespart werden sollen, bei den Wohnkosten weitere 1.802.000,- Euro, bei Wohngemeinschaften 880.000,- Euro usw. In Summe sind das 5.338.307,- Euro, die das Land bei den Ärmsten einzusparen gedachte. Für das Landesbudget sind 5 Mio. wenig, für die Betroffenen jedoch, die am Existenzminimum leben, ergeben sich daraus existenzbedrohende Notlagen, also genau das Gegenteil dessen, was mit dem Gesetz erreicht werden sollte.

Insgesamt ist eine deutliche Verlagerung von Leistungen in den privatrechtlichen Bereich feststellbar. Wohnungsausstattung, mit Ausnahme der Erstausrüstung, Miet- und Betriebskostenrückstände, gesundheitsbezogene Leistungen sind sehr kasuistisch in einer Richtlinie<sup>14</sup> im Rahmen des Privatrechtes festgelegt worden. Zielrichtung: ja nicht zu viel, ja nicht zu oft.<sup>15</sup> Wie problematisch die Rechtsdurchsetzung im privatrechtlichen Bereich ist, zeigt sich im Folgenden: Der Leiter eines Sozialamts kündigte bei einem gemeinsamen Treffen an, dass er seine MitarbeiterInnen bzgl. der Richtlinie



- 10) [www.tt.com/politik/innenpolitik/12084883-91/mindestsicherung-w%C3%A4re-ende-der-gr%C3%BCnen-fahnenstange.csp](http://www.tt.com/politik/innenpolitik/12084883-91/mindestsicherung-w%C3%A4re-ende-der-gr%C3%BCnen-fahnenstange.csp), Aufruf 03.03.2018
- 11) [tirol.gruene.at/sozial-und-gerecht/wir-haben-klar-gemacht-was-mit-uns-geht-und-was-nicht-geht](http://tirol.gruene.at/sozial-und-gerecht/wir-haben-klar-gemacht-was-mit-uns-geht-und-was-nicht-geht), Aufruf 03.03.2018
- 12) [portal.tirol.gv.at/LteWeb/public/ggs/ggsDetails.xhtml?id=14510&cid=21170](http://portal.tirol.gv.at/LteWeb/public/ggs/ggsDetails.xhtml?id=14510&cid=21170), Aufruf 03.03.2018
- 13) [portal.tirol.gv.at/LteWeb/public/ggs/ggsDetails.xhtml?id=14510&cid=21170](http://portal.tirol.gv.at/LteWeb/public/ggs/ggsDetails.xhtml?id=14510&cid=21170), Aufruf 03.03.2018
- 14) [www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/gesetze/](http://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/gesetze/), Aufruf 03.03.2018
- 15) [www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/gesetze/](http://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/gesetze/), Aufruf 03.03.2018

## Mindestsicherungslimbo



dazu angehalten habe, das Gesetz extrem restriktiv auszulegen, da der Umstand „außergewöhnlicher Notstand“ im Gesetz nur unzureichend definiert sei. Das Vorliegen eines solchen „außergewöhnlichen Notstands“ stellt aber die Voraussetzung für die Hilfestellung dar.

Für Betroffene, denen nach Jahren beispielsweise der Kühlschrank kaputt geht, ist es katastrophal, wenn kein neuer bewilligt wird. Eine Möglichkeit, wirksam dagegen vorzugehen, besteht für die Betroffenen im Privatrecht jedoch leider kaum.

### Was hat sich im Gesetz nun konkret verändert?

Im Folgenden soll hier eine Darstellung der wichtigsten Verbesserungen und Verschlechterungen erfolgen, aus Platzgründen kann nicht auf alle im gleichen Maße eingegangen werden. Grundsätzlich bemängelt werden kann, dass im „Mindestsicherungsgesetz neu“ der Fokus verstärkt auf Zwang, Sanktionen und Kontrolle gelegt wird. Der Druck, BezieherInnen in Erwerbsarbeit zu pressen, wurde durch vermehrte Sanktionsmöglichkeiten massiv erhöht, positive Anreize zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit allerdings nur sehr gering und vorsichtig verbessert. Im Bereich „Wohnkosten“ und „Absicherung, Erhalt und Erlangen von Wohnraum“ ist ein Paradigmenwechsel erfolgt: weg von tatsächlichen, ortsüblichen Wohnkosten, hin zu gedeckelten Beträgen. Das hat weitreichende Konsequenzen für die Betroffenen.

### Verbesserungen

Die Antragslegitimation von mündigen Minderjährigen bringt für jene Fälle, in denen kein Einvernehmen mit den Obsorgeberechtigten herzustellen war, eine immense Verbesserung mit sich. Vorher konnten die Jugendlichen keinen Anspruch geltend machen, mussten in dieser rechtlichen Unsicherheit verharren und konnten nur darauf hoffen, dass die Behörden quasi „amtswegig“ (von sich aus) tätig wurden.

Die Anhebung des Taschengeldsatzes um 1 % (immerhin eine Erhöhung von 8,46 Euro monatlich).

Während eines Aufenthalts in Krankenanstalten, Therapie oder stationären Rehabilitationsmaßnahmen erhält man nun monatlich 138,09 Euro (Wert 2018) als Lebensunterhalt. Im Vollzug kam es für Betroffene allerdings zu gravierenden Verschlechterungen, da die Behörden sich an Vollzugsvereinbarungen, die das alte Gesetz betrafen, nicht mehr gebunden fühlen und angekündigt haben, den Lebensunterhalt ab dem ersten Tag des Klinikaufenthalts zu aliquotieren, was eine gravierende Schlechterstellung für Betroffene bedeutet, deren Kosten für Strom, Versicherungen, Mobiltelefon, Zuzahlungen zu Wohnkosten etc. weiterhin anfallen, obwohl sie sich in einem stationären Aufenthalt befinden.

Beschränkt auf das günstigste öffentliche Verkehrsmittel und nur in den Fällen, in denen niemand sonst für die Fahrtkosten aufzukommen hat, kann die Behörde die Fahrtkosten zu einer Kurs- oder Integrationsmaßnahme ersetzen. Ebenso sind die Kosten für vom Amt vorgeschriebene Kurs- oder Integrationsmaßnahmen vom Amt zu tragen, soweit niemand sonst dafür aufzukommen hat.

Dieser Ersatz der Kosten beschränkt sich auf Kurs- oder Integrationsmaßnahmen, die vom Amt oder Arbeitsmarktservice vorgeschrieben worden sind. Reinen Empfehlungen z. B. durch Jugendcoaching, Lehrlingscoaching oder durch andere beratende Einrichtungen wird keine Folge geleistet, die Maßnahme muss verpflichtend vorgeschrieben sein, damit ein Kostenersatz bewilligt werden kann. Dabei ist zusätzlich zu bedenken, dass die Behörden wesentlich mehr Möglichkeiten erhalten haben, solche Maßnahmen vorzuschreiben.

Die Anwartschaftszeiten und Voraussetzungen, Freibeträge bei Aufnahme einer Erwerbsarbeit geltend zu machen, wurden verbessert, allerdings gleichzeitig auf ein bestimmtes Mindestanstellungsausmaß beschränkt. Die Aufnahme einer nur geringfügigen Beschäftigung reicht nicht aus, um einen Freibetrag geltend machen zu können.

Die Klarstellung, dass erwerbstätige Studenten oder solche mit Anspruch auf Arbeitslosengeld auch Anspruch auf Mindestsicherung haben, stellt eine Verbesserung dar.





Eine Ausbildung kann auch nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres begonnen werden, wenn sie den Pflichtschulabschluss oder den Abschluss einer Lehre beinhaltet.

Die in der Verordnung detaillierte Regelung, welche Leistungen in welchem Ausmaß im Rahmen der Ausstattung einer Wohnung zu gewähren sind, stellt nur für den Vollzug eine Erleichterung dar. Für Betroffene ist die preisliche Deckelung der einzelnen Einrichtungs- und Haushaltsgenstände viel zu gering bemessen. Durch die Mehrfachdeckelung – Gesamtsumme der Leistung bzw. preisliche Deckelung einzelner Gegenstände – ist eine echte Auswahl nicht mehr gegeben. Für Betroffene stellt diese Regelung eher eine zusätzliche Hürde dar.

Die prinzipielle Stoßrichtung von Gesetz und Verordnung liegt klar auf der Hand: nur ja nicht zu viel gewähren, die Betroffenen sollen aus eigenen Mitteln zuzahlen (welche Mittel auch immer das sein sollen) und ja nicht zu oft, eine Leistung soll nur mehr einmal gewährt werden (Rechtsanspruch nur auf Erstausrüstung, Hausrat wird nur erstmalig gewährt). Das Augenmerk wird auf „Sparsamkeit“ und Vereinfachung des verwaltungstechnischen Ablaufs gerichtet. Zweckmäßig ist das nicht, die Bedürfnisse im Einzelfall werden ignoriert.

Somit ist diese „Verbesserung“ lediglich eine Erleichterung des Vollzugs, konkret aber erhalten AntragsstellerInnen durch die geringen Beträge auf alle Fälle weniger als bisher.

### **Verschlechterungen**

#### *Neudefinitionen*

Wohngemeinschaften werden im Gesetz neu definiert. Die Absicht ist klar: Deutliche Schlechterstellung von Menschen, die in Wohngemeinschaften leben. Sie erhalten, unabhängig davon, ob Synergieeffekte tatsächlich vorliegen oder eben nicht, deutlich weniger Lebensunterhalt als bisher.

Gleichzeitig sind auch deutliche Einschränkungen beim Wohnbedarf für Menschen in Wohngemeinschaften vorgesehen. Da auch dem Vollzug rasch klar wurde, dass diese Regelung völlig an der Le-

bensrealität vorbeigeht, es keinen Sinn ergibt, das Leben in Wohngemeinschaften gänzlich unattraktiv zu gestalten und Menschen in Wohngemeinschaften vor die Wahl zu stellen, die Wohnungslosigkeit dem Leben in einer Wohngemeinschaft vorzuziehen, hat sich der Vollzug vorübergehend mit einem Kunstgriff geholfen, der so im Gesetz an sich nicht vorgesehen ist. 70 % der Wohnkosten für eine Person werden als Maßstab für die Übernahme der Wohnkosten in Wohngemeinschaften herangezogen, in der Stadt Innsbruck sogar etwas mehr.

Da die maximalen Mietobergrenzen, die von den Behörden für das Wohnen übernommen werden, in der Verordnung zudem gestaffelt nach Personen und Bezirken, ohnehin völlig an der Realität vorbeigehen, bringt dieser Kunstgriff lediglich eine sehr geringe Erleichterung. Dass er überhaupt notwendig ist, zeigt nur, wie wenig die Änderung des Mindestsicherungsgesetzes durchdacht war.

Die sachlich kaum zu rechtfertigende Benachteiligung in doppelter Hinsicht – nämlich die Kürzung des Lebensunterhalt und der Wohnkosten – macht für BezieherInnen das Leben in Wohngemeinschaften völlig unattraktiv.

Die Neudefinition „Bedarfsgemeinschaft“ ist sprachlich völlig missglückt. Das Landesverwaltungsgericht hat bisher eine recht klare Judikatur dazu geliefert, welche Ansprüche in welchem Ausmaß beim Zusammenleben von mehreren Familienangehörigen unter einem Dach zu berücksichtigen sind. Zu befürchten ist, dass durch die besonders unklare Formulierung im Gesetz Unterhaltsverpflichtungen auch da konstruiert werden, wo es de facto und de jure keine gibt: beispielsweise bei Lebensgemeinschaften. Lebensgefährten sind sich gegenseitig nicht zu Unterhalt verpflichtet. Dennoch legt das Gesetz nahe, dass das Einkommen des einen Partners als Unterhaltsleistung für den anderen herangezogen wird.

### *Einschränkung des Kreises der Bezugsberechtigten*

Insbesondere EU-BürgerInnen soll der Bezug von Mindestsicherung so schwer wie möglich gemacht werden, alle gesetzlich möglichen Schlechterstellungen wurden umgesetzt. Dies bedeutet z.B. auch, dass Frauen nach der Geburt eines Kindes mangels Erwerbstätigen-





eigenschaft durch die Mindestsicherung nicht mehr absicherbar sind, oder auch EU-BürgerInnen, die bereits jahrelang in Tirol aufhältig sind, plötzlich keinen Anspruch mehr haben. Die dadurch auftretenden Härten werden in Kauf genommen.

### *Nicht jedes Kind ist gleich viel wert*

Die Mindestsätze für Kinder wurden gestaffelt: je mehr Kinder, desto weniger Geld. Dies trifft vor allem Mehrkindfamilien.

Der Lebensunterhalt für das siebte Kind beträgt beispielsweise weniger als die Hälfte des Satzes, der für das erste Kind ausbezahlt wird. Inwiefern die Grundsätze wie das „Führen eines menschenwürdigen Lebens“, die „gesellschaftliche Teilhabe“ und die „Bekämpfung von Armut“ für diese Kinder noch hinreichend erfüllt werden, lässt die Regelung offen.

Zusätzlich hat sich für Menschen, die subsidiären Schutz genießen, eine weitere Schlechterstellung ergeben: Subsidiär Schutzberechtigte haben zwar auch bisher keine Familienbeihilfe bekommen, allerdings konnte dies über die Mindestsicherung kompensiert werden. Aufgrund der Änderung der Formulierung des Gesetzestextes ist dies jedoch nicht mehr möglich.

### *Entfall der Sonderzahlung für einen großen Teil der MindestsicherungsbezieherInnen*

Schon den „Erläuternden Bemerkungen“ kann man entnehmen, dass der Gesetzgeber in diesem Bereich lediglich am Einsparpotential von 1.150.000,- Euro interessiert war. Allein an der Zahl der betroffenen Fälle, immerhin 5.750 Personen, wird ersichtlich, wie viele MindestsicherungsbezieherInnen durch die Streichung betroffen sind.

Für alle am Existenzminimum Lebenden ist der Entfall einer Leistung ein schwerer Schlag.

### *Wohnbedarf*

Die Abkehr von der im Gesetz vorgesehenen Übernahme der tatsächlichen ortsüblichen Wohn-, Betriebs- und Heizkosten, stellt den dramatischsten Einschnitt im Gesetz dar. Anstatt sich die Mühe zu machen, die Ortsüblichkeit flächendeckend zu erheben, suchte die

Landesregierung den Ausweg darin, die Wohnkosten anhand einer vom Land Tirol festzusetzenden Verordnung, gestaffelt nach Bezirken und Personen, zu bestimmen. Was darüber hinausgehend an Wohnkosten anfällt, ist von den Bezieherinnen aus „eigenen, sonstigen Mitteln“, also in den meisten Fällen vom Lebensunterhalt, zu bestreiten. Die Trennung zwischen Lebensunterhalt und Wohnkosten verschwimmt, eine genaue Aussage darüber, wie viel Geld MindestsicherungsempfängerInnen in Tirol zum Leben zur Verfügung haben, lässt sich künftig nicht mehr treffen. Dass der Mindestsatz für Lebensunterhalt wirklich das Mindeste ist, das einem Menschen zum Überleben zur Verfügung stehen sollte, ist für viele Vergangenheit, da sie von diesem Mindestsatz noch ordentlich in ihre Wohnkosten zuzahlen müssen. Ihnen wird somit ein Leben deutlich unter dem Mindestsatz zugemutet. Zwar möchte die Verordnung den Eindruck der objektiven Erstellung erwecken, bei genauerer Betrachtung aber wird sofort klar, dass durch Verwendung von unzureichendem Datenmaterial und der Faktorierung bei Mehr-Personen-Haushalten völlig realitätsferne Sätze für Wohnkosten festgesetzt wurden. Die Wohnkosten für Mehr-Personen-Haushalte wie auch die Wohnkosten in den jeweiligen Bezirken sind so weit entfernt von der Realität, dass Gemeinden bereits Probleme bei der Zuweisung von Gemeindewohnungen zurückmelden, da sich keine der zuweisbaren Wohnungen preislich innerhalb der Grenzen der Verordnung befindet. Kaum waren die Fristen für Übergangsbestimmungen im Gesetz verstrichen und das Gesetz in voller Anwendung, häuften sich schon innerhalb von wenigen Wochen die Beschwerden über unsachgemäße Härtefälle. Und zwar in einem Ausmaß, dass das Land rasch den Einsatz einer Härtefallkommission beschließen musste, um die ärgsten durch das Gesetz hervorgerufenen Notlagen zu beseitigen.

Da das Gesetz bei der Anmietung von Wohnraum keine Einschränkungen mehr bezüglich einer preislichen Obergrenze vorsieht, erhofften sich einige eine gewisse Erleichterung am Wohnungsmarkt, da nun auch Wohnungen für eine Neuanmietung in Frage kommen, die teurer sind. Dieser Möglichkeit hat die Verwaltung allerdings sofort einen Riegel vorgeschoben: es werden lediglich Neu-







anmietungen finanziell übernommen, die nur geringfügig über den Höchstsätzen liegen.

Durch den Entfall der Quadratmeterobergrenzen und der Tatsache, dass keine Festlegung darüber getroffen wurde, wie viel jemandem als Mindestwohnraum zur Verfügung stehen müsste, werden auch laufend Anmietungen von Ämtern abgelehnt, selbst dann, wenn eine unzumutbare Überbelegung in einer Wohnung gegeben ist: z. B. fünf Personen in einer kleinen 2-Zimmer-Wohnung. Dies stellt im Sinne des Gesetzgebers keine besondere Härte dar, die eine Neuankündigung rechtfertigen würde. Insgesamt wird im Vollzug der Begriff „besonderer Härtefall“, der die Voraussetzung für eine Zusatzleistung darstellt, auffallend restriktiv und eng ausgelegt.

Der Umstand, dass auch die Kautions nur anteilmäßig in Bezug zu den Höchstsätzen der Verordnung übernommen werden soll, erschwert Wohnungsanmietungen gerade für große Familien zusätzlich. Die Selbstbehalte dafür sollen – wie so oft im Gesetz – aus den Eigenmitteln der AntragsstellerInnen bestritten werden. Im Falle einer Anmietung wurde darüber hinaus auch noch der Freibetrag für Ersparnisse radikal gekürzt, sodass Wohnungssuchende gegenüber anderen MindestsicherungsbezieherInnen zusätzlich benachteiligt sind.

Der Umstand, dass Menschen Ersparnisse haben und trotzdem eine Leistung beziehen konnten, scheint diejenigen, die das Gesetz „novelliert“ haben, besonders gestört zu haben. Diejenigen, die geringe Ersparnisse haben, werden genötigt, diese durch die vielen Selbstbehalte bei Ausstattung, Kautions, Miete, Provision etc. zu verbrauchen. Für diejenigen, die keine Ersparnisse haben, sieht die Mindestsicherung leider überhaupt keine Hilfe vor. Die Möglichkeit, im Rahmen des Privatrechts zusätzlich Leistungen zu gewähren, wird von den Behörden (leider) kaum je wahrgenommen.

Im Zuge der Novellierung wurden die Zusatzleistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs deutlich minimiert. Der Entfall der Übernahme von Provisionen für Makler führt dazu, dass für MindestsicherungsbezieherInnen der größte Teil der am Markt angebotenen Wohnungen nicht mehr zur Verfügung steht. Eine rasche Vermittlung von Wohnungslosen zurück in eine stabile, angemessene Wohn-

form, insbesondere in eine eigene Wohnung, wird dadurch beinahe unmöglich.

### *Zuweisung von Wohnraum – Wohnen als Sachleistung*

Auf Grund des mangelnden Rechtsschutzes und der weitreichenden Eingriffsmöglichkeiten der Behörde in die Lebensverhältnisse von MindestsicherungsbezieherInnen ist diese Regelung als Ganzes höchst bedenklich. Die Tatsache, dass aufgrund fehlender Plätze derzeit kaum Zuweisungen stattfinden, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Gesetz vorsieht, dass auch Menschen in aufrechten Mietverhältnissen zugewiesen werden können. Es gibt zwar ein Rechtsmittel dagegen, allerdings hat dieses keine aufschiebende Wirkung. Hinzu kommt, dass Personen, die eine solche Zuweisung nicht befolgen, eine völlig überzogene Sanktion droht: die Einstellung der Übernahme der Wohnkosten für sechs Monate!



### *Integration*

Zu begrüßen ist, dass Menschen mit subsidiärem Schutz oder positivem Asyl die Möglichkeit geboten wird, Deutschkurse bis zum Erreichen der Niveaustufe A2 zu besuchen und vor Erreichen dieser Stufe kein Einsatz der Arbeitskraft gefordert werden soll. Allerdings ist zu bemängeln, dass das Gesetz die durchaus sinnvollen Maßnahmen zur Integration mit der Androhung von Sanktionen, Zwang und dem Setzen von willkürlichen Fristen verknüpft. Es sind zwar Entschuldigungsgründe vorgesehen, allerdings wiederum nur beschränkt auf ganz bestimmte, im Gesetzestext aufgezählte Situationen. Dies führt in der Vollzugspraxis regelmäßig zu harten und ungerechtfertigten Kürzungen.

Die Möglichkeit, den Lebensunterhalt zu kürzen, wurde ebenso verschärft. Konnte vor der Novellierung des Gesetzes eine Kürzung bis zu 50 % verhängt werden, so sind nun Kürzungen bis zu 66 % des Richtsatzes möglich.

Zwei Bestimmungen, die neu vorgesehen sind, lassen das Augenmaß bezüglich unvermeidbarer Härtefälle besonders vermissen:



Im Falle eines Verlusts des Arbeitslosengelds oder der Notstandshilfe wird der Entfall durch die Mindestsicherung nicht mehr kompensiert. Ob davon auch der Lebensunterhalt von Angehörigen mitbetroffen ist, ob die Kürzung/Einstellung zu Unrecht erfolgt ist, spielt keine Rolle. Auch eine Absicherung zumindest der Wohnkosten ist nicht vorgesehen: Mag der Verlust des Lebensunterhalts schmerzhaft sein, der Verlust des Anspruchs auf Übernahme der Wohnkosten, ob ganz oder anteilig, ist massiv existenzbedrohend. Mietrückstände führen zu Wohnungsverlust, dies wiederum erschwert die Arbeitsaufnahme, was wiederum die Spirale in den sozialen Abstieg vorantreibt. Der Entzug jeglicher Absicherung steht in starkem Kontrast zu den eigentlichen Zielen der Mindestsicherung: nämlich das Führen eines menschenwürdigen Lebens und die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben zu ermöglichen. Dass dadurch kein Netz mehr existiert, welches Menschen auffängt, unabhängig davon, ob sie durch ein Fehlverhalten ihre Notlage selbst mitverursacht haben mögen, ist neu und an sich bedenklich. Die Sanktionsmöglichkeit, in solchen Fällen den Lebensunterhalt zu kürzen, wäre völlig ausreichend. Stattdessen sieht der Gesetzgeber vor, Menschen mehrere Wochen ohne jegliche finanzielle Absicherung zurückzulassen. Die davon Betroffenen, ihre Angehörigen und Kinder, die für das Verhalten nichts können, stehen für die Dauer der Sperre ohne Möglichkeit der Absicherung da: angewiesen auf karitative Hilfen, Spenden von Verwandten oder Freunden. Eine Absicherung über das letzte soziale Netz findet jedoch nicht mehr statt. Diese Sanktion hat keinen „verhaltenssteuernden“, sondern nur mehr einen existenzbedrohenden Charakter.

Dasselbe gilt auch für Menschen, deren Leistung aus der Mindestsicherung ruht oder gänzlich erlischt, wenn sie sich mehr als zwei Wochen im Ausland befinden. Die Einflussnahme der Mindestsicherungsbehörde auf die Lebenssituation von BezieherInnen geht soweit, dass sie jeden Auslandsaufenthalt von mehr als einer Woche bekanntzugeben haben, Aufenthalte innerhalb eines Jahres von mehr als zwei Wochen nur mit Genehmigung der Behörde möglich sind und darüber hinaus ein Anspruch bei mehr als sechswöchiger Abwesenheit jedenfalls erlöscht: Nicht nur der Anspruch auf den Lebensunterhalt, nein, auch auf den Wohnbedarf.

Besonders die letzten beiden Bestimmungen zeigen das Grundproblem der Tiroler „Mindestsicherung Neu“ auf. Es existiert kein Netz mehr, welches jemanden auffängt, der in eine Notlage gerät, geringstes Fehlverhalten kann zu existenzbedrohendem Verlust aller Ansprüche führen. Zum Teil ist nicht einmal ein Fehlverhalten notwendig – wie bei der Einschränkung des BezieherInnenkreises angeführt. Für jeden Menschen erforderliche Grundbedürfnisse wie beispielsweise Wohnen sind damit nicht mehr abdeckbar.

Sparen um jeden Preis, einer anonymen Menge von BezieherInnen deutliche Einschränkungen zuzumuten, einer sich verändernden Situation keine adäquate, sondern irgendeine Lösung entgegenzusetzen, scheint die Grundhaltung dieser Novellierung zu sein. Um dagegen der Not ein Gesicht zu geben, dem Gesetz tatsächliche menschliche Schicksale entgegen zu setzen, hat der SPAK im Dezember 2017, wenige Wochen nach dem gänzlichen In-Kraft-Treten der „Mindestsicherung Neu“, 24 Fälle in Form eines Adventskalenders<sup>16</sup> des Schreckens gesammelt und breit versandt. Damit sollte jenen, die solche Regelungen beschlossen haben, gezeigt werden, was das neue Gesetz konkret für Menschen in Tirol für Folgen hat.

Um die tatsächlichen Auswirkungen der „Mindestsicherung Neu“ in Tirol anhand von konkreten, echten Schicksalen von Menschen nachvollziehen zu können, kann ein Blick dorthin nur wärmstens empfohlen werden.

### Zurück zum Beginn

Die Ziele und hochgesteckten Erwartungen und die Hoffnung, die in das „Jahr der Armut“ gesetzt wurden, dass nämlich bis 2020 weniger Menschen in Armut und sozialer Ausgrenzung leben müssen, werden sich wohl durch die massiven Kürzungen bei der Mindestsicherung nicht erreichen lassen. Mit der nun vorliegenden Novellierung sind weite Teile der Zielformulierungen des Gesetzes nicht mehr möglich, eine existenzielle Absicherung, besonders für Familien kaum noch zu schaffen, ein veritabler Teil der Notleidenden erhält keine oder nur mehr eine unzureichende Leistung.



16) [www.mindestsicherungtirol.at/advent.php](http://www.mindestsicherungtirol.at/advent.php), Aufruf 03.03.2018



# SPAK-ADVENTSKALENDER DES GRAUENS

*Was die neue Mindestsicherung anrichtet!*

**D**ie schwarz-grüne Landesregierung hat einstimmig ein Gesetz beschlossen, das den Namen Mindestsicherungsgesetz nicht mehr verdient: Das Mindeste – die ausreichende Absicherung der Grundbedürfnisse Wohnen und Ernährung – wird nicht mehr gewährleistet. Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen in existenzielle Notlagen geraten und auf Mindestsicherung angewiesen sind, wird mittels neuer gesetzlicher Bestimmungen (= Leistungskürzungen) schlichtweg die Lebensgrundlage entzogen!



## Was ist neu

PensionistInnen, Familien/alleinstehende Frauen und deren Kinder, Menschen mit geringem Erwerbseinkommen, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder psychischen Problemen, Menschen mit Behinderung, Menschen in Wohnungsnot, Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen ihren Lebensunterhalt nicht über Erwerbsarbeit abdecken können – sie alle wissen nicht mehr, wie sie ihr Leben bestreiten können. Sie stehen vor der Wahl: zahle ich die Miete oder kaufe ich Lebensmittel. Ihnen droht der Wohnungsverlust, ihre Ausgrenzung wird verstärkt und verfestigt, ihre Arbeits-, Ausbildungs- und Zukunftschancen werden noch mehr eingeschränkt. Ihre Lebensbedingungen sind nun noch prekärer, als sie es ohnehin schon waren.

Menschen, die auf Mindestsicherung angewiesen sind, spüren nicht nur die finanziellen Auswirkungen. Sie sind auch mit ständigen persönlichen Abwertungen in der politischen/medialen Debatte konfrontiert (kein Leistungsträger zu sein, auf Kosten anderer zu leben, nicht arbeitswillig zu sein u. v. m.). MindestsicherungsbezieherInnen werden als eine Gruppe homogenisiert, vorgeführt und verächtlich dargestellt. Das ist zwar nicht neu, neu ist aber die Intensität des Bashings. Und dieses Bild ist auch bei den Vermietern angekommen,

## SPAK-Adventskalender des Grauens



die nun zahlreich zurückmelden, dass sie an „solche Leute“ nicht vermieten wollen.

Die Stigmatisierung betrifft auch die Kinder von MindestsicherungsbezieherInnen. Sie müssen nicht nur mit zahlreichen Einschränkungen leben, sondern haben Angst davor, dass jemand erfährt, dass die Eltern auf Mindestsicherung angewiesen sind. Weil „mit solchen Kindern“ will man auch nicht spielen.

Grauenhafte Auswirkungen – grauenhafte Lebensbedingungen.

## SPAK-Adventskalender des Grauens

Die Beispiele stehen exemplarisch für zahlreiche BezieherInnen von Mindestsicherung und zeigen die konkreten Notlagen auf. Sie widerlegen auch die Aussagen der politischen Akteure, dass das neue Gesetz eine „Allianz der Vernunft im Westen“ darstelle, ein „Modell mit Augenmaß und Balance“ sei und „den Maßgaben der Menschenwürde“ entspreche.

Es folgen drei Auszüge aus dem Adventskalender. Alle Einträge können nachgelesen werden unter:

[www.mindestsicherungtirol.at/advent.php](http://www.mindestsicherungtirol.at/advent.php)

## 6. Dezember – Land Tirol garantiert Altersarmut!

Alleinstehender Mann in Innsbruck-Land, 84 Jahre alt  
Kürzung des Mietzuschusses um 80 %  
Einkommen: Pension: € 844,46 monatlich

Innsbruck-Land, Garconniere, 42 m<sup>2</sup>  
Miete inkl. BK & HK: € 607,-  
Mietzinsbeihilfe: kein Anspruch  
Strom: € 27,-  
Handy: Wertkarte  
Öffentlicher Verkehr: Jahreskarte für Tirol € 125,-/Jahr – monatlich € 10,41

Mietpreisdeckelung Innsbruck-Land € 394,-

Herr F. bewohnt eine Wohnung in einer Gemeinde im Bezirk Innsbruck-Land in Hauptmiete. Er bezieht eine monatliche Altersrente in der Höhe der Ausgleichszulage.

Bis zum In-Kraft-Treten der neuen Mietpreisregelung erhält er eine monatliche Unterstützung von € 246,- für die Miete. Die Bezirkshauptmannschaft stellt in einer Erhebung fest, dass eine Miete von € 590,- als ortsüblich gerechtfertigt ist.

Mit In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes erhält Herr F. nur mehr eine Unterstützung von € 50,- monatlich.

### Folgen des neuen Mindestsicherungsgesetzes

Somit verbleiben dem Pensionisten nur mehr € 250,- im Monat zum Leben. Das sind € 8,20 pro Tag und damit um 80 % weniger als vor In-Kraft-Treten des neuen Mindestsicherungsgesetzes. Davon muss er die Kosten für Lebensmittel, Bekleidung, Hygieneartikel, Medikamente, Freizeitaktivitäten u.v.m., wie auch Weihnachtsgeschenke, bestreiten.

Eine Übersiedelung in eine günstigere Wohnung ist Herrn F. aufgrund seines Alters nicht mehr möglich.







### 9. Dezember: Mindestsicherung neu – sichert gar nichts!

Mittel zur Deckung des Lebensunterhaltes eines Jugendlichen um 100 % gekürzt

Jugendlicher, 16 Jahre – Sperre des Arbeitslosengeldes  
Betreute Übergangseinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe

Handy: 20,-

Aufgrund einer massiven Konfliktsituation zu Hause ist der Jugendliche einige Nächte bei Kollegen untergekommen und wurde anschließend in einer betreuten Übergangseinrichtung für Jugendliche aufgenommen. In Folge der extrem belastenden Situation zu Hause, konnte der 16-Jährige die Vorgaben des AMS nicht mehr erfüllen. Daraufhin wurde ihm das Arbeitslosengeld gesperrt. Das neue Mindestsicherungsgesetz fängt eine derartige Notlage nicht mehr auf – der Jugendliche ist somit vollkommen mittellos. Damit steht ihm um 100 % weniger als vor In-Kraft-Treten des neuen Mindestsicherungsgesetzes zur Verfügung. Damit können die Kosten für Lebensmittel, Bekleidung, Hygieneartikel, Fahrtkosten, Medikamente, Freizeitaktivitäten u. v. m., wie auch Weihnachtsgeschenke, jedenfalls nicht bestritten werden.

#### **Folgen des neuen Mindestsicherungsgesetzes**

Zwar wurde gegen die Sperre des AMS Beschwerde eingelegt, dies ändert aber nichts am Vollzug des Mindestsicherungsgesetzes. Die zuständige Behörde beharrt darauf, dass dem 16-Jährigen aufgrund seiner „selbstverschuldeten Notlage“ keine Unterstützung zustehen würde.

Die extrem belastende Krise des Jugendlichen wird durch die Regelungen des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes nicht aufgefangen sondern verstärkt.

### 23. Dezember: Krankheit = Armut!

Mittel zur Deckung des Lebensunterhaltes einer Alleinerzieherin mit 2 Kindern in Innsbruck Land um 43,8 % gekürzt  
Frau K., Rehabgeld im Zusammenhang mit einem Pensionsantrag, € 904,63  
1 Kind, 14 Jahre, Unterhalt € 250,-  
1 Kind, 10 Jahre, Unterhalt € 250,-

Innsbruck Land, 3-Zimmer- Wohnung, 80 m<sup>2</sup>  
Miete inkl. BK & HK: € 1000,-  
Haushaltsversicherung: € 18,-  
Strom: € 60,-  
Handy: € 10,-

Mietpreisdeckelung Bezirk Innsbruck Land, 3 Personen: € 591,-



Die Mutter musste aufgrund einer Krebsdiagnose ihren Beruf aufgeben. Da ihre Gesundheit nicht absehbar ist, hat sie einen Antrag auf Pension gestellt und erhält Rehabilitationsgeld bis zur Entscheidung der Pensionsversicherungsanstalt.

Somit verbleiben der 3-köpfigen Familie € 774,- im Monat zum Leben zur Verfügung. Das sind € 8,50 pro Kopf und Tag und damit 43,8 % weniger als vor In-Kraft-Treten des neuen Mindestsicherungsgesetzes. Davon müssen die Kosten für Lebensmittel, Bekleidung, Hygieneartikel, Medikamente, Fahrtkosten, Hortbeitrag, Taschengeld, Freizeitaktivitäten u. v. m., wie auch Weihnachtsgeschenke, bestritten werden.

### Folgen des neuen Mindestsicherungsgesetzes

Das Leben der Familie ist durch die schwere Erkrankung der Mutter sehr belastet. Außerdem macht sich die Alleinerzieherin massive Sorgen, wie sie zukünftig die Miete und sonstige notwendige Ausgaben bezahlen soll.

Die Suche nach einer günstigeren Wohnung und der damit verbundene Aufwand ist aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustandes zurzeit keine Option.

### **Angstgebet in Wohnungsnot**

Ach, lieber Gott, gib, daß sie nicht  
Uns aus der Wohnung jagen.  
Was soll ich ihr denn noch sagen –  
Meiner Frau – in ihr verheultes Gesicht!?

Ich ringe meine Hände.  
Weil ich keinen Ausweg fände,  
Wenn's eines Tags so wirklich wär:  
Bett, Kleider, Bücher, mein Sekretär, –  
Daß das auf der Straße stände.

Sollt ich's versetzen, verkaufen?  
Ist all doch nötigstes Gerät.  
Wir würden, einmal, die Not versaufen,  
Und dann: Wer weiß, was ich tät.

Ich hänge so an dem Bilde,  
Das noch von meiner Großmama stammt.  
Gott, gieße doch etwas Milde  
Über das steinerne Wohnungsamt.

Wie meine Frau die Nacht durchweint,  
Das barmt durch all meine Träume.  
Gott, laß uns die lieben zwei Räume  
Mit der Sonne, die vormittags hinein scheint.

– Joachim Ringelnatz

# BÜNDNIS GEGEN ARMUT UND WOHNUNGSNOT

§ 1 *Tiroler Mindestsicherungsgesetz:*

*„Ziel ist es Armut und Ausgrenzung zu bekämpfen und BezieherInnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.“ Dafür setzen wir uns ein.*

**M**it 1. November ist nach einer Übergangsfrist die Tiroler Mindestsicherung NEU in Kraft getreten. Eine der gravierendsten Veränderungen im neuen TMSG ist, dass von der Übernahme der tatsächlichen, ortsüblichen Wohnkosten sowie der systematischen Trennung von Wohnkosten und Lebensunterhalt abgegangen wird. **Die Wohnkosten werden in einer Höhe gedeckelt, die weit unter den realen Mietpreisen am privaten Wohnungsmarkt liegen. Teilweise liegen auch die Mietkosten von gemeinnützigen Wohnungen über den beschlossenen Deckelungen** (z.B. Innsbruck Land Deckelung für 3 Personen bei € 591,-, gemeinnütziger Wohnbau TIGEWOSI drei Zimmer € 850,-).

BezieherInnen von Mindestsicherung sind nun gezwungen, die nicht mehr übernommenen Mietkosten aus dem Lebensunterhalt zu bezahlen. Damit wird durch die „Hintertür“ eine existenzbedrohende generelle Kürzung der Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes vorgenommen.

Betroffen davon sind nicht nur ein paar wenige Einzelfälle, sondern der Großteil der BezieherInnen. **Die Deckelung der Wohnkosten führt zu Wohnungsnot und -verlust, verhindert Anmietungen, verstärkt Armut und Ausgrenzung, schränkt Bildungs-, Arbeits- und Zukunftschancen ein.**

Neben der Wohnkostendeckelung bereiten besonders folgende Punkte den Betroffenen zusätzliche Not: Kürzung der Mindestsätze für Kinder sowie für Menschen in Bedarfs- und Wohngemeinschaften.

Dies alles betrifft auch die große Gruppe jener Menschen, die über ein eigenes Einkommen verfügen und bis dato aufstockende Leistungen aus der Mindestsicherung bezogen haben. Häufig fallen

sie aufgrund der Wohnkostendeckelung und der gekürzten Mindestsätze nun gänzlich aus dem Bezug.

Vor allem für Menschen mit Behinderung bedeuten die Kürzungen in der Mindestsicherung, dass ein selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft erschwert wird. Dies widerspricht dem im Tiroler Teilhabegesetz soeben beschlossenen Grundsatz „mobil vor stationär“.

Die aktuelle Rechtslage widerspricht zudem den in § 1 TMSG formulierten Zielen („Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“) und den Grundsätzen (Mindestsicherung „bezweckt, den Mindestsicherungsbeziehern das Führen eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen“) und belastet die Betroffenen in einem nicht mehr vertretbaren Ausmaß.

**Wer über kein ausreichendes Einkommen verfügt, um seine Grundbedürfnisse abzudecken, braucht solidarische Unterstützung. Die Mitglieder des Bündnisses gegen Wohnungsnot und Armut verstehen sich als Interessensvertretung der Betroffenen und lehnen diese Art von Einsparungen im Sozialbereich auf Kosten der Hilfebedürftigen strikt ab.**

**Die Einrichtung der „Mindestsicherungskommission“ kann als „Krisenintervention“ nur eine Übergangslösung sein und wird aufgrund von Praxisfällen die oben geschilderten Folgen der aktuellen rechtlichen Regelungen bestätigen können.**

**Deswegen wenden wir uns mit dem dringenden Anliegen an den Herrn Landeshauptmann Günther Platter und an die Tiroler Landesregierung:**

Die Mieten müssen wieder in tatsächlicher Höhe übernommen werden, zumindest muss jedenfalls die Wohnkostenverordnung des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes den tatsächlichen Verhältnissen angepasst sowie das TMSG wenigstens in den dargelegten Punkten entschärft werden.

- um Delogierungen und Wohnungslosigkeit zu verhindern
- um Anmietungen zu ermöglichen
- um Armut in Tirol zu verhindern
- um Menschen in finanziellen Notlagen Zukunftschancen zu ermöglichen
- um betroffenen Kindern und Jugendlichen Bildungschancen zu ermöglichen

Mit freundlichen Grüßen

die UnterzeichnerInnen  
(über 300 Verbände, Institutionen und Einrichtungen)



POINTN THERMOK. 2013.MV

# „ES KANN DANN ALLES GANZ SCHNELL GEHEN – AUF EINMAL IST ALLES WEG ...“

*Herr F. hat sich bereit erklärt, seine Geschichte in Form eines Interviews zu erzählen. Seine Geschichte steht exemplarisch für viele Menschen, die sich in einer Not-situation an unsere Einrichtung wenden.*



**H**err F. wandte sich Ende des Jahres 2017 an unsere Beratungsstelle. Ein Mitarbeiter der Stadt Innsbruck, Herr M., hatte ihm den Rat gegeben, sich mit dem DOWAS in Verbindung zu setzen.

Herr F. ist 57 Jahre alt und ausgebildete Gastronomiefachkraft. Er hat insgesamt 35 Jahre im Gastgewerbe gearbeitet, vor allem in Saisonbetrieben als Kellner.

*Eigentlich war das nie mein Traumberuf ... ich wollte nie ins Gastgewerbe ... das hab' ich meinem Vater zuliebe angefangen. Nach der Probezeit hab' ich mir dann gar nichts anderes mehr vorstellen können.*

*Damals war's in der Saison dann so: Sieben-Tage-Woche – 14,15 bis zu 16 Stunden am Tag – das war normal, da bast du dann auch irrsinnig gut verdient. Vom 15. Dezember bis Ostermontag – vollgas: Ischgl, Seefeld, Wörthersee, Crans Montana ... – aber man hat auch viel gebraucht. Ich hab' immer genug Geld gehabt – aber übrig geblieben ist unterm Strich nicht viel. Die Zwischensaison war meistens kurz – ein Monat, da war ich halt bei meinen Eltern oder bin auf Urlaub gefahren.*

*Wie ich dann die Familie gehabt hab', hab' ich fix dann in Innsbruck gearbeitet.*

*Der Lebenswandel ist dann halt auch nicht der Beste, unregelmäßig essen, wenig schlafen, nach dem Arbeiten noch ein Bier und Rauchen, Kisten und Fasseln schleppen ... aber wenn man jung ist, denkt man*





*da auch nicht weiter nach – geht auch nicht anders in dem Job –  
beut' weiß ich es besser.*

*Freundeskreis hast du da auch keinen gehabt, unregelmäßig frei,  
jede Saison woanders. Man lernt Gott und die Welt kennen – aber  
Freundeskreis in dem Sinn hat man keinen – jetzt ist das was  
anderes. Wen man dann am Boden ist, dann ist keiner mehr da.  
Beziehungen halten das auch nicht aus ... ich kenn' nur wenige wo  
das länger funktioniert hat.*

2009 übernahm er in Innsbruck einen Cafébetrieb in eigener Pacht. 2012 endet der Pachtvertrag und Herr F. verlängerte diesen nicht mehr, da einerseits die Rentabilität nicht mehr gegeben war, Renovierungen angestanden wären und erste gesundheitliche Probleme mit den Bandscheiben auftraten.

*Ich hätt' den Pachtvertrag ja verlängern können. Da war einerseits  
die Trennung von meiner Freundin mit der ich das Café betrieben  
hab'. Andererseits hat auch nicht viel herausgeschaut ... die Fix-  
kosten ... da sind im Schnitt halt nicht mehr als 1.200 im Monat  
geblieben ... für 6 Tag' die Woche und 14 Stunden am Tag. Da hat's  
dann auch angefangen mit den Schmerzen im Rücken. Da hab' ich  
mir gedacht ... ich such' mir was Fixes ... angestellt und so.*

Herr F. konnte 2012 eine Teilzeitarbeit im Lebensmittelhandel als Disponent und Verkäufer finden. Die Arbeit fiel ihm aufgrund der Schmerzen immer schwerer, sie beeinträchtigten ihn trotz laufender Behandlungen zunehmend.

2015 erkrankte er an Krebs. Durch einen rechtzeitigen operativen Eingriff und Therapien konnte die schwere Erkrankung vorerst unter Kontrolle gebracht werden.

2016 erlitt er einen Herzinfarkt, der zwei weitere Operationen und die Einsetzung eines Stents erforderte.

Gleichzeitig verschlechterte sich sein Bandscheibenproblem und es zeigten sich erste Ausfälle in den Extremitäten, so dass auch hier ein chirurgischer Eingriff vonnöten war.

*und dann bin ich so richtig in ein Loch gefallen ... da bist du dann in einem Gemütszustand ... bei meinem Vater war's auch so, ganz ähnlich, auch mit Nervenkanalverschluss und so, und mehrere Krebserkrankungen hat er dann auch noch gehabt ... der hat's dann nicht mehr ausgehalten und hat sich erschossen ... ich hab' ihn dann gefunden ...*



*es kann dann alles ganz schnell gehen, auf einmal ist alles weg, dann war auch noch die Trennung ... ich bin dann gegangen, mit drei Ikea-Sackerl – ich mag nicht streiten ... da fangst du dann schon denken an ... hat das alles noch einen Sinn ... da bist du dann schon am Boden ... da hab' ich mir dann gedacht: so wie mein Vater will ich nicht enden ...*

Er bewohnte eine Zwei-Zimmer-Wohnung, die ob ihrer Lage, Größe und Ausstattung für ihn durch den gesundheitlichen Zustand, inzwischen war er als zu 80 % behindert eingestuft worden, immer problematischer nutzbar war. Das Schlafzimmer lag direkt über dem Heizthermenraum, sodass er in den Wintermonaten aufgrund des Lärms nicht mehr schlafen konnte und im Wohnzimmer die Nächte auf der Couch verbringen musste.

*die Wohnung wär ja in Ordnung gewesen – aber halt nur im Sommer, von Oktober bis Ende März läuft voll die Heizung, direkt unter dir – dauernd das Brummen, da wirst du wahnsinnig, Tag und Nacht ... in der Nacht war's noch schlimmer ... da hab' ich im Wohnzimmer geschlafen und die Schlafzimmertür zugemacht, dann ist es halbwegs gegangen ... Miete war 450 und Betriebskosten 200, wo ich mich bis heute frag wofür, die Heizung war's nicht, ich hab' im Winter immer nur einen Heizkörper eingeschalten, das hat auch der Ableser gesagt: „du hast ja überhaupt nix verbraucht“ ... Abrechnung hab' ich nie eine bekommen, ich hab' schon nachgefragt, dann hat der Vermieter immer gesagt: „es ist sich genau ausgegangen“ ...*



Herr F. suchte intensiv nach einer geeigneteren Wohnung und konnte schließlich auch eine finden. Er bekam eine mündliche Zusage für einen Mietvertrag mit 1. Jänner 2018 und kündigte die bestehende Wohnung.

Am 28.12. erhielt er die Benachrichtigung vom neuen Vermieter, dass die neue Wohnung doch nicht zur Verfügung stehe, da der bisherige Mieter nicht ausziehen würde. Der Versuch, das bestehende Mietverhältnis doch noch zu verlängern und die Kündigung zurückzunehmen scheiterte. Die Wohnung war schon vergeben.

Damit war er von einem Tag auf den anderen wohnungslos und konnte über den Jahreswechsel bei ein paar Freunden auf der Couch übernachten.

In dieser Situation wandte er sich erstmals an die Beratungsstelle des DOWAS. Jedoch brachten Interventionen beim Vermieter keinen Erfolg. Glücklicherweise konnte ihm Anfang Jänner ein Platz im Übergangswohnhaus des DOWAS angeboten werden.

*Am 28. Dezember bin ich dann auf der Straße gestanden – da haben sie mir noch alle ein gutes neues Jahr gewünscht. Ich hab' dann schon ein paar Leut' gehabt, bei denen ich schlafen hab' können ... Gesagt hat keiner was, aber das hab' ich schon gemerkt ... wie sie mich angeschaut haben ... die haben zum Teil ja auch Familien ... da hab' ich gewusst, ich muss gehen.*

*Ich hab' schon vom DOWAS vorher gehört, aber nicht gewusst, was ihr genau macht ... außerdem hab' ich bis dahin mir nie gedacht, dass ich einmal in so eine Situation komme, dass ich euch brauche ... dass ich von heute auf morgen ohne Dach über dem Kopf dastehe ... bis zum 28. hab' ich in der Hinsicht ja keine Probleme gehabt ... die gesundheitlichen – ja ... der M., den ich zufällig getroffen habe, hat mir dann gesagt, ich soll zu euch gehen ... ich kenn ja doch einige Politiker und Beamte aus der Zeit, wo ich noch als Kellner im Kellerwirt in Innsbruck ... gearbeitet hab' ... da sind sie ja alle am Feierabend ... gebolfen hat mir dann aber keiner ... ein paar schöne Worte, ja ... da bin ich schon sehr dankbar dafür, dass ihr mir*

*geholfen habt ... da hab' ich nimmer gewusst, wie es weitergeben soll ...*



Anschließend begann eine intensive Suche nach einer Wohnung und er konnte mit Mitte Februar eine Mietgarçonnière anmieten. Die Kosten belaufen sich auf 480,- inkl. BK. Allerdings ist die Wohnung sehr klein und nur über Stiegen erreichbar. Da zu diesem Zeitpunkt das Pensionsverfahren noch nicht abgeschlossen war, bezog er laufend Mindestsicherung. Das DOWAS unterstützte Herrn F. bei der Antragstellung auf Mindestsicherung und vorfinanzierte die Anmietungskosten nach Zusage durch das Sozialamt. Damit konnte auch gewährleistet werden, dass die Wohnung nicht an andere BewerberInnen vergeben wurde. Laut Vermieter gab es bereits nach einem Tag an die 50 InteressentInnen, die zum Teil schon bei der Besichtigung die Kautions- und erste Miete in bar bezahlen wollten, um an einen Mietvertrag zu gelangen.

In der Folge unterstützte ihn das DOWAS bei der Beantragung der Mietzinsbeihilfe.

*Das passt jetzt schon vorläufig ... aber auf Dauer möcht' ich schon einmal was, wo ich bleiben kann und was ein bisschen größer ist ... wenn ich am WC sitz, muss ich die Tür offen lassen, weil ich mit meinen langen Haxen nicht grad drauf sitzen kann, sonst stoß ich an der Tür an ... wenn Besuch da ist, sitz ich halt so schräg drauf ... aber es geht schon ... ich denk mir schon, jetzt hab' ich so viele Jahre gearbeitet ...*

*da hab' ich dann auch die Unterstützung vom Sozialamt gebraucht, für die Anmietungskosten und so ... wenn ich dann einmal meine Pension hab', schaut's anders aus, aber jetzt ...*

Herr F. ist auch schon seit mehreren Jahren für eine städtische Wohnung angemeldet und war auch schon auf der Warteliste an einem der vordersten Plätze. Er hat die regelmäßigen Meldetermine nachweislich eingehalten. Vor zwei Jahren hat er seine neuen Unterlagen



im Original wieder vorgelegt. Der Sachbearbeiter hat sie geprüft und ihn aufgefordert die Unterlagen in Kopie nachzureichen, da Originaldokumente nicht angenommen werden. Aufgrund seines Gesundheitszustands hat Herr F. dies verabsäumt. In der Folge wurde er von der Warteliste gestrichen und musste sich wieder neu anmelden. Jetzt muss er wieder mit mindestens einem Jahr Wartezeit für die Anmeldung rechnen.

*Ich tät ja nichts sagen, wenn ich mich nicht gemeldet hätte ... ich war so oft dort und hab' nachgefragt ... ich hab' auch immer alles gebracht ... einmal halt nur die Originale ... das mit den Kopien hab' ich dann tatsächlich vergessen ... aber da hab' ich dann einfach so viel im Kopf gehabt ... krank, die ständigen Schmerzen, nicht wissen, wie geht das alles aus ... keine Arbeit mehr und damit natürlich auch Geldsorgen ...*

*Wie ich dann wieder hingegangen bin, haben sie mir gesagt, dass ich mich wieder neu anmelden muss ... ich bin dann auch beim G. und beim A. gewesen ... waren beide sehr verständnisvoll ... und, ja wir helfen dir – passiert ist nix ...*

Herr F. hält weiterhin Kontakt mit dem DOWAS im Rahmen der Nachbetreuung.

Inzwischen hat er eine befristete Invaliditätspension zuerkannt bekommen. Für die Altersrente fehlen ihm noch zwei Jahre, aber er ist zumindest nicht mehr auf Unterstützung aus der Mindestsicherung angewiesen.

Die gesundheitlichen Probleme verfolgen ihn natürlich weiterhin und es steht in den nächsten Wochen eine weitere REHA-Maßnahme an.

Das DOWAS unterstützt ihn bezüglich Stadtwohnung beim Versuch, die Rückreihung auf der Warteliste rückgängig zu machen.

## **Weltlauf**

Hat man viel, so wird man bald  
Noch viel mehr dazu bekommen.  
Wer nur wenig hat, dem wird  
Auch das Wenige genommen.

Wenn du aber gar nichts hast,  
Ach, so lasse dich begraben –  
Denn ein Recht zum Leben, Lump,  
Haben nur, die etwas haben.

– Heinrich Heine



# „RECHT AUF MATERIELLE EXISTENZ“ STATT „RECHT AUF ARBEIT“

*Zur Geschichte und Aktualität der Arbeitskritik*

*Zwei bahnbrechende Dokumente hat die neuzeitliche Arbeitskritik hervorgebracht. Das eine ist von 1880, das andere 120 Jahre jünger. Und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fordert nicht nur Arbeit, sondern „gute Arbeit“ ...*



**Martin Gohlke**

**D**ie öffentliche Wahrnehmung des Terminus von der „Krise der Arbeitsgesellschaft“ feierte 2017 ihren 35. Geburtstag. Publik gemacht auf einem Soziologenkongress 1982 infolge einer sich verstetigenden Massenarbeitslosigkeit erhielt der Begriff in den Folgejahren größere Aufmerksamkeit. Nicht nur auf akademischen Tagungen und auf Treffen von Arbeitsloseninitiativen dachte man wenig optimistisch darüber nach, wie es mit der Erwerbsarbeit weitergehen wird. Auch die Medien und die Politik entzogen sich der kritischen Problematisierung eines auf Vollbeschäftigung und immer währenden Wachstum ausgerichteten Wirtschaftsmodells nicht.

1989, im Jahr des Zusammenbruchs des Realsozialismus, schien mit einem Schlag sämtliches erstes allgemeines Bewusstsein von einer kränkelnden Arbeitsgesellschaft dahin. Das vom US-amerikanischen Politikwissenschaftler Francis Fukuyama geschichtsphilosophisch konstatierte „Ende von der Geschichte“ und die Aussicht auf allerorts „blühende Landschaften“, die der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl prognostiziert hatte und von Freund wie Gegner eifrig aufgenommen wurde, gab Halt und Orientierung. Wem die gesellschaftliche Entwicklung nicht egal war, der konnte sich für die versprochene Rückkehr zur Vollbeschäftigung begeistern und träumte womöglich von einem zwar wie gehabt komplexen, aber in Zukunft nur noch in zivilisatorischer Mission agierenden Kapitalismus. Die Hartzgesetze 2002 bis 2004 entzogen dieser politischen Romantik brutal den Boden.

Die Konstatierung einer „Krise der Arbeitsgesellschaft“ steht in fließender Verbindung mit einer Diskussion des Arbeitsbegriffs. Davon zeugten auch die zahlreichen Veranstaltungen, die sich in den 1980er Jahren des Themas annahmen und qualitativ neue Forderungen





gen wie die nach einem bedingungslosen Grundeinkommen debattierten. Und dabei zum Beispiel ein Statement wie „Qualitatives statt quantitatives Wachstum“ für völlig neu halten konnten. Das war es aber nicht.

### 1880

Der 1842 geborene Lafargue stellte sich in den Auseinandersetzungen zwischen Anarchisten und Kommunisten in der 1. Internationale (1864–1874) vehement auf Seiten seines Schwiegervaters Karl Marx, von dem er seine politökonomische Bildung erhielt. Mit der Herausgabe seiner arbeitskritischen Schrift „Das Recht auf Faulheit“ im Jahr 1880 setzte er eigene Schwerpunkte, die ihn unkonventionell und innovativ zeigten.

Dass Marx die Arbeit als Lohnarbeit mit Blick in die kapitalistische Produktionssphäre kategorisch kritisiert und dass er nach einer tiefgründigen Gegenüberstellung von ‚Lohnarbeit‘ und ‚Stoffwechselprozess mit der Natur‘ lautstark „Nieder mit dem Lohnsystem“ ausgerufen hatte, genügte Lafargue nicht. Er vermisste die lebendige Beobachtung der Konsumtionssphäre. Dabei erschloss er aus dem Blickwinkel der Kulturkritik einen inneren Zwang des Kapitalismus zum Wachstum: „Das große Problem der kapitalistischen Produktion besteht darin, Konsumenten zu entdecken und bei ihnen künstliche Bedürfnisse zu wecken.“<sup>1</sup>

Ganz als intellektuelles Kind seiner Zeit zeigte sich Lafargue, als er gleich im Vorwort das Christentum angreift: „Die kapitalistische Moral ist ein jämmerliche Kopie der christlichen Moral.“ Lafargue bezog sich auf den berühmten Politiker Adolph Thiers, der in den französischen Revolutionen zwischen 1830 und 1871 mehr und mehr die Leidenschaften der politischen Rechten bedient und dabei die Kirche mit den Worten geehrt hatte: „Ich will den Einfluss der Kirche umfassend wieder herstellen, weil ich auf sie zähle in der Verbreitung jener guten Philosophie, die den Menschen lehrt, dass er hier ist, um zu leiden, und nicht jener anderen Philosophie, die im Gegenteil zum Menschen sagt: ‚Genieße!‘.“ Das Neue war, dass La-

1) vgl. Paul Lafargue, Das Recht auf Faulheit, 1883, Seite 16, in: Schriften gegen die Arbeit, Sondernummer, Ludwigshafen 1988. Internet: [www.wildcat-www.de/material/m003lafa.htm](http://www.wildcat-www.de/material/m003lafa.htm)  
Weitere Zitate: Ebd., Seite 3–9, 26. Im Folgenden zitiere ich unter dem Primat der Lesbarkeit. Meine sehr freie Verwertung des Aristoteles-Zitats erhält eine Anmerkung.

fargue so eine „Sklavemoral“ (Nietzsche) zum üblichen Bestandteil des Selbstverständnisses der Arbeiter seiner Zeit auszumachen glaubte: „Eine seltsame Sucht beherrscht die Arbeiterklasse. Diese Sucht ist die Liebe zur Arbeit.“ An anderer Stelle fuhr Lafargue fort: „Nicht nur die Kleinbürger lieben die Arbeit um der Arbeit willen, auch das Proletariat ... Es hat sich vom Dogma der Arbeit verführen lassen ... Schande über die Proletarier!“.

Solche Sätze waren für einen damaligen gelehrten Linken geradezu ketzerisch. Denn die Arbeiterbewegung hatte ein ganz anderes Verhältnis zur Arbeit. Länderübergreifend war in der fast europaweiten Revolution von 1848 das „Recht auf Arbeit“ und nicht etwa das „Recht auf materielle Existenz“ gefordert worden, was einen ganz anderen Horizont für den Umgang mit gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten geschaffen hätte. Arbeit galt aber eben nicht als Notwendigkeit, sondern sie war heilig gesprochen, ganz entsprechend der protestantischen Arbeitsethik, die das „Bete und Arbeite!“ zum zentralen Prinzip eines moralischen Lebens erhoben hatte.

Lafargue erkannte „Gott Fortschritt, den ältesten Sohn der Arbeit“. Die Durchsetzungsgeschichte der Lohnarbeit sei, so war Lafargue überzeugt, für die Betroffenen kein Weg zum Guten gewesen. Im Gegenteil, der Verlust relativ fürsorglicher Zusammenhänge in Zünften und Ländereien mit dem sonntäglichen Arbeitsverbot und bis zu drei Dutzend Feiertagen bedeutete den Verlust von Lebensqualität gegenüber den mancherorts lediglich von halben Sonntagen unterbrochenen Schuftereien in den Manufakturen und Fabriken. „O grausige Geschenke des Götzen Fortschritt!“, erboste sich Lafargue, der mit seinem Vergleich nicht die mittelalterlichen Welten idealisieren, sondern mit einem Fortschrittsversprechen des Bürgertums abrechnen wollte, von deren Umsetzung die Unterschichten bis dato nichts oder kaum etwas erfahren hatten: „Vor 50 Jahren hatte fast jeder in Mülhausen ein Häuschen und oft ein Stück Land“ – bald hatte „die Fabrik in ihrer Gier nach menschlicher Arbeit die Arbeiter aus ihrem Heim gerissen“ und sie zu verschuldeten und unterernährten Mietern gemacht. Gereizt fragte Lafargue angesichts anderer, weniger trauriger Menschheitserfahrungen: „Wo sind die Übermütigen





- 2) Lafargue zitiert Aristoteles wie folgt: „Wenn jedes Werkzeug auf Befehl oder auch vorausahnend das ihm zukommende Werk verrichten könnte, .... dann bräuchte der Werkmeister keinen Gehilfen, die Herren keine Sklaven.“

geblieben, die anbäuelnd und singend sich dem Genuss hingaben? ... Unser Jahrhundert ist ein Jahrhundert des Elends!“

Lafargues Polemik gegen die Arbeit konnte für eine Neuinterpretation des Weberaufstandes von 1844 und ähnlicher Tumulte verwertet werden. Unter dem Begriff der „Maschinenstürmerei“ hatten viele Geschichtsschreiber die Aufstände negativ interpretiert; ein mögliches Verständnis für die verzweifelten Arbeiter wurde mit dem Hinweis auf deren denkbar barbarisch motivierten Hass gegen die fortschrittlichen Maschinen relativiert. Bemerkenswerterweise schweigt Lafargue zu diesen Aufständen. Vielleicht stand auch er der Zerstörungswut der Aufständischen reserviert gegenüber, denn seine Ablehnung des bürgerlichen Fortschrittsbegriff korrelierte mit einer für seine Zeit typischen Technikbegeisterung. Produktivkräfte auch als Destruktivkräfte zu diskutieren, stand nicht im Fokus damaliger gesellschaftlicher Problemlagen und so ist es nachzuvollziehen, dass Lafargues leidenschaftliche Darlegungen über den technischen Fortschritt sich ausschließlich mit der Frage nach den Möglichkeiten und nicht nach den Gefahren beschäftigten. „Wenn jedes Werkzeug auf Befehl (seine Arbeit erledigen würde, wären wir die Unfreiheit der Arbeit los)“, zitierte Lafargue Aristoteles' Vorstellungen über die Abschaffung der Arbeit mittels Technik.<sup>2</sup> Lafargue setzte nach: „Der Traum ist heute Wirklichkeit geworden ... Unsere Maschinen verrichten von selbst ihre heilige Arbeit.“ Infolgedessen forderte Lafargue den Dreistudentag. Es ist gut möglich, dass die Einführung einer so geringen Arbeitszeit tatsächlich schon in seiner Zeit realistisch war, vor allem dann, wenn man sich an Lafargues Vorstellung orientierte, dass die Produktion auf Nützlichem zu konzentrieren ist.

## 1999

Die von Lafargue bewunderte Produktivkraftentwicklung ist ein zentraler Punkt in der zweiten herausragenden Schrift der neuzeitlichen Arbeitskritik. 1999 erschien das „Manifest gegen die Arbeit“. Unter der Überschrift „Die Krise der Arbeit“ heißt es im elften Kapitel: „Mit der dritten industriellen Revolution der Mikroelektronik (seit

den 1960er Jahren) stößt die Arbeitsgesellschaft an ihre absolute historische Schranke.

Dass diese Schranke früher oder später erreicht werden musste, war logisch vorhersehbar. Denn das warenproduzierende System leidet von Geburt an unter einem unheilbaren Selbstwiderspruch. Einerseits lebt es davon, menschliche Energie durch Verausgabung von Arbeitskraft in seine Maschinerie aufzusaugen, je mehr desto besser. Andererseits aber erzwingt das Gesetz der betriebswirtschaftlichen Konkurrenz eine permanente Steigerung der Produktivität, in der menschliche Arbeitskraft durch Maschinen ersetzt wird.

Dieser Selbstwiderspruch war schon die tiefere Ursache aller früheren Krisen, darunter der verheerenden Weltwirtschaftskrise von 1929–33. Die Krisen konnten jedoch durch einen Mechanismus der Kompensation immer wieder überwunden werden: Auf dem jeweils höheren Niveau der Produktivität wurde durch Ausdehnung der Märkte auf neue Käuferschichten absolut mehr Arbeit wieder eingesaugt, als vorher wegrationalisiert worden war. Der Aufwand an Arbeitskraft pro Produkt verminderte sich, aber es wurden absolut mehr Produkte in einem Ausmaß hergestellt, dass diese Verminderung überkompensiert werden konnte. Solange also die Produktinnovationen (~ Warenexpansion, M. G.) die Prozessinnovationen (~ Rationalisierung, M. G.) überstiegen, konnte der Selbstwiderspruch des Systems in eine Expansionsbewegung übersetzt werden.

In der dritten industriellen Revolution der Mikroelektronik erlischt der bisherige Mechanismus der Kompensation durch Expansion. Erstmals ist Rationalisierung schneller als Warenexpansion – erstmals wird mehr Arbeit wegrationalisiert als durch Ausdehnung der Märkte wieder aufgesaugt werden kann.“<sup>3</sup>

Der allgemeinste Einwand, der gegen den obigen Ausschnitt aus dem „Manifest gegen die Arbeit“ erhoben werden kann, betrifft das dargelegte „Wegbrechen der Arbeit“. Denn ein Blick in die Statistiken bestätigt diese Feststellung nicht einfach; in Deutschland haben wir noch nie soviel sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gehabt wie vor Kurzem. Was soll also die These von einem „unumkehrbaren Wegbrechen der Arbeit“?



- 3) vgl. Gruppe Krisis, Das Manifest gegen die Arbeit, 2-1999, Leverkusen, Seite 27 f. Weitere Zitate: ebd., Seite 17, 14.



Bei dieser Frage muss man die „Kritik der Politischen Ökonomie“, die große Gegenspielerin der an den Universitäten etablierten „Volkswirtschaftslehre“, bemühen. Sie unterscheidet fundamental zwischen Mehrwert produzierender Arbeit (~ v.a. industrielle Arbeit) und anderer Arbeit (eher Dienstleistungstätigkeiten). Der genaue politökonomische Unterschied beider Arbeitsformen soll hier nicht das Thema sein, wichtig ist lediglich, dass das „Manifest gegen die Arbeit“ das Wegbrechen der Arbeit erst einmal auf die Mehrwert schaffenden Arbeitsplätze bezieht.

Nun kann man fragen: Wo ist das Problem, solange die alten Industriearbeitsplätze von Dienstleistungsarbeitsplätzen ersetzt werden? Die „Kritik der Politischen Ökonomie“ sagt dazu: Der Kapitalismus ist, will er im Großen und Ganzen funktionieren, darauf angewiesen, dass immer wieder aufs Neue, und das dann auch noch in einem immer größeren Maße, Mehrwert generiert wird; die Dienstleistungsarbeitsplätze hängen lediglich am Tropf der Mehrwertproduktion. Fragen wir hier nicht nach den nicht im Vorübergehen zu bekommenden Gründen für diese Auffassung, sondern lassen wir die Aussage einfach als einen der formalen Logik entsprechenden Satz stehen und bekommen so eine Ahnung, welche substanziellen Krisendynamiken sich im Kapitalismus im Fall der Richtigkeit der Auffassung der „Kritik der Politischen Ökonomie“ entwickeln können. Und erfahren wir abschließend, dass die etablierte Volkswirtschaftslehre überhaupt keine prinzipiellen Unterschiede bei den Arbeiten vornimmt, womit sie auch keinerlei gedanklichen Bezüge zu einer Krisenerklärung, wie sie das „Manifest gegen die Arbeit“ vornimmt, entwickeln kann.

Das „Manifest gegen die Arbeit“ belässt es nicht bei diesem frontalen Angriff gegen die begriffliche Sorglosigkeit der Volkswirtschaftslehre, sondern zeigt sich in kategorischer Kritik auch gegenüber dem Gedankengebäude der traditionellen Linken. Vor allem in den beiden Kapiteln „Arbeit und Kapital sind die beiden Seiten derselben Medaille“ und „Die Krise des Interessenkampfes“ wird begründet, warum der Klassenkampf heute als Orientierungspunkt für die sozialen Bewegungen nicht mehr taugt. Dabei wird zum einen in Bezugnahme auf die oben dargelegte Krisendynamik erklärt, dass infolge der

geringeren Wertproduktion dem klassenkämpferischen Bemühen um Verteilungsgerechtigkeit objektiv immer mehr der Boden entzogen wird. Zum anderen wird eine alle Klassen einbeziehende, übergeordnete Matrix als viel bedeutender für die gesellschaftliche Entwicklung gehalten als die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse: Kapitalisten wie Lohnabhängige sind dem hinter dem Rücken der Akteure agierenden kapitalistischen Selbstzweck unterworfen, aus Geld mehr Geld zu machen. Damit stehe für beide Seiten auch immer nur der abstrakte Reichtum – das Geld – im Mittelpunkt ihrer Begehren und nicht in direkter Form die Bedürfnisse des Menschen oder der Natur. Solche Bedürfnisse müssen mühselig um ihre gesellschaftliche Wahrnehmung und Berücksichtigung kämpfen und haben gegenüber dem Geld immer die schlechteren Karten. Anders formuliert: Das vollkommen sinnenfrei agierende Geld hat eigentlich die Herrschaft, nicht irgendwelche Personen oder Klassen.

Unter der „subjektlosen Herrschaft“ leiden demnach alle, nicht nur die Angehörigen einer Klasse. So meint das Manifest: „Keine herrschende Kaste der Geschichte hat jemals ein derart unfreies und erbärmliches Leben geführt wie die gehetzten Manager von Microsoft, Daimler-Chrysler oder Sony. Jeder mittelalterliche Grundherr hätte diese Leute abgrundtief verachtet. Denn während er sich der Muße hingeben und seinen Reichtum mehr oder weniger orgiastisch verprassen konnte, dürfen sich die Eliten der Arbeitsgesellschaft selber keine Pause gönnen. Außerhalb der Tretmühle wissen auch sie nichts anderes mit sich anzufangen als kindisch zu werden; Muße, Lust und Erkenntnis und sinnlicher Genuss sind ihnen fremd.“

Die Zeilen können zu fragwürdigen Schlussfolgerungen führen. Auch bei einer Unterwerfung aller Gesellschaftsmitglieder unter die „Herrschaft des Geldes“<sup>4</sup> kann man qualitativ sehr unterschiedliche Arbeitswirklichkeiten und Abhängigkeitsverhältnisse konstatieren. Immer noch gibt es Arbeitsplätze, die sind deutlich besser als andere und die Tätigkeit des Managers erlaubt einem eventuell einen frühzeitigen Ausstieg in materieller Sicherheit; bei der Verkäuferin dürfte das auszuschließen sein. Das „Manifest gegen die Arbeit“ gibt somit Anlass für die häufig zu hörende Kritik, das der Text die immens unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten der Menschen klein redet. Be-



- 4) Im kritikpolitökonomischen Fachjargon wird von der „Herrschaft des Werts“ gesprochen. Für den Kontext dieses Aufsatzes ist das nicht nötig.



absichtigt hatten die Autoren das jedoch nicht, sondern sie wollten lediglich herausstellen, dass die Matrix der Warengesellschaft heutzutage wirkungsmächtiger ist als die Klasseninteressen und das dieser Tatbestand von daher denkerische Priorität verdient.

Die Titel „Manifest gegen die Arbeit“ und „Das Recht auf Faulheit“ provozieren. Man kann sich vorstellen, dass sich die Autoren nicht gegen zielgerichtetes, fleißiges und konzentriertes Schaffen aussprechen. Sie wenden sich dagegen, dass über die Lohnarbeit die menschliche Tätigkeit ohne Rücksicht auf ihren Inhalt zu einem Prinzip erhoben wird, das die sozialen Beziehungen beherrscht – über den abstrakten Begriff Arbeit würden alle menschlichen Tätigkeiten gleich gesetzt, ob er nun beispielsweise die Pflege alter Menschen oder den Bau von Bomben beinhaltet. Mit dieser Gleichsetzung würde sich die Gesellschaft um viel sinnvolles Problembewusstsein bringen. In der Kritik steht ebenso, dass gesellschaftliche Anerkennung bevorzugt diejenige Arbeit erhält, die sich direkt oder indirekt daran beteiligt, aus Geld mehr Geld zu machen. Tätigkeiten, die sich nicht darunter summieren lassen, werden oft zur Privatsache erklärt, obwohl sie für das Leben unverzichtbar sind, wie Hausarbeit, Nachbarschaftshilfe oder die Organisation sozialer Zusammenhänge.

### 2014

Spielt in den Selbstorganisationen derjenigen Menschen, die die Arbeit als Lohnarbeit zu verrichten haben, mittlerweile die Kritik der Arbeit eine gewisse Rolle? Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) versucht mit seit 2007 durchgeführten betrieblichen Kampagnen unter dem Namen „Gute Arbeit!“ die Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Es ist auffällig, dass man nicht einfach nach – wie es in früheren Tagen schon zu erfahren war – „Arbeit! Arbeit! Arbeit!“ ruft, sondern eben nach „Gute Arbeit!“ Die Wahl des Kampagnennamens hängt mit der Zunahme der prekären Arbeitsverhältnisse zusammen.

Die Gewerkschaften stehen mit ihrem Plädoyer für „gute Arbeit“ aber nur sehr fragmentarisch in Nähe zu einer Kritik der Arbeit, wie sie bei Lafargue und beim „Manifest gegen die Arbeit“ zu fin-

den ist. Die Unterschiede sind erheblich. So sah der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann bei einer Podiumsdiskussion im September 2014 Arbeit nicht als ein gesellschaftliches Zwangsprinzip, wie es das „Manifest gegen die Arbeit“ hervorhebt, sondern „als einen sozialen Konstitutionsprozess“, was so ziemlich das Gegenteil ist. Dabei problematisierte Hoffmann den Arbeitsbegriff nicht, womit er ein affirmatives Verhältnis zur Lohnarbeit als gesetzt vorgibt. Mit seiner Aussage trifft der DGB-Vorsitzende das von Lafargue so beklagte positive Verhältnis vieler abhängig Beschäftigter zur Lohnarbeit, ein Verhältnis, das Hoffmann als deren oberster Interessenvertreter nicht ignorieren kann.

Wer es gewohnt ist, über den Horizont der fetischisierten Warengesellschaft hinauszudenken, wird diese Subjektivität vieler Lohnabhängigen als verinnerlichte Annahme eines verdinglichten Daseins erklären, eine Auslegung, die ganz in der Tradition des 68er Denkens vom falschen Bewusstsein steht. So eine Sicht ist im Sinne der Kritischen Theorie aufklärerisch, aber sie ist nicht konstruktiv für öffentlich ausgetragene gesellschaftliche Auseinandersetzungen. Was für den einen Menschen hochentfremdete Lohnarbeit ist, ist für den anderen Menschen lebenswerte betriebliche Identität. Beiden Wahrnehmungen gilt Respekt und sind für eine belastbare Strategie, welche die Gesellschaft von der ständigen Furcht vor ökonomischen und ökologischen Katastrophen befreien will, zu berücksichtigen.



Siehe auch „Im Bauch der Titanic“ von Martin Gohlke auf S. 148.





# FREIER MARKT UND ASOZIALE/SELTSAME HEIMAT

## *Ein Rundumschlag*

ESTRAGON Komm, wir gehen!  
WLADIMIR Wir können nicht.  
ESTRAGON Warum nicht?  
WLADIMIR Wir warten auf Godot.  
ESTRAGON Ah!<sup>1</sup>



1) Samuel Beckett, Warten auf Godot, Suhrkamp 1971

**W**er ist Godot? Godot ist ein Phantasma, eine Schimäre, Godot ist wie der Freie Markt. Wladimir und Estragon warten auf ihn, erwarten ihn. Tag für Tag stehen sie in einer kargen, kalten Landschaft, neben ihnen ein verdorrter Baum, an dem man sich nicht einmal erhängen kann. Sie warteten gestern, sie warten heute, morgen werden sie wieder warten. Wird er je kommen? Wird er uns je erlösen?

John Maynard Keynes stellte Friedrich von Hayek genau diese Frage: Wann wird er denn kommen, der Freie Markt? Hayek aber konnte darauf immer nur sehr vage antworten: auf lange Sicht werde sich der Freie Markt durchsetzen, er werde kommen, sicher – irgendwann.

Keynes soll daraufhin erwidert haben: Aber auf lange Sicht gesehen sind wir alle tot. In the long run we are all dead!

WLADIMIR Es gibt Leute die sagen, das englische Wort für Gott, französisch verkleinert, ergibt das Wort Godot, das Göttlein.

ESTRAGON Wir warten also auf ein Göttlein?

WLADIMIR Andere wiederum behaupten, Godot wäre eigentlich Monsieur Godeau, ein Mann aus einem Buch von Balzac. Godeau ist der Geschäftspartner von Mercadet und läuft mit der gemeinsamen Kasse davon. Mercadet muss fortan alle Gläubiger vertrösten und sagt, es besteht die Möglichkeit, dass Herr Godeau zurückkehrt.<sup>1</sup>

Godot ist der Kleine Gott und gleichzeitig Godeau, der mit der Kassa abhaut und die Menschen mittellos zurücklässt. Und jetzt ziehen wir

## Freier Markt



das Ganze zusammen: der Kleine Gott, das Göttlein, ist der Freie Markt, der den gesellschaftlichen Reichtum absaugt und die Gläubiger (die Gläubigen) um ihre Arbeitserträge bringt. Der Freie Markt – ein Dieb?

Auf den Freien Markt, den Kleinen Gott, warten die Neoliberalen. Sie rufen und beten ihn an und versuchen mit allen Mitteln – mit allen Mitteln – durchzusetzen, was in ihren Augen die Welt rettet. Der Freie Markt ist der neue Glaube, die Verheißung, das Neue Testament. Als neue metaphysische Entität löst der Freie Markt die alten metaphysischen Konstrukte ab.

Während Wladimir und Estragon in passiver Verlorenheit in einer elenden Landschaft das Kommen des Erlösers erwarten, suchen die Apostel des Freien Marktes ihre Ideen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten durchzusetzen. Dazu dienen ihnen neokonservative Think-Tanks genauso wie finanzierte Lehrstühle, die Einflussnahme auf Medien und Politik, die Beeinflussung von Kunst und Kultur.

### **Aber auf was warten Wladimir und Estragon eigentlich genau?**

Die beiden warten auf den Kleinen Gott, den Vollkommenen Markt. Der Vollkommene Markt zeichnet sich dadurch aus, dass in ihm unendlich viele Akteure agieren, die jederzeit Zugang zu allen relevanten Informationen haben, diese nach völlig rationalen Überlegungen verarbeiten und in jeder Sekunde ihres Lebens Entscheidungen treffen, die ihrer Nutzenmaximierung dienen. Diese Akteure stehen in absoluter Konkurrenz zueinander, was sie antreibt, ist die Vermeidung von Verlust (Unlust) und das Streben nach maximalem Konsum und maximalem Gewinn (Lust). Die jeweiligen Akteure sind in sich abgeschlossene Individuen, die mit anderen nur dann in Interaktion treten, wenn es darum geht, vertragliche Vereinbarungen einzugehen (Kaufverträge, Eigentumsnachweise, Heiratsverträge etc.). Ansonsten haben diese Individuen miteinander nichts zu tun, sie bewegen sich frei im Raum, immer auf der Suche nach einer Gelegenheit, Konsum und Gewinn zu maximieren, immer abwägend, immer alle Informa-

tionen verarbeitend, immer auf den eigenen Vorteil bedacht, immer den Marktwert abschätzend, immer der Preise gegenwärtig.

Der Vollkommene Markt bringt alles in ein Gleichgewicht: die Preise, Angebot und Nachfrage, die optimale Zuteilung der knappen Ressourcen, um diese so effizient wie möglich auszubeuten.

Der Vollkommene Markt ist unendlich und kennt keine Einschränkungen von außen. Es gibt keine Interventionen, keine Eingriffe, keine Regeln und es existieren keine moralischen Vorgaben. Ähnlich wie seine Akteure, ist auch der Vollkommene Markt in sich abgeschlossen. Dadurch existiert aber auch keine Geschichte mehr, keine Entwicklung, es gibt keine Prozesse und vor allem keine Gesellschaft mehr – Utopia ist tot.

Der Ökonom und Kulturwissenschaftler Walter Ötsch beschäftigt sich in seinem Buch „Mythos Markt“<sup>2</sup> vor allem mit der Frage, mit welchen Mitteln, Strategien und Taktiken es den Marktradikalen gelungen ist, ihr neoliberales Projekt so tief in der Alltagskultur zu verankern, dass die Thesen des Freien Markts bis weit in die Sozialdemokratie ohne größere Gegenwehr übernommen wurden.

Der Untertitel „Marktradikale Propaganda und ökonomische Theorie“ verweist bereits auf das Feld seiner Überlegungen. Zum einen untersucht er die Architektur der Propaganda des Freien Markts, zum anderen widmet er sich der Frage nach der Wissenschaftlichkeit neoklassischer Theorien, deren Grundlagen und vor allem deren Theoriebildung.

Allerdings ist Ötsch nicht der Erste, der sich wissenschaftstheoretisch mit der neoklassischen Modellbildung auseinandersetzt. Bereits in den 1960er Jahren hat sich der Soziologe und Philosoph Hans Albert damit beschäftigt und bezüglich der Neoklassik den Begriff des „Modell-Platonismus“ in die Debatte eingeführt.<sup>3</sup> Als einer der Hauptvertreter des „Kritischen Rationalismus“ kommt er zum Schluss, dass die neoklassische Ökonomik grundlegenden wissenschaftlichen Ansprüchen nicht standhält. Der Österreichische Ökonom Jakob Kapeller hat den Begriff des Modell-Platonismus wieder aufgegriffen und 2012 das Buch „Modell-Platonismus in der Ökonomie“<sup>4</sup> veröffentlicht. Kapeller kommt zu ähnlichen Schlüssen, geht aber über Albert hinaus. Er weist nach, dass die Kritikpunkte



- 2) Walter Otto Ötsch:  
Mythos Markt. Marktradikale Propaganda und ökonomische Theorie, Marburg 2009
- 3) „Marktsoziologie und Entscheidungslogik“, 1967
- 4) Kapeller, Jakob:  
Modell-Platonismus in der Ökonomie: Zur Aktualität einer klassischen epistemologischen Kritik. Frankfurt/Main, 2012



Alberts auf allgemeine Strukturprinzipien der Neoklassik zurückzuführen sind, welche die Theorie gegen jedwede Kritik immunisieren. Kapeller erweitert die Kritik an der neoklassischen Theorie, indem er zudem die institutionellen Abläufe und die empirischen Praktiken ökonomischer Forschung kritisch durchleuchtet.

Wenn Theorien empirisch nicht überprüfbar sind, weil sie sich methodologisch jeglicher Überprüfung entziehen, kann von Wissenschaft nur mehr bedingt gesprochen werden. Im Grunde sprechen wir von metaphysischen Modellen: weder die Existenz Gottes noch die Existenz des Marktgleichgewichts ist falsifizierbar. Aber natürlich steht es jedem frei, an Gott zu glauben oder an das Marktgleichgewicht (oder an beides).

### Zurück zu Walter Ötsch.

Ein zentrales Anliegen Walter Ötsch ist es, aufzuzeigen, wie die neoliberale Propaganda funktioniert. Ötsch geht es um die Dekodierung des marktradikalen Diskurses und die Frage, mit welchen Mitteln es dem Neoliberalismus gelungen ist, die gesellschaftliche Hegemonie über so essenzielle Bereiche wie Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Sicherheit, Freizeit, Kultur usw. zu erringen.

Zwar entpuppt sich der Freie Markt als Mythos, gleichwohl nimmt er massiven Einfluss auf wirtschafts- wie auch gesellschaftspolitische Entwicklungen.

Walter Ötsch stellt diese Entwicklungen in einen historischen Kontext. Er zeichnet einerseits die Geschichte der marktradikalen Propaganda nach, andererseits untersucht er das Fundament des politischen Neoliberalismus, nämlich die neoklassischen Wirtschaftstheorien, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herausgebildet haben.

So heterogen die neoklassischen Theorien auch auf den ersten Blick erscheinen mögen, so haben sie dennoch etwas Gemeinsames: im Zentrum ihrer Überlegungen steht immer der Mythos des Freien Marktes.

Ludwig von Mises (1881–1973), einer der wichtigsten Vertreter der Österreichischen Schule der Nationalökonomie, war der erste in einer langen Reihe von Marktradikalen, der den Begriff des Freien Marktes zu einer diskursiven gesellschaftlichen Kampfzone machte. Um Wirtschaft und Gesellschaft zu beschreiben, reduzierte Mises die Komplexität der sozialen Welt auf das Gegensatzpaar „Markt“ versus „Nicht-Markt“. In diese Antonymie lässt sich die ganze Welt Mises einpassen: Der Markt ist gut, er ist natürlich, er sorgt für Gerechtigkeit, er garantiert die individuelle Freiheit, er ist flexibel und sorgt dafür, dass alle Ressourcen so effektiv und effizient wie möglich genutzt werden. Der Nicht-Markt hingegen ist böse, künstlich geschaffen, schwerfällig, er begünstigt nur die Faulen, der Nicht-Markt steht für Machtkonzentration und Staatsinterventionismus, für Bürokratie und vor allem für Sozialismus.

Gerade in der Bekämpfung des Sozialismus und der Sozialdemokratie sahen Marktradikale wie Mises ihre Bestimmung. Es galt, jegliche Form von Einflussnahme seitens der öffentlichen Hand zu diskreditieren. Die Errungenschaften des Roten Wien lehnte Mises vehement ab, sie waren ihm verhasst: die Finanzierung von sozialem Wohnbau, Kindergärten, Bildungsinstitutionen, Gesundheit lagen diametral zu seinen Vorstellungen des Freien Marktes und einer Freien Gesellschaft.

Mises veröffentlichte im Jahr 1922 sein Buch „Die Gemeinwirtschaft“. Darin legte er fest, dass Wirtschaft nur im Kapitalismus funktionieren kann, dass jeglicher Eingriff in den Freien Markt lediglich eine Spielart von Planwirtschaft sei und staatliche Interventionen zwangsläufig in den Sozialismus führen müssen, da eine Intervention die nächste nach sich ziehe. Der Endpunkt sei schlussendlich, so Mises, das totalitäre Regime. Obwohl der polnische Wirtschaftswissenschaftler Oskar Lange<sup>5</sup> die Theorien von Mises („Ölflecktheorie“) widerlegte, sickerten sie dennoch weiterhin in die „Grundlagen“ der neoklassischen Theorien ein.

Ähnlich wie Friedrich August Hayek schottete auch Mises seine Theorien gegen jegliche kritische Auseinandersetzung ab, indem er behauptete, dass jede Form der Kritik an seiner Theorie des Freien



5) Oskar Ryszard Lange (1904–1965), polnischer Wirtschaftswissenschaftler und Politiker; entwickelte das Modell des Konkurrenzsozialismus.



Marktes per se unwissenschaftlich sei, da der Freie Markt als Idee nicht kritisierbar sei. Fürwahr eine metaphysische Tautologie.

Sein Schüler, Friedrich August von Hayek (8. Mai 1899–23. Mai 1992) weitaus bekannter als sein Mentor, wird in der Fachwelt eher als Wirtschaftsphilosoph, denn als Wirtschaftstheoretiker gesehen. Neben eher bizarren Überlegungen zur „ökonomischen Evolution“ des Menschen und seinem Konzept der „spontanen Ordnung“, einer Variation der „unsichtbaren Hand“ von Adam Smith, gilt Hayek vor allem als der Vordenker und Promotor des Neoliberalismus und als Verfechter des Konzepts der „Negativen Freiheit“.

Hayek organisierte im Jahre 1947, zwei Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, eine Tagung im Schweizer Ort Mont Pèlerin. 36 Gelehrte waren geladen, Ökonomen, Historiker, Philosophen und Politiker. Unter anderem waren vertreten: Frank Knight, der als der Begründer der Chicagoer Schule für Ökonomie gilt, Milton Friedman, Karl Popper, der deutsche Flügel des Neoliberalismus (Eucken, Rüstow u. a.) und natürlich Ludwig von Mises. Aus diesem ersten Treffen entstand die Mont Pèlerin Society, deren Vertreter sich seit 1947 jährlich treffen, um die Ideen der Marktwirtschaft gesellschaftlich voranzutreiben; den Vorsitz übernahm bis 1961 Hayek selbst. Die Mont Pèlerin Society gilt als der Knotenpunkt des neoliberalen Netzwerkes und hat derzeit an die tausend Mitglieder. Der britische Unternehmer Antony Fisher, der bereits 1947 dabei war, gründete 1981 das Atlas Network, eine Organisation, die zum Aufbau und zur internationalen Vernetzung klassisch-liberaler Denkfabriken gegründet wurde und in etwa 200 Denkfabriken koordiniert. Im Jahr 2016 sind dadurch 451 „free-market organizations“ in 95 Ländern vernetzt, die alle libertäre Ideen vertreten und verfolgen.

Dass Hayek bis heute als der Hauptvertreter des neoliberalen Projektes gilt, liegt zum einen darin, dass er der große Gegenspieler von John Maynard Keynes war, dessen Wirtschaftstheorien bis Mitte der Siebziger des vorigen Jahrhunderts die Wirtschaftspolitik aller westlichen Staaten dominierten, zum anderen, dass er 1974 den „Preis für Wirtschaftswissenschaften der Schwedischen Reichsbank“ (im Volksmund: „Nobelpreis für Wirtschaft“) bekommen hat, den er sich mit dem schwedischen Ökonomen Gunnar Myrdal teilte. Ein Treppen-

witz der Geschichte: Gunnar Myrdal war überzeugter Sozialist, gemeinsam mit seiner Frau Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und ein vehementer Kritiker aller neoklassischen Theorien, deren deduktiv abgeleitete Gleichgewichtsmodelle er als völlig realitätsfern und wegen ihrer Funktion zur Rechtfertigung sozialer Ungleichheit ablehnte. Im Gegensatz zu Hayek, der den Begriff „sozial“ in all seinen Schattierungen ablehnte, regte Myrdal beispielsweise an, Sozialhilfe für Familien einzuführen, was in Schweden bereits Mitte der Dreißigerjahre umgesetzt wurde.<sup>6</sup>

Mit einem Nobelpreis ausgestattet genoss Hayek nun höchste Reputation und nützte diese auch, um als Politikberater das neoliberale Projekt voranzutreiben. So beriet er beispielsweise Ronald Reagan (Reaganomics) und Margret Thatcher (Thatcherismus) und nahm starken Einfluss auf deren Wirtschaftspolitik. Auch Chile besuchte er und traf sich dort mit dem Diktator Auguste Pinochet, um das bisher größte neoliberale Freilandexperiment zu begutachten. Dass Hayek die Gewaltherrschaft Pinochets nie kritisierte, mag wohl auch daran liegen, wie er als Marktradikaler die Kategorie „Freiheit“ definiert: „Politische Freiheit im Sinne von Demokratie, ‚innere‘ Freiheit, Freiheit im Sinne des Fehlens von Hindernissen für die Verwirklichung unserer Wünsche oder gar ‚Freiheit von‘ Furcht und Mangel haben wenig mit individueller Freiheit zu tun und stehen oft in Konflikt mit ihr. [...] Die Freiheit, die ich meine, die allein als allgemeines Prinzip der Politik dienen kann und die auch das ursprüngliche Ziel aller freiheitlichen Bewegungen war, besteht ausschließlich in der Abwesenheit von willkürlichem Zwang.“<sup>7</sup>

Wird allerdings diese Art von Freiheit in Frage gestellt, so ist es dann doch notwendig, Zwang auszuüben: „Eine wirksame Verteidigung der Freiheit muss daher notwendig unbeugsam, dogmatisch und doktrinär sein und darf keine Zugeständnisse an Zweckmäßigkeitserwägungen machen.“<sup>8</sup>

Neben Hayek war Milton Friedman (31. Juli 1912–16. November 2006) in den USA der zweite große Widersacher von John Maynard Keynes. Wie Hayek lehrte er in Chicago, war bereits beim Colloque Walter Lippmann anwesend, später dann bei der Gründung der Mont Pèlerin Society, deren Präsident er von 1970 bis 1972 war. 1976



- 6) Gunnar Myrdal sprach sich später dafür aus, den „Wirtschaftsnobelpreis“ überhaupt abzuschaffen, da auch „reaktionäre“ Personen wie Friedrich Hayek und Milton Friedman damit gewürdigt würden.
- 7) Friedrich Hayek: ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band 1960/61
- 8) Friedrich Hayek: Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung, Teil 1, Band 5. Mohr Siebeck, 2002





bekam er den „Preis für Wirtschaftswissenschaften der Schwedischen Reichsbank“.

Wie kein anderer beeinflusste und prägte Friedman die sogenannte Chicagoer Schule, die, nicht zuletzt durch die Zusammensetzung des Preis-Komitees selbst, die meisten „Nobelpreise“ im 20. Jahrhundert lukrierten und dadurch die Wirtschaftspolitik bis heute massiv prägt.

Im Gegensatz zur Nachfragepolitik Keynes vertrat Friedman eine angebotsorientierte Wirtschaftstheorie, die darauf hinaus läuft, die Märkte weitestgehend zu deregulieren, Unternehmensbesteuerungen wie auch die Besteuerung von Kapital radikal zu senken (Flat-Tax) und den Arbeitsmarkt völlig zu flexibilisieren (Arbeitsrechtsgesetze abschaffen). Wenn Reiche dadurch reicher würden, sei das kein Problem, da dann der sogenannte „Trickle-down-Effekt“ dafür Sorge, dass der Reichtum bis zu den Ärmsten sickere.

Es war auch Friedman, der der US-amerikanischen Regierung riet, das Bretton-Woods-System der festen Wechselkurse aufzugeben. Dies war dann der Startschuss zu einer Lawine von Liberalisierungsschritten der Geld- und Währungspolitik und des Bankenbereichs, der letztendlich in die Weltwirtschaftskrise 2007/2008 mündete.

Neben seinen Veröffentlichungen zur Wirtschaftstheorie und -politik schrieb Friedman in den Sechziger- und Siebzigerjahren Kolumnen in „Newsweek“, das neben „Time“ und „U.S. News & World Report“ zu den drei wichtigsten meinungsbildenden Nachrichtenmagazinen in den USA gehörte. Zudem gestaltete er 1980 bei „Public Broadcasting Service“ eine eigene TV-Show mit dem Namen „Free to Choose“, in der er seine marktradikalen Ansichten einem breiten Publikum näherbringen konnte.

Friedmans Credo, dem alles Soziale, ähnlich wie Hayek, zuwider war: „Die soziale Verantwortung der Wirtschaft ist es, ihre Profite zu vergrößern.“

Wenn es um die neoliberale Propagandaschlacht geht, darf aber ein weiterer wichtiger Protagonist nicht vergessen werden: Walter Lippmann. Walter Lippmann ist der Propagandist der Marktradikalen, er ist Harvard-Absolvent, fanatischer Anti-Kommunist, bestens vernetzt mit den Entscheidungsträgern der USA und Gründer der

Zeitschrift „The New Republic“, die in den Fünfzigerjahren die paranoide Verfolgungspolitik des US-amerikanischen Senators Josef McCarthy massiv unterstützte. Lippmann veröffentlichte 1937, von Mises inspiriert, das Buch „The Good Society“, das nicht nur in den USA Anklang fand, sondern auch in Europa nicht unbemerkt blieb. Der französische Philosoph Lois Rougier lud Lippmann 1938 nach Paris ein, wo Rougier eine Art Privatissimum organisiert hatte, bei dem die Thesen Lippmanns diskutiert werden sollten. Mit dabei waren auch Hayek und Mises, die im Gegensatz zu anderen Teilnehmern wie beispielsweise Alexander Rüstow und Walter Eucken, einen ähnlich radikalen Marktfetischismus wie Lippmann vertraten. Die Diskussionen drehten sich um die Frage, wie der Liberalismus, der mittlerweile durch den ersten Weltkrieg und die Weltwirtschaftskrise völlig diskreditiert war, gerettet bzw. wiederbelebt werden könnte. Diese Veranstaltung ging als „Colloque Walter Lippmann“ in die Annalen ein und war der Startschuss des neoliberalen Unterwanderungsprozess, wobei der Begriff des „Neoliberalismus“ selbst von Alexander Rüstow beigesteuert wurde. Gab es in den Anfängen noch zwei unterschiedliche Lager, so setzten sich über die Jahre hin allerdings die Marktradikalen durch, so dass von den ursprünglich sozial-liberalen Ideen nichts mehr übrig blieb.

In „The Good Society“ entwirft Lippmann ein schrilles Bild der Gegenwart, die er bedroht sieht vom Kommunismus, Faschismus und anderen totalitären Systemen – so weit so gut. Allerdings stellt er dem Totalitarismus den Freien Markt als einzigen Ausweg entgegen. Nur der Freie Markt ist in der Lage, den Totalitarismus zu besiegen und die freie, westliche Welt zu retten. Lippmann geht dabei so weit, zu fordern, dass sich die gesamte Gesellschaft dem Freien Markt zu unterwerfen habe, nur so könne das Ziel erreicht werden – die Totale Freiheit. Lippmann spitzt den Kampf zwischen „Freier Welt“ und Totalitarismus zu: am Ende müsse es zu einem Armageddon kommen, zur letzten Schlacht am Ende der Zeit – zwischen Gut und Böse. Es wird nun verständlicher, wenn Francis Fukuyama nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion „das Ende der Geschichte“ ausruft: der Freie Markt hat den Kollektivismus besiegt.





Weniger bekannt ist Lippmanns Publikation „Public Opinion“, erschienen 1922, vier Jahre nach Ende des Ersten Weltkrieges. In „Public Opinion“ beschreibt er die Mechanismen der Propaganda und der Manipulation von Menschen, Gruppen, Gesellschaften. Er führte den Begriff des Stereotyps in die Soziologie ein und befasst sich intensiv damit, mit welchen Mitteln die öffentliche Meinung manipuliert werden kann. Dabei trennt er zwischen äußerer, objektiver Welt und der inneren, subjektiven Realität der Menschen, die aus mehr oder weniger unbewussten mentalen Bildern über die Außenwelt besteht. Diese mentalen Bilder und ihre emotionalen Färbungen gilt es zu beeinflussen: heute würde Lippmann wahrscheinlich von Framing sprechen. Lippmann war klar, dass der Schlüssel zur Manipulation der öffentlichen Meinung die Medien sind, wie anders könnten die Massen erreicht werden als durch Massenmedien. Folgerichtig nannte er auch die Journalisten „gatekeeper“, also Torhüter, die entscheiden, welche Informationen sie weiterleiten oder zurückhalten, was wichtig und was unwichtig ist und vor allem, in welchen Rahmen sie die Informationen stellen. Je mehr Medien gleichgeschaltet sind, umso besser funktioniert das Framing, da die meisten Menschen nicht mehr hinterfragen, was ohnehin alle behaupten: Der Freie Markt ist gut, er muss verteidigt werden. Die Unternehmer sind gut, sie dürfen nicht in ihrer unternehmerischen Freiheit beeinträchtigt werden. Leistung ist gut, sie muss belohnt werden. Wettbewerb ist gut, er darf nicht beschnitten werden. Konkurrenz ist gut, er sie muss mit allen Mitteln gefördert werden. „Geht es der Wirtschaft gut, geht es uns allen gut.“

Individuelle Freiheit und Demokratie sind bei den Marktradikalen, wie wir bereits bei Hayek feststellen konnten, nicht unbedingt miteinander verknüpft. Für Lippmann besteht eine Demokratie dann, wenn es quasi zwei Klassen gibt. Eine Klasse, die er „die Spezialisten“ nennt, besteht im Vergleich zur anderen Klasse aus einer geringen Anzahl von Personen: sie sind mit den Angelegenheiten des Allgemeinwohls betraut. Sie analysieren die Rahmenbedingungen des Staates und treffen auf politischer, wirtschaftlicher und ideologischer Ebene die Entscheidungen. Die zweite Klasse besteht aus der „verwirrten Herde“, vor der die Spezialisten geschützt werden müs-

sen. Die Herde hat die Befugnis, die Spezialisten zu wählen, ansonsten den Tag mit „Grasen“ zu verbringen.

Trotz der gigantischen Wirtschaftskrise im letzten Jahrzehnt hat sich die neoliberale Weltansicht tief in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und unseres Denkens eingegraben. Nicht umsonst schrieb der britische Soziologe Colin Crouch im Jahr 2011 über „Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus“<sup>9</sup>: kein einziger Vertreter der neoklassischen Theorie konnte diese Krise vorhersagen, geschweige denn erklären. Selbst in der Rückschau tun sich die „Neoklassiker“ schwer, zu erklären, was da eigentlich passiert war, welche Ursachen die Basis dieser ökonomischen Implosion waren.

Der Freie Kapitalmarkt verursachte Schäden in gigantischem Ausmaß: Laut Joaquin Almunia, Vizepräsident der EU-Kommission (2010–2014), wurden den Banken weltweit von Oktober 2008 bis März 2010 Staatshilfen im Rahmen von etwa 4 Billionen Euro genehmigt, davon drei Viertel in Form von staatlichen Garantien.<sup>10</sup>

Allein in der Europäischen Union setzten die Regierungen zwischen 2008 und 2011 ca. € 1,6 Billionen ein, um die Banken zu retten. Deutschlands Staatsschulden beispielsweise stiegen dadurch um 10 % an. Der Freie Markt als globales Wirtschaftsmassaker, die neoklassischen Theorien ein totales Fiasko. Gegen die Doktrin der Marktradikalen, dass jeglicher Staatsinterventionismus schädlich sei, hat sich der Staat/der Nicht-Markt immens engagiert, um nicht nur die Weltwirtschaft, sondern vor allem auch die riesigen Vermögen des reichsten Prozent zu retten. Der Freie Markt, sich selbst überlassen, hätte zu einem Gleichgewicht tendiert.

### Chile – eine Geschichte unserer Zukunft

Der kleine Gott verheißt die Freiheit. Hayek, Friedman, Lippman und viele andere verknüpfen die Freiheit des Marktes mit der Freiheit des Individuums. Oder umgekehrt: das Individuum gelangt erst dann zur wahren Freiheit, wenn es die Freiheit hat, in einem absolut freien Markt absolut frei zu agieren. Deshalb seien Demokratie und Freier Markt untrennbar mit einander verbunden, ein Bollwerk quasi



9) Colin Crouch: Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus. Berlin 2011

10) [europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-10-270\\_en.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-10-270_en.htm?locale=en)

## Freier Markt



gegen Sozialismus, Diktatur und Staatsinterventionismus. Nur der Freie Markt garantiere die individuelle Freiheit, nur der Freie Markt ermögliche die Transformation vom Homo Sapiens zum Homo Oeconomicus.

### Wie aber sieht das in der konkreten politischen Praxis aus?

Augusto José Ramón Pinochet Ugarte putschte sich in Chile am 11. September 1973 mit Hilfe des Militärs und der CIA an die Macht. Der demokratisch gewählte marxistisch-sozialistische Präsident Salvador Allende wurde gestürzt und entging der Gefangenschaft nur durch Selbstmord.

Pinochet selbst konsolidierte seine Macht, in dem er die linken Gewerkschaften zerschlug, die sozialistischen Parteien verbot und mit aller Härte verfolgte und jegliche Form von Kritik unterdrückte. Zur Legitimation diente ihm nicht zuletzt die Durchsetzung der neoliberalen Doktrin des Freien Markts. Die Ideologie des Freien Markts legitimierte, dass alle Kräfte, die seine Entfaltung behinderten, ausgemerzt werden konnten. Die Mittel dazu waren Staatsterror, politischer Mord, Folter und massive Einschüchterung der Bevölkerung.

Er konnte dabei auf eine ganze Reihe von Ökonomen zurückgreifen, die in Chicago unter der Freien Hand von Milton Friedman Wirtschaft studierten und gläubige Marktradikale waren: beispielsweise Sergio de Castro Spikula (Wirtschaft) oder Jorge Causas (Finanzminister) oder Pablo Baraona (Präsident der Zentralbank) oder Roberto Kelly (Chef des Planungsamtes). Darüber hinaus besetzten die sogenannten Chicago Boys alle wichtigen Schnittstellen innerhalb der Universitäten und der öffentlichen Medien.

### Wollt ihr den totalen Markt?

Viele Chilenen wollten das eben nicht. Das Ergebnis: Mehrere tausend Ermordete, mehrere zehntausend Folteropfer und eine extrem

hohe Zahl an Desaparecidos, Menschen also, die einfach verschwanden und niemals wieder gesehen wurden. De Castro, der eine Führungsrolle unter den Chicago Boys hatte, meinte, dass „die tatsächliche Freiheit einer Person nur durch ein autoritäres Regime gesichert werden kann, das Gewalt ausübt, indem es gleiche Regeln für alle durchsetzt“<sup>11</sup>.

Aber auch Hayek selbst rechtfertigte die Etablierung einer Diktatur als Mittel, den Freien Markt durchzusetzen. 1981 erklärte er in einem Interview dem El Mercurio, der rechtskonservativen Tageszeitung Chiles, welche in den frühen Siebzigern die Politik Salvador Allendes massivst bekämpfte, dass zur Durchsetzung wirtschaftlicher Freiheit und einer wirtschaftsliberalen Gesellschaft es gerechtfertigt sei, individuelle Opfer in Kauf zu nehmen:

„Eine freie Gesellschaft benötigt eine bestimmte Moral, die sich letztlich auf die Erhaltung des Lebens beschränkt: nicht auf die Erhaltung allen Lebens, denn es könnte notwendig werden, das eine oder andere individuelle Leben zu opfern zugunsten der Rettung einer größeren Anzahl anderen Lebens. Die einzig gültigen moralischen Maßstäbe für die ›Kalkulation des Lebens‹ können daher nur sein: das Privateigentum und der Vertrag.“<sup>13</sup>

In der Folge wurden sämtliche Variablen, die den Wettbewerb verzerren könnten, eliminiert: die Sozialprogramme wurden radikal zurückgefahren, nicht nur staatliche Industrien wurden privatisiert, sondern auch weite Teile des Bildungs- und Gesundheitssystems. Jene Institutionen, die der Staat noch verwaltete, wurden massiv gekürzt: Ausgaben für Gesundheit um 33 %, für Erziehung um 37 %, für Wohnungsbau um 26 % und für Versicherungen um 39 %. Diese Maßnahmen trafen natürlich die einkommensschwächsten Gruppen innerhalb der chilenischen Gesellschaft am schwersten und verschärften deren Armut massiv.

Aufgrund der marktradikalen „Schocktherapie“ sanken nicht nur die Durchschnittslöhne, sondern der Anteil der unter der Armutsgrenze lebenden Chilenen erhöhte sich von 20 % auf 44 %, die Arbeitslosigkeit stieg bis 1982 auf über 25 %. Nur das reichste Fünftel Chiles konnte sein Einkommen bis 1988 auf 55 % des Gesamteinkommens ausweiten, unter anderem auch dadurch, dass die Chicago Boys die



11) Juan Gabriel Valdés:  
Pinochet's Economists: The  
Chicago School of Economics in  
Chile, Cambridge 1995

12) zit. nach Hermann Ploppa, Die  
Macher hinter den Kulissen,  
2015



verstaatlichten Industrien bis zu 30 % unter Marktpreis an große Konzerne und Wirtschaftskonglomerate verschleuderten und dadurch die Marktkonzentration weiter anheizten. Nach der Wirtschaftskrise 1981/1982 wurden die Chicago Boys denn auch schließlich fortgejagt.

### **Die seltsame Verwandlung des Homo Oeconomicus in den Homo Idiotus**

13) Adam Smith:  
Theorie der ethischen Gefühle,  
Frankfurt, 1949

Die Bezeichnung des „Idiotus“ stammt aus dem Altgriechischen und bedeutet so viel wie „Privatperson“, gemeint waren Personen, die sich nicht am öffentlichen Leben der Polis beteiligten und sich weigerten, öffentliche Ämter zu übernehmen, die in der Regel zwar unbezahlt, aber für das Gemeinwesen gleichwohl wichtig waren.

In seinem Text „Das Bewusstsein des Homo Oeconomicus“ geht Walter Ötsch dieser seltsamen Verwandlung nach. Adam Smith, so Ötsch, entwirft in „The Theory of Moral Sentiments“<sup>13</sup> eine äußerst komplexe Innenwelt der *Conditio Humana*, die sich in der wechselseitigen Beeinflussung mit der natürlichen und der sozialen Umwelt Schritt für Schritt entfaltet. Zentral bei Smith ist die Idee des „Inneren Beobachters“, der sowohl das eigene Verhalten reflektiert und bewertet wie auch das Verhalten aller anderen Personen, mit denen der Mensch im Laufe des Lebens interagiert. Dieser „Innere Beobachter“ sei ein Produkt gesellschaftlicher Formung, die wiederum in ihrer Gesamtheit die moralischen Wertvorstellungen, Regeln und Normen einer Gesellschaft widerspiegelt. In den nächsten 150 Jahren wird das komplexe Menschenbild Smith' innerhalb der ökonomischen Theoriebildung einer radikalen Reduktion unterworfen. Während Smith den Menschen ohne den ständigen Austausch mit der Umwelt gar nicht denken konnte, entkleidet der Utilitarismus den Menschen bereits seiner sozialen Bezüge und öffnet dadurch den Weg zu den individualistischen Varianten des Neoliberalismus. Da die Wirtschaftswissenschaften im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend mathematisiert wurden, musste das, was das menschliche Bewusstsein ausmacht, weiterhin reduziert werden, da es sonst als Variable nicht in die mathematischen Gleichungen eingepasst wer-

den konnte. Der nächste Schub erfolgt dann mit der Entstehung des Behaviorismus innerhalb der Psychologie und der Entwicklung der Computertechnologie. Beiden Gebieten ist gemeinsam, dass nur noch Input und Output interessiert. Das Gehirn wird mit Informationen gefüttert, verarbeitet diese und spuckt irgendwas aus: der Akteur im Freien Markt ist in der neoklassischen Theorie plötzlich zum Rechner geworden. Ötsch schreibt: „Ohne Selbstbild bleibt kein Platz für genuin moralische Überlegungen.“ Weiters: „Damit wird implizit auch die Willensfreiheit des Menschen gelehnt“. Und: „Das fehlende Selbst-Bild bei neoklassischen ‚Akteuren‘ schafft eine Tendenz zu einer mitleidlosen Praxis mit realen Menschen.“

Und er schließt den Text mit einem Zitat von Joseph Stiglitz: „Man wirft Bomben aus 15.000 Metern, aber man sieht nicht, wo sie landen, man sieht keine Schäden. Es ist fast wie in einem Computerspiel. Man spricht von ‚body counts‘. Das entmenschlicht den Prozess. Genauso ist es in der Wirtschaft: man redet über Statistiken und nicht über Menschen hinter diesen Statistiken.“<sup>14</sup>



14) zit. nach Walter Otto Ötsch:  
Das Bewußtsein des Homo  
Oeconomicus.

### Seltsame Heimat

Wladimir und Estragon leben in einer seltsamen Welt und warten auf eine seltsame Entität, die nie eintreffen wird, da sie als metaphysisches Konstrukt sich nie materialisieren können wird. Dennoch verändert das Warten der beiden deren Realität und verändert sie dadurch selbst. Das Warten bestimmt ihr Leben, setzt den Ort fest, an den sie gebunden sind, steuert ihr Denken, selbst der Selbstmord bleibt ihnen verwehrt.

Auch wenn es den Vollkommenen Markt nicht geben kann, so unterwandern die neoliberalen Ideologien dennoch den Wohlfahrtsstaat: mehr Privatisierung, mehr Deregulierung, mehr Flexibilisierung, mehr Wettbewerb und Konkurrenz, weniger Staat – mehr Privat, mehr Leistung, mehr Leistungsträger, Senkung der Staatsquote. Die neoliberale Argumentation funktioniert natürlich auch in umgekehrter Richtung. Menschen, die nicht ins neoliberale Weltbild passen, werden diffamiert: Sie sind dann: Durchschummler, Minderleister,





15) siehe Gary S. Becker, Schüler von Friedman, leider auch Nobelpreisträger, Mitglied der Mont Pèlerin Society.

Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Sozialbetrüger, Wirtschaftsflüchtlinge, Ankerkinder, Leistungsverweigerer etc.

Alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sollen dem Markt und der Nutzenmaximierung unterworfen werden: Partnerwahl, Eheschließung, Erziehung, Gesundheit, Wahlverhalten, Freizeitgestaltung, Körperpflege etc.<sup>15</sup>

Sich beispielsweise bei der Partnerwahl von einer Kosten-Nutzen-Analyse leiten zu lassen bzw. sie den Partner, die Partnerin als Zukunftsinvestition zu fantasieren, ist nicht nur auf den ersten Blick ziemlich krank, sondern auch auf den zweiten.

Wie in vielen Staaten der Erde gibt es auch in Österreich sogenannte Denkfabriken, die danach trachten, den Neoliberalismus im gesellschaftlichen Diskurs tief zu verankern: In Österreich gilt beispielsweise das „Friedrich-August-Hayek-Institut“ als Teil des Atlas Network (s.o.). Präsidentin ist die Innsbruckerin Barbara Kolm, die sich auch Direktorin des Austrian Economics Center nennen darf, einem weiteren Knotenpunkt des Atlas Network. Laut „Hayek-Institut“ beschäftigt sie sich unter anderem mit marktwirtschaftlichen Lösungen in den Bereichen Bildung und Gesundheit. Kolm war ehemals FPÖ-Gemeinderätin in Innsbruck und wurde 2016 von der FPÖ als Präsidentin für den Rechnungshof nominiert. Im Februar 2018 holte sie Infrastrukturminister Norbert Hofer in den Aufsichtsrat der ÖBB.

In der Zeit von Schwarz-Blau I wurde das Institut vom Wissenschaftsministerium mit jährlich € 200.000,- ausgestattet, vom Finanzministerium mit ca. € 100.000,-. Der damalige Finanzminister hieß Grasser und hatte ein vielfach verflochtenes Naheverhältnis zum „Hayek-Institut“. Das Ziel des Institutes ist schnell umrissen: „mit Hilfe von Stiftungsprofessuren an den Universitäten Innsbruck und Wien das ‚Ideengut der Österreichischen Schule der Nationalökonomie zu fördern“.

Aber auch die „Agenda Austria“, ebenso Teil des Atlas Network (siehe [www.atlasnetwork.org](http://www.atlasnetwork.org)), sollte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Gegründet wurde die „Agenda Austria“ Anfang 2013 von Christoph Kraus, Mitglied der Mont Pèlerin Society und Ex-Chef der Kathrein Privatbank, die 2012 immerhin ein Anlagevermögen von 5.044 Millionen Euro verwaltete. Mit dabei war der

Ex-Präsident der Industriellenvereinigung Veit Sorger, der gemeinsam mit Kraus eine Million Euro bei spendablen Privatpersonen einsammelte, um das Projekt zu starten.

Leiter ist seit dem Franz Schellhorn, dessen größte Lebensorgie die Österreichische Staatsschuldenquote zu sein scheint und der folgerichtig Sparprogramme ohne Ende einmahnt. Die wöchentliche Wirtschaftskolumne im Profil kann denn auch als neoliberales Sprachrohr betrachtet werden. Peter Michael Lingens hat sich im Falter (Nr. 15/18–11.04.2018) ausgiebig mit dem österreichischen Budget und Franz Schellhorn beschäftigt. Der Text ist lesenswert.

Dass die „Agenda Austria“ derzeit Munition bei der Demontage der AUVA liefert, verwundert nicht, auch ihre Beiträge zur Armutsbekämpfung sind originell und kreativ: „Wenn man die nationalen Grenzen durch die europäischen ersetzt, zählt fast ein Drittel der Österreicher zur oberen Mittelschicht. Die Armutsgefährdungsquote sinkt auf 5,1 Prozent.“<sup>16</sup>

Der viertgrößte neoliberale Think-Tank, die EcoAustria, hat gerade ihren Präsidenten, Josef Moser, in die Regierung gehievt: Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz. Moser, der sich von der Haider-FPÖ (Bürochef, Klubdirektor des FPÖ-Parlamentsklubs) stetig hin zur Kurz-ÖVP bewegte, vertrat auch als Rechnungshofpräsident die neoliberale Agenda: den Staat soweit wie möglich zurückzudrängen, um Platz für den Freien Markt zu machen.

Allerdings hat bereits Schwarz-Blau I den Rückbau des Sozialstaates begonnen. Schlagworte waren damals „Modernisierung“, „Entbürokratisierung“, „Treffsicherheit“ für soziale Leistungen etc. Das Sozialsystem müsse „missbrauchssicher“, „zielsicher“ und die „Übersorgung“ abgebaut werden: schlanker Staat für freie BürgerInnen.

In diesem Zusammenhang folgt immer wieder die Einmahnung von Eigenverantwortung und das Versprechen der Wahlfreiheit. Das Sozialsystem müsse „missbrauchssicher“, „zielsicher“ und die „Übersorgung“ abgebaut werden: schlanker Staat für Freie BürgerInnen).

Türkis-Blau zieht derzeit nach: Alles was den Umbau des Wohlfahrtsstaates stört, muss nun weg: Arbeiterkammer schwächen, ArbeitnehmerInnenrechte abbauen, Sozialversicherungsträger zen-



16) [www.agenda-austria.at/einkommen-und-armutsgefahrdung-in-europa/#more-16780](http://www.agenda-austria.at/einkommen-und-armutsgefahrdung-in-europa/#more-16780)



tralisieren und dem Zugriff der Regierung unterwerfen, Mietrecht „marktkonform“ gestalten, Notstandshilfe streichen, Kinderbetreuungsgeld abschaffen, Arbeitslosenversicherung „anpassen“, Mindestsicherung kürzen, Familienbeihilfe für Kinder, die im Ausland leben, kürzen oder den den öffentlich-rechtlichen Rundfunk demontieren.

Die Ideologie des Neoliberalismus ist in den Händen der wirtschaftsliberalen und politischen Eliten eine Art „Leatherman“, ein Multi-Tool, ein politisches Instrument, um die unterschiedlichsten Dinge tun zu können bzw. diese zu legitimieren:

Man kann mit diesem Multi-Tool genauso Steuergeschenke an die Besserverdienenden argumentieren wie auch den Angriff auf Institutionen der ArbeitnehmerInnen (freie Wahl statt Zwangsmitgliedschaft), man kann die Durchsetzung von Sparprogrammen im Sozialbereich begründen (Trittbrettfahrer) genau so wie Einschnitte in den Bildungsbereich.

Neoliberale Ideen lassen sich aber auch mit anderen Diskursen koppeln: Beispielsweise eignet sich der rassistische Diskurs hervorragend, um die einkommensschwächsten Bevölkerungsschichten zu disziplinieren: die Deckelung der Mindestsicherung für kinderreiche Familien soll dezidiert ausländische Familien treffen, trifft aber in Wirklichkeit alle Familien mit vielen Kindern. Die Kürzung der Mindestsicherung für Asylberechtigte, wird dadurch legitimiert, dass sie noch nie in die Versicherungssysteme einbezahlt hätten – als wäre die Mindestsicherung eine Versicherungsleistung. Dass über den Weg der Mehrwertsteuer in der Regel 20 % wieder an den Staat zurückfließen, wird in der Debatte immer unterschlagen.

Die individuelle Freiheit ist schnell zu Ende, wenn es darum geht, Kinder und Jugendliche zu bestrafen, die den Zumutungen des Schulsystems entgehen wollen: die Eltern haben bis zu € 660,- an Verwaltungsstrafen zu bezahlen. Auch hier wird es wieder die Einkommensschwächsten treffen – unabhängig von ihrer Herkunft. Bildung hat nichts mehr mit Entwicklung oder Entfaltung zu tun (hat es das einmal?), sondern nur noch mit Leistung. Wer seine Leistungen nicht erbringt, der wird bestraft – nicht nur vom Markt, sondern zuerst vom Staat, der sich mittlerweile in der Rolle sieht, schon Kinder und Jugendliche marktkonform zu erziehen.

Wie Mises die Welt in Markt und Nicht-Markt dichotomisiert, so spaltet Türkis-Blau die Gesellschaft in „Unsere Leute – die Fremden“, „die Leistungswilligen – die Faulen“, die „Steuerzahler – die Sozialbetrüger“, die „guten Flüchtlinge – die Wirtschaftsflüchtlinge“<sup>17</sup> usw.

Belohnt werden sollen natürlich nur die Guten. Im Regierungsübereinkommen von Türkis-Blau ist nachzulesen, dass eine Steuersenkung im Umfang von 14 Mrd. Euro geplant ist. Das wäre die größte Steuersenkung der Zweiten Republik. Das klingt auf den ersten Blick gut, bedeutet aber, dass Einnahmen-Ausfälle ungefähr in der Höhe des gesamten Bildungsbudgets kompensiert werden müssen: das gesamte österreichische Bildungssystem von Kindergärten über die Schulen bis zu den Universitäten. Die Folge wären Sparprogramme in einem noch nie dagewesenem Ausmaß. Was da noch von Österreich übrig bliebe, wäre: der „Schlanke Staat“.

### Wir enden mit David Hume

„Nichts erscheint erstaunlicher als die Leichtigkeit, mit der die Vielen von den Wenigen regiert werden [...] Wenn wir untersuchen, wodurch dieses Wunder bewirkt wird, finden wir, dass [...] die Regierenden sich auf nichts anderes stützen können als auf Meinung.“<sup>18</sup>

Der neoliberale Staat diszipliniert und straft. Individuelle Freiheit ist dort zu Ende, wo sich Menschen nicht ohne weiteres den Leistungsanforderungen des neoliberalen Projektes unterwerfen wollen oder können. So sollen Eltern, deren Kinder die Schule schwänzen, bis zu € 600,- Strafe zahlen. Thematisiert wird längst nicht mehr die individuelle Situation von SchülerInnen und deren Eltern und schon gar nicht die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unter denen die Vermittlung von Bildung und Wissen stattfindet, die Interventionen des Staates finden nur mehr über die Logik von Sanktionen statt, Wer seine Leistungen nicht erbringt, der wird bestraft – nicht nur vom Markt, sondern zuerst vom Staat, der sich mittlerweile in der Rolle sieht, schon Kinder und Jugendliche marktkonform zu erziehen.



17) bgl. das Theaterstück „Welt in Bewegung“, beauftragt vom ehemaligen Innenminister Wolfgang Sobotka, das an Niederösterreichs Schulen bereits 75-mal aufgeführt wurde und den SchülerInnen die „Flüchtlingsproblematik“ näher bringen soll. Die Regisseurin und politische Aktivistin Tina Leisch: „Das ist eine so krasse Verblödung, so etwas ist man eigentlich nur von totalitären Systemen gewohnt.“

18) David Hume: *Essays Moral, Political and Literary*, 1741/42 (ed. 1903), S. 29



# DIE NEOLIBERALE CHIMÄRE ...

*... oder die Innsbrucker Stadtpolitik zwischen Aufwertung, Verdrängung und prekärer Versorgung*

**D**ie Stadtpolitik von Innsbruck war in den letzten Jahren von Repressionsmaßnahmen im öffentlichen Raum geprägt – mittels Sicherheitszonen und Bettel- und Nächtigungsverbote sollten und sollen „unerwünschte“ Personen aus dem öffentlichen Raum der Innsbrucker Innenstadt verdrängt werden. Diese Verdrängungspolitik wird von sozialpolitischen Maßnahmen flankiert. Die Einrichtung von prekären Winternotschlafstellen in dezentralen Lagen ist nur ein prominentes Beispiel für diese Sozialpolitik im Dienste der Verdrängung.

Dass diese Verdrängung allerdings nur die Kehrseite einer Stadtentwicklungspolitik ist, die den regionalen und internationalen Standortwettbewerb über die Interessen ökonomisch Benachteiligter stellt, wird in der Debatte wenig beachtet. Die Entwicklungslinien der „doppelten Verdrängung“ im privaten und öffentlichen Raum nachzuzeichnen ist wichtig, um der aktuellen Verfasstheit des Phänomens der Wohnungsnot und dem Zugang zu öffentlichem Raum in Innsbruck auf den Grund zu gehen. So können Lösungen ins Blickfeld gerückt werden, die über eine Armutspolitik als Bekämpfung der Armen hinausgehen.



- 1) zit. Volker Eick, Ein neues Marktsegment, in: Gaismair-Jahrbuch 2013, StudienVerlag, Innsbruck 2012, S. 53

## Neoliberale Restrukturierung der Innsbrucker Stadtpolitik

*„Unter den Vorzeichen globaler Konkurrenz (Internationalisierung) verändern sich Städte von Gemeinwesen, in denen bereits ohne Neoliberalismus nicht alle die gleichen Rechte und nur wenige die Macht hatten, in Unternehmen (Privatisierung). Die Eliten gewinnen nochmals an Macht und demokratische Verfahrensweisen werden manipuliert, zurückgedrängt oder ignoriert. In einem ungebremsen Standortwettbewerb unter dem Primat der Ökonomie (Deregulierung) kennen Städte als Unternehmen nur den Schlachtruf Location! Location! Location!“<sup>1</sup>*



2) vgl ebda.

Neoliberale Politik charakterisiert sich dadurch, dass alle Gesellschaftsbereiche von der Logik des „freien“ Marktes durchdrungen werden (Liberalisierung), dass sich die Wirtschaft in einer weltweiten Konkurrenzsituation wiederfindet und sich am Weltmarkt positioniert (Internationalisierung), dass staatliche Regelwerke und Gesetze abgebaut sowie Steuern gesenkt werden (Deregulierung), dass immer mehr Bereiche staatlichen Handelns an den Markt ausgelagert werden (Privatisierung), und dass der verbleibende öffentliche Sektor schließlich wie ein Unternehmen geführt wird.<sup>2</sup> Als Fundament dieser Ideologie wird die Verantwortung des Individuums hervorgehoben, gesellschaftliche Probleme so zu Einzelfällen degradiert (Individualisierung).

Neoliberale Stadtpolitik verortet all diese Prozesse auf lokaler Ebene. Die „Nachtwächterstadt“ hat nach außen dafür zu sorgen, dass sich die Stadt als „Standort“ am internationalen Markt positioniert. Nach innen tritt sie als Gewährleisterin der Profitinteressen der Eliten auf, andere Bereiche städtischen Handelns dienen der Aufrechterhaltung des „entfesselten“ ökonomischen Motors der Stadt. Die Stadt sorgt dafür, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten und gleichzeitig eine gewisse soziale Integration zu erreichen, um die immer tiefer werdenden Risse in der Gesellschaft zu übertünchen.

Der Fall des Eisernen Vorhangs Anfang der 90er Jahre sowie der EU-Beitritt Österreichs Mitte der 90er Jahre führten zu einer Neuorientierung der Innsbrucker Wirtschaft. Sowohl Betriebe wie auch Kommunen waren einem verschärften Konkurrenzdruck ausgesetzt. Die neue Wettbewerbssituation führte in Innsbruck auf privatwirtschaftlicher und auf kommunaler Ebene zu Restrukturierungen unter dem Primat des Neoliberalismus, auch wenn einige in Österreich erkämpfte und bewährte Eingriffe in Märkte (wie etwa der gemeinnützige Wohnbau) erhalten blieben – es kann von einer Art „real existierendem Neoliberalismus“ Innsbrucker Prägung gesprochen werden.

### Privatwirtschaftliche Restrukturierung

Die verhältnismäßig kleinen Innsbrucker Gewerbe- und Industriebetriebe wurden von den Entwicklungen der 90er Jahre besonders gefordert. Durch den Fall des Eisernen Vorhanges und die Liberalisierung und Vereinigung der europäischen Märkte waren sie verstärkt der mittel- und osteuropäischen Konkurrenz ausgesetzt, die bei Flexibilität und Arbeitskosten konkurrenzfähiger waren als die hiesigen Betriebe. Es kam zum Aussterben von arbeitsintensiven verarbeitenden Gewerbebetrieben, wie der traditionell in Innsbruck verwurzelten Textil- und Bekleidungsindustrie. Verbleibende Betriebe versuchten wegen der internationalen Konkurrenz zunehmend Marktnischen zu besetzen. Um ihr eigenes Überleben zu sichern, restrukturierten sie sich auf internationalen Wettbewerb hin. Es kam zu einer Spezialisierung und Technologisierung von Industrie und Gewerbe.<sup>3</sup>

Der Tourismus war seit den 70er Jahren einer starken internationalen Konkurrenz ausgesetzt. Die Tourismuswirtschaft setzte darauf, Gästezahlen durch verschiedene Angebote möglichst auf das ganze Jahr zu verteilen. Ziel des Innsbrucker Fremdenverkehrsverbands war es, stetig „das Gästenniveau zu heben“, also zahlungskräftigere Tourist\*innen anzulocken und sich entsprechend im höherpreisigen Marktsegment zu positionieren. Die Stadtpolitik reagierte verstärkt in den 90er Jahren auf diese Bemühungen. In enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft wurden weitreichende Veränderungen im Tourismussektor durchgesetzt.<sup>4</sup>

Der traditionell in der Innenstadt angesiedelte Einzelhandel war neben der internationalen Konkurrenz vor allem von der gewerblichen Umstrukturierung der Region gefordert. Durch das Entstehen von großen Shoppingmalls an der Innsbrucker Peripherie (DEZ, Cyta) orientierte sich der Einzelhandel in der Innenstadt vermehrt an touristischem und luxurorientiertem Publikum.<sup>5</sup>

Einhergehend mit dieser gewerblichen Renaissance der innerstädtischen Lagen wurde Innsbruck auch von der Immobilienwirtschaft als lukratives Geschäftsfeld wiederentdeckt. Um die Jahrtausendwende kam es nach zwanzig Jahren relativer Stagnation wieder zu



3) Philipp Strobl, Innsbrucker Wirtschaftsgeschichte, Studien Verlag, Innsbruck 2013, S. 220 ff.

4) ebenda, S. 227 ff.

5) ebenda, S. 209 ff.





6) ebenda, S. 187

7) Statistik Austria, Gebäude Innsbruck nach Eigentümern, GWZ 1971-2001, RZ 2011, AGWR II online 2018; vergleiche auch AK Tirol – Studie Leistbares Wohnen 2014

massiver Bautätigkeit in Innsbruck – und zwar sowohl im Bau von gewerblichen wie auch von Wohngebäuden.<sup>6</sup> Die Immobilienpreise kletterten in den vergangenen zwanzig Jahren in ungeahnte Höhen. Innsbruck wurde zur teuersten Landeshauptstadt Österreichs. Die hohen Preise für Wohnraum in der Stadt bewirkten auch eine Veränderung in der Eigentumsstruktur des Wohnraums. Die hohen Kosten für Grundstücke und Bauten führten dazu, dass vermehrt Immobilienfirmen an Stelle von privaten Eigentümer\*innen Wohnraum bauten und erwarben, was die Preisspirale am privaten Markt weiter nach oben trieb. Eigentumswohnungen im Stadtbereich wurden verstärkt von kaufkräftigen Einzelpersonen und Firmen erworben, die Wohnraum als Ware kauften und verkauften, um daraus Profit zu schlagen.<sup>7</sup> Der private Wohnungsmarkt, der ohnehin nur unzureichend leistbaren Wohnraum für alle schafft, stellt zunehmend Angebote, die die Nachfrage von weniger zahlungskräftigen Wohnungswerber\*innen nicht mehr bedienen können oder die für die Betroffenen eine grenzwertige Belastung bedeuten, da sie sich die Mieten vom Mund absparen müssen.

### Kommunale Restrukturierung

Die Stadtpolitik in der Mitte der 90er Jahre suchte die Rahmenbedingungen für diese veränderten Verhältnisse in der Wirtschaft sicherzustellen und stellte sich anhand von neoliberalen Prinzipien neu auf. Innsbruck wurde selbst zunehmend als Unternehmen gesehen und geführt, das sich im internationalen Wettbewerb um innovative Unternehmen, Märkte, Arbeitskräfte, Tourist\*innen und Gäste befand. Alle stadtpolitischen Agenden wurden dieser Standort- bzw. Wirtschaftsorientierung untergeordnet.

Der Tourismus hatte mit verstärkter internationaler und regionaler Konkurrenz zu kämpfen. Gerade in diesem Bereich wurde in den 90er Jahren das neue Selbstverständnis der Stadtpolitik besonders sichtbar – es wurde verstärkt auf Konzepte von Public-Private-Partnerships gesetzt, um die Stadt mittels Positionierung als Sportmetropole sowie als Kongress- und Messezentrum konkurrenzfähig zu

machen.<sup>8</sup> Um sich am Tourismusmarkt international in Stellung zu bringen, wurde 1997 das Innsbrucker Stadtmarketing gegründet, es wurde verstärkt auf kostspielige internationale Großveranstaltungen zur Bewerbung des Standorts und zum Anziehen von Tourist\*innen gesetzt – Veranstaltungen wie das Air&Style, die Winteruniversiade, die Euro 08, die Winterjugendolympiade 12 und viele mehr haben vor allem eine Gemeinsamkeit: öffentliche Gelder werden umverteilt, Profite aus den Veranstaltungen schlagen private Betriebe auf Kosten der öffentlichen Hand.

Den Anforderungen von Industrie und Gewerbe nach hochqualifizierten Arbeitskräften wurde entsprochen – dazu wurde Innsbruck als Universitätsstandort weiter positioniert, Ende der 90er Jahre wurden in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol Unternehmen und Bildungseinrichtungen zur Bildung von „Innovationsclustern“, wie bspw. im Bereich Medizintechnik und Biotechnologie, angeregt, um internationale Konkurrenzfähigkeit zu erreichen.

Neben den Anforderungen der Wirtschaft musste die Stadt aber auch den Anforderungen der Fachkräfte, die angezogen werden sollten, genügen. Junge Akademiker\*innen hatten tendenziell einen anderen Lebensentwurf und stellten andere Ansprüche an die Stadt als Lebensraum als ungeschulte Textilarbeiter\*innen. Schicke und szenige Nachtclubs und Läden, Wohnen in Altbauwohnungen der Innenstadt anstatt Häuschen mit Garten in der Peripherie, all das war nun nicht mehr nur Marotte einiger launiger Studierender, sondern politische Notwendigkeit.

Um den Handel in der Stadt zu fördern, wurde von der Politik die funktionale Trennung von Peripherie und Innenstadt forciert. An der Peripherie wurde die Entwicklung großer Shoppingmalls mit „One-Stop-Shop“ Prinzip zur Versorgung der Bevölkerung unterstützt, während der Handel in der Innenstadt dabei gefördert wurde, sich auf Tourist\*innen und zahlungskräftiges Publikum auszurichten.<sup>9</sup>

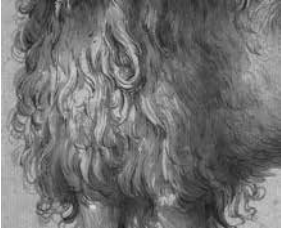
Es kam zur Renovierung und Verkehrsberuhigung der öffentlichen Straßen und Plätze der Innenstadt, prestigeträchtige Bauprojekte wie etwa die Rathausgalerien und das neue Kaufhaus Tyrol schufen große Flächen für den Einzelhandel in der Stadt. Weiters wurde der öffentliche Raum nicht nur verkehrsberuhigt und neu gestaltet,<sup>10</sup>



8) Strobl, S. 227 ff.

9) ebenda, S. 209 ff.

10) Klotz, *Stadtentwicklung und Städtebau in Innsbruck 1938–2015*, Studia Universitätsverlag, Innsbruck 2016



sondern auch verstärkt einer ökonomischen Verwertung zugeführt – neben der Entstehung und Verbreitung von Gastgärten auf öffentlichen Flächen der Innenstadt expandierte vor allem das Prinzip des kleinen Christkindlmarkts der 70er Jahre sowohl räumlich als auch jahreszeitlich. Inzwischen gibt es zu praktisch jeder Jahreszeit eine ökonomische Nutzung des öffentlichen Raumes über Märkte oder Festivals, die zahlungswilliges Publikum in die Stadt locken soll. In den Worten des Stadtmarketings: Die Innenstadt wurde zu einem riesigen „Open-Air-Einkaufszentrum“ umstrukturiert.

Die politisch und wirtschaftlich angeschobene „Reattraktivierung“ der Innenstadt ab Mitte der 90er Jahre (mit ersten Anzeichen in den 80er Jahren) führte zu einem Bevölkerungswachstum in den innerstädtischen Lagen. Die Stadtpolitik reagierte zwar auf die steigende Nachfrage und das veränderte Angebot am Wohnungsmarkt, die Antworten waren aber gemessen an den aufgeworfenen Problemen bei weitem nicht ausreichend. Die anwesende Bevölkerung in der Stadt und damit der Bedarf an urbanem Wohnraum stiegen nach 2000 wesentlich stärker als von der Stadtplanung vorhergesehen. Zwar sahen die letzten zwanzig Jahre auch große Siedlungsbauprojekte in Innsbruck, die viel Wohnraum schufen, mit dem steigenden Bedarf konnte das zusätzlich geschaffene Angebot aber dennoch nicht mithalten.

### **Die Schattenseiten der Restrukturierung: Vertreibung, Verdrängung und Wohnungsnot**

Der Zug der neoliberalen Umgestaltung Innsbrucks rollte, und dabei gerieten alle unter die Räder, die sich nicht in das neue Narrativ des Standortwettbewerbs eingliedern ließen.

Der in der Innenstadt angesiedelte Handel orientierte sich immer mehr an den Bedürfnissen von zahlungskräftigen Tourist\*innen und Besserverdiener\*innen. Sogenannte „Randgruppen“, die sich im Innenstadtbereich aufhielten und den Innenstadtkaufleuten immer schon ein Dorn im Auge waren, wurden immer mehr durch die Brille der Verwertbarkeit betrachtet und dementsprechend ausgesondert. Für das hippe Szeneleben verwertbare Subkultur wurde mittels

Subventionierungen von politisch allzu subversiven Gruppierungen, Wohnungslosen und Bettler\*innen getrennt. Um die Verdrängung zu legitimieren, wurde ab Mitte der 90er Jahre ein Phänomen sichtbar, das sich als „urbaner Revanchismus“<sup>11</sup> beschreiben lässt: In Öffentlichkeit und Politik wurde ein Sicherheitsdiskurs gesponnen – die Innenstadt Innsbrucks wurde als Raum beschrieben, der von „bedrohlichen“ Menschen besetzt war, die ein Risiko für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellten und die wirtschaftlichen Schaden durch Abschreckung von Tourist\*innen und zahlendem Publikum anrichten würden. Da angesichts der geringen Gefahr für die Bevölkerung objektive Kriterien nicht als Argument dienen konnten, um ein Durchgreifen zu legitimieren, wurde der Begriff des „subjektiven Sicherheitsgefühls“ der Bürger\*innen strapaziert. Menschen, die mangels Alternativen auf den öffentlichen Raum als Aufenthaltsort angewiesen waren, wurden zum Feindbild. Durch diese Hetze wurde eine „Rückeroberung“ der Innenstadt für die braven Bürger\*innen legitimiert, die mit allen stadtpolitisch zur Verfügung stehenden Mitteln vorangetrieben wurde:

Direkt erfolgte die Verdrängung über eine polizeiliche „Zero Tolerance“-Politik nach New Yorker Vorbild – Aufenthaltsverbote, Verschärfungen von Parkordnungen und damit legitimierte behördliche Repression und Drangsalierung, die auf zwei „Sicherheitsgipfeln“ in den 90er Jahren immer weiter verfeinert wurden. Ab Ende der 90er etablierte die Stadt „Schutzzonen“ und „Verbotzonen“, in denen die Kompetenzen der Sicherheitsorgane ausgeweitet und die Rechte der Menschen, die sich in diesen Zonen aufhielten, massiv eingeschränkt wurden. Zu bemerken ist auch die in diesem Zusammenhang angewandte selektive Auslegung der Verbote. Während zahlendes Publikum in einem Gastgarten in der Maria-Theresien-Straße sehr wohl Alkohol konsumieren darf, ist dies einer Person, die Alkohol auf einer Bank unmittelbar daneben trinkt, nicht gestattet.<sup>12</sup> Die letzten traurigen Höhepunkte dieser Politik zeigten sich in der Einführung des sektoralen vollständigen Bettelverbots für Gelegenheitsmärkte in der Innenstadt im März 2015 und in der Einführung des Nächtigungsverbots im Herbst 2017.



11) vgl. Neil Smith, *The New Urban Frontier: Gentrification and the Revanchist City*, London 1996

12) vgl. DOWAS Jahrbuch 1998: Ausgrenzung und Vertreibung in Innsbruck 1981–1998



Neben der Repression im engeren Sinn kamen auch subtilere politische Mittel zum Einsatz, um die Verdrängung von politisch nicht erwünschten Menschen in der Stadt zu erreichen. Der öffentliche Raum wurde umgestaltet und ökonomisiert – die neuen, „sauberen“ Straßen und Plätze der Innenstadt wurden allesamt panoptisch gestaltet, „Nischen“, die ein Gefühl von Unbeobachtetsein im öffentlichen Raum vermitteln, wurden von der Stadtplanung bewusst ausgemerzt bzw., um es stadtplanerisch zu formulieren, „aufgewertet“, um einer Nutzung durch unliebsame Menschenansammlungen vorzubeugen.<sup>13</sup> Die fortschreitende wirtschaftliche Verwertung der Straßen und Plätze – wie etwa die „Christkindlmarktisierung“ der Innenstadt – bot wiederum ein willkommenes Argument, um weitere Repressionsmaßnahmen zu legitimieren. Das Bettelverbot 2015 wurde beispielsweise für die betreffenden „Gelegenheitsmärkte“ verordnet. Dass diese mittlerweile tatsächlich bei jeder Gelegenheit errichtet werden, bedeutet eine faktische Ausdehnung des Verbotes über weite Teile des Jahres.

Die „Rückeroberung“ der Innenstadt ließ sich aber nicht nur im öffentlichen Raum beobachten, sondern auch im Bezug auf Wohnraum wurden immer mehr Menschen mit niederen und mittleren Einkommen in der Stadt existentiell an den Abgrund gedrängt. Die massiv steigenden Wohnkosten bei stagnierenden Einkommen führten dazu, dass immer mehr Menschen in Innsbruck von Wohnungsnot betroffen waren und sind.<sup>14</sup> Der Anteil der Wohnkosten gemessen am Nettoeinkommen ist in Tirol mit 42 % aktuell der höchste Österreichs.<sup>15</sup> Menschen mit niedrigeren Einkommen werden aus dem privaten Wohnungsmarkt und insbesondere aus innerstädtischen Lagen verdrängt, weil sie sich die Mieten dort nicht mehr leisten können.<sup>16</sup>

### Sozialpolitik im Dienste des Neoliberalismus

Die Innsbrucker Sozialpolitik begleitete die wirtschaftliche Standortlogik als negatives Spiegelbild: Menschen, die nicht in das Stadtbild passten, sollten abgeschreckt werden, um gar nicht nach Innsbruck zu kommen. Diejenigen, die doch kamen oder schon da waren, sollten

13) vgl. etwa Klotz S. 403 ff.

14) DOWAS, Kommentar zur Wohnungsnot in Tirol, in: „Mieten essen Leben auf“ – 40 Jahre DOWAS, S. 11

15) Kurier, „Im Westen ist das Wohnen Luxus“, 21.03.2018

16) vgl. Tachezy/Schnizer, Vom Sandlerparadies zum „Open-Air-Einkaufszentrum“, in: Gaismair-Jahrbuch 2013, StudienVerlag, Innsbruck 2012, S. 27–36

möglichst kostengünstig aus dem Stadtbild entfernt werden – ohne allzu unappetitliche Nebenwirkungen und ohne Repressionsmaßnahmen notwendig zu machen. Weiters sollte ein Selektionsmechanismus Menschen für diverse prekäre Jobs, u. a. im Saisongeschäft in Tourismus, Gastronomie und Feldarbeit aussortieren und den Rest so schnell wie möglich davon überzeugen, die Stadt wieder zu verlassen. All diese Notwendigkeiten kumulierten in der Idee der Winternotschlafstelle – in ihr vereinten sich das Vorhandensein eines Ortes als Gewissensberuhigung für Politik, Sozialarbeit und Bürger\*innen, prekärste Versorgung, die die Dienstzimmer von Gastronomie und die Arbeiter\*innenmassenunterkünfte der großen Gemüsebauern als Paradies erscheinen ließ, ein Zielpunkt für die Verbringung von Menschen, die im öffentlichen Raum nächtigten, und eine Abschreckungsgeste für diejenigen, die sich überlegen sollten, ohne konkrete Perspektive in die Stadt zu kommen. Zusätzlich zu einer bereits seit 1927 bestehenden Wohnungsloseneinrichtung öffnete 1992 die erste Winternotschlafstelle ihre Pforten. Die „Notlösung“ wurde in der Folge als ganzjährige Notschlafstelle institutionalisiert. Doch da der Zugang zu den städtischen Einrichtungen über den Sozialhilfeanspruch geregelt wurde, konnten diese beiden Unterkünfte nicht alle Menschen, die wohnungslos waren, aufnehmen. So wurde 2003 über selbsttätiges Engagement von Innsbrucker Sozialvereinen die erste Winternotschlafstelle ohne derartige Ausschlusskriterien eröffnet und in den folgenden Jahren von einem Innsbrucker Sozialverein betrieben. Der Verein sah sich einer über die Elendsverwaltung hinausgehenden Versorgung betroffener Personen verpflichtet. Da mit einer im Verhältnis besseren Versorgung und Betreuung auch höhere Kosten verbunden sind, wurde die Winternotschlafstelle ab Winter 2009/10 nach öffentlicher Ausschreibung an einen großen Träger weitergegeben, der ein billigeres Angebot legte – und damit im Sinne der Stadtentwicklung restrukturiert. In der Folge der Fluchtbewegung von 2015 wurde die Winternotschlafstelle ab Winter 2016/17 noch durch eine zweite Notschlafstelle eines weiteren großen Trägers ergänzt. Nun steht ein Mehrklassensystem von Notunterkünften zur Verfügung, dass den Maximen der Abschreckung, Verdrängung und





17) zit. nach Andrej Holm, Mietenwahnwitz, Knaur Verlag, München 2014, S. 173

Selektion von wohnungslosen Menschen noch besser gerecht werden kann als die Versorgung von Wohnungslosen Anfang der 90er Jahre.

### Wohnungspolitik im Dienste des Neoliberalismus

*„Eigentlich wäre es eine klassische staatliche Aufgabe, eine angemessene Wohnungsverorgung im Interesse des Allgemeinwohls gegen wirtschaftliche Einzelinteressen durchzusetzen. Wäre. Eigentlich. In der Praxis tut sich Politik leider sehr schwer damit, Gewinnaussichten von Eigentümern einzuschränken. Politik versteht sich grundsätzlich und leider auch im Bereich der Wohnversorgung vor allem als Gewährleister einer kapitalistischen Ökonomie.“<sup>17</sup>*

Die städtische Wohnungspolitik ergänzte diese sozialpolitischen Entwicklungen mit der bereits erwähnten ins Negative verkehrten Standortlogik. Ja, es wurde ab der Jahrtausendwende wieder in sozialen Wohnbau investiert, dennoch war das Angebot nicht bedarfsdeckend. Der Soziale Wohnbau war weniger der Logik von Umverteilung verpflichtet, sondern verstand sich als weiteres Marktsegment am Wohnungsmarkt – Arbeitnehmer\*innen, die sich ihr Leben in der Stadt nur mehr schwer leisten konnten, waren mit dem Nötigsten zu versorgen, um notwendige Arbeitskräfte nicht aus der Stadt zu vertreiben, gleichzeitig musste die Schwelle für verhältnismäßig günstigeren Wohnraum hoch genug gehalten werden, um ökonomisch benachteiligte Menschen abzuschrecken. Zuletzt mussten die Menschen, die sich anderen Wohnraum nicht leisten konnten und die sich beharrlich nicht aus der Stadt vertreiben ließen, versorgt werden, um den sozialen Frieden in der Stadt aufrechtzuerhalten. Das Steuerungsinstrument, um all diese Ansprüche in Einklang zu bringen, ist bekannt: Die Vergaberichtlinien für städtische Wohnungen. Aus der neoliberalen Standortlogik verstanden kann, ja darf Sozialer Wohnbau gar nicht bedarfsdeckend sein – eine ausreichende soziale Versorgung mit bedarfsgerechtem Wohnraum mit hohen Standards wäre nur ein „Pull-Faktor“ für unerwünschte „Randgruppen“. In diesem Kontext darf auch die eingeführte Wartefrist auf die Mietzinsbeihilfe

in der Stadt verstanden werden – Menschen, die sich die Mieten in Innsbruck nicht leisten können, sollen sich gar nicht erst in der Stadt niederlassen.

Und so zeigte die Zahl der auf der Warteliste für städtische Wohnungen vermerkten Personen nach der Jahrtausendwende einen kleinen Knick nach unten, schoss aber bis 2015 wieder massiv nach oben. Zuletzt war wieder ein signifikanter Trend nach unten bemerkbar, es befinden sich allerdings weiterhin etwa 2.000 Personen auf der Vergabeliste<sup>18</sup> – und dies obwohl Innsbruck die erste Stadt Österreichs war, die ein Stadtentwicklungskonzept hatte und die bauliche Entwicklung der Stadt nicht mittels „muddling through“-Politik bewältigte. Es ist also durchaus fraglich, ob der Innsbrucker Wohnungsnotstand als verfehlte Planung oder geplante Verfehlung verstanden werden darf.



18) Kurier, Im Westen ist das Wohnen Luxus, 21.03.2018

19) vgl. Holm 2014, S. 186ff

### Gegenstrategien

Die Betrachtung aus diesem Blickwinkel legt Schlüsse für eine Politik nahe, die Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit bekämpfen will: Das neoliberale Totschlagargument „Standort“ muss hinterfragt werden. Es geht darum, ein Verständnis von Stadtpolitik zu fördern, das eine gerechte Gesellschaft zum Ziel hat und direkt in Verteilungsstrukturen eingreift, anstatt nur mehr die Auswirkungen einer „entfesselten“ Wirtschaft zu kompensieren. Dazu gehört ein Verständnis von öffentlichem Raum als Ort der Begegnung für alle Menschen einer Stadt, der ohne Diskriminierung und Verdrängung für verschiedene Nutzungen offen ist. Und dazu gehört nicht zuletzt die Einsicht, dass Wohnraum keine am Markt zu verhandelnde Ware ist, sondern ein grundlegendes Menschenrecht. Die konkreten Ansätze, wie Wohnraum leistbarer werden kann, sind zur Genüge bekannt, aber ihre Umsetzung würde die neoliberale Logik aushebeln und ist daher politisch nicht opportun. Diesen Ansätzen zum Durchbruch zu verhelfen, muss auch und gerade in Zeiten wie diesen der Imperativ einer emanzipatorischen Stadtpolitik und Sozialarbeit sein – es geht um nichts weniger als darum, das Recht auf Stadt für alle einzufordern.<sup>19</sup>





Treibhaus, Innsbruck, Angerzellgasse 8





# SOZIALBERATUNGSSTELLE LEOPOLDSTRASSE

**GESCHICHTE** Von 1975 (Gründung des Übergangswohnhauses) bis 1984 gab es keine eigenen Räumlichkeiten für Beratung, Verwaltungstätigkeiten, Teamsitzungen etc. Erst 1984 wurde ein kleines Büro in der Brixnerstraße angemietet. In der Folge kam es zu einer kontinuierlichen Steigerung der Anzahl an Hilfesuchenden. 1994 konnten größere Räumlichkeiten in der Bruneckerstraße 12 angemietet werden. Seit August 2007 befindet sich die Sozialberatungsstelle in der Leopoldstraße 18. Im Sommer 2016 konnten in einem nahegelegenen Objekt zusätzliche Räume für Beratungs- und Besprechungs-terminen etc. angemietet werden.

**ZIELGRUPPE** Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an Menschen, die vor allem bei der Existenzsicherung, der Arbeits- und Wohnungssuche bzw. bei drohendem Wohnungsverlust Beratung und Unterstützung benötigen.

**ANGEBOTE** Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes ► Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche ► Hilfe bei der Wohnungssuche und der Anmietung ► Delogierungsprävention und Wohnungserhalt ► Hilfestellung und Koordination in Angelegenheiten bei Behörden und Ämtern, Unterstützung bei Antragsstellungen ► Schuldenregulierende Maßnahmen ► Beschaffung und Aufbewahrung von Dokumenten ► Einrichtung einer Post- und/oder AMS -Adresse ► Kontaktstelle zur Einrichtung einer Hauptwohnsitzbestätigung ► Information über und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen

**ZIELSETZUNG** Ziel ist eine rasche und effektive Hilfestellung zur Überwindung von Notlagen und eine möglichst nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation.

**UPDATE** Im September 2017 wurde das Angebot der Beratungsstelle durch die E-Mail-Beratung erweitert. Anfragen an die Website [www.mindestsicherungtirol.at](http://www.mindestsicherungtirol.at) werden direkt an die Beratungsstelle weitergeleitet und beantwortet. Seit 2016 steht der Freitagvormittag schwerpunktmäßig für Terminvereinbarungen mit KlientInnen zur Verfügung, um komplexere Problemlagen in Ruhe bearbeiten zu können.

## Das Jahr 2017



**1.997** erwachsene Personen nahmen Unterstützung in Anspruch

**612** Erstkontakte  
**220** Familien mit **559** Kindern wurden beraten

**16.406** Beratungskontakte (telefonische Kontakte, Onlineberatungen nicht gezählt)

# Mindestsicherung in Tirol

## Home

[Home](#) [Was ist neu?](#) [20 Schritte zur Mindestsicherung](#) - [Beratung](#) - [Info](#) -

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Neu ab 01. Juli 2017

[20 Schritte zur Mindestsicherung](#)

[Informationen zu dieser Website](#)

## Bedarfsorientierte Mindestsicherung

**Achtung!**

Der Tiroler Landtag hat das Tiroler Mindestsicherungsgesetz geändert. Die Novellierung ist seit 01. Juli 2017 in Kraft.

Hier finden Sie die wichtigsten Änderungen im Überblick:

■ [Infoblatt Mindestsicherung 2018 \(Deutsch\) \(pdf\)](#)

■ [Infoblatt Mindestsicherung 2018 \(engl.\) \(pdf\)](#)

🔗 [zum Gesetz und den Verordnungen](#)

^

## Neu ab 01. Juli 2017

➤ [Mindestsätze](#)

➤ [Höchstsätze für Miet](#)

[www.mindestsicherungtirol.at](http://www.mindestsicherungtirol.at)

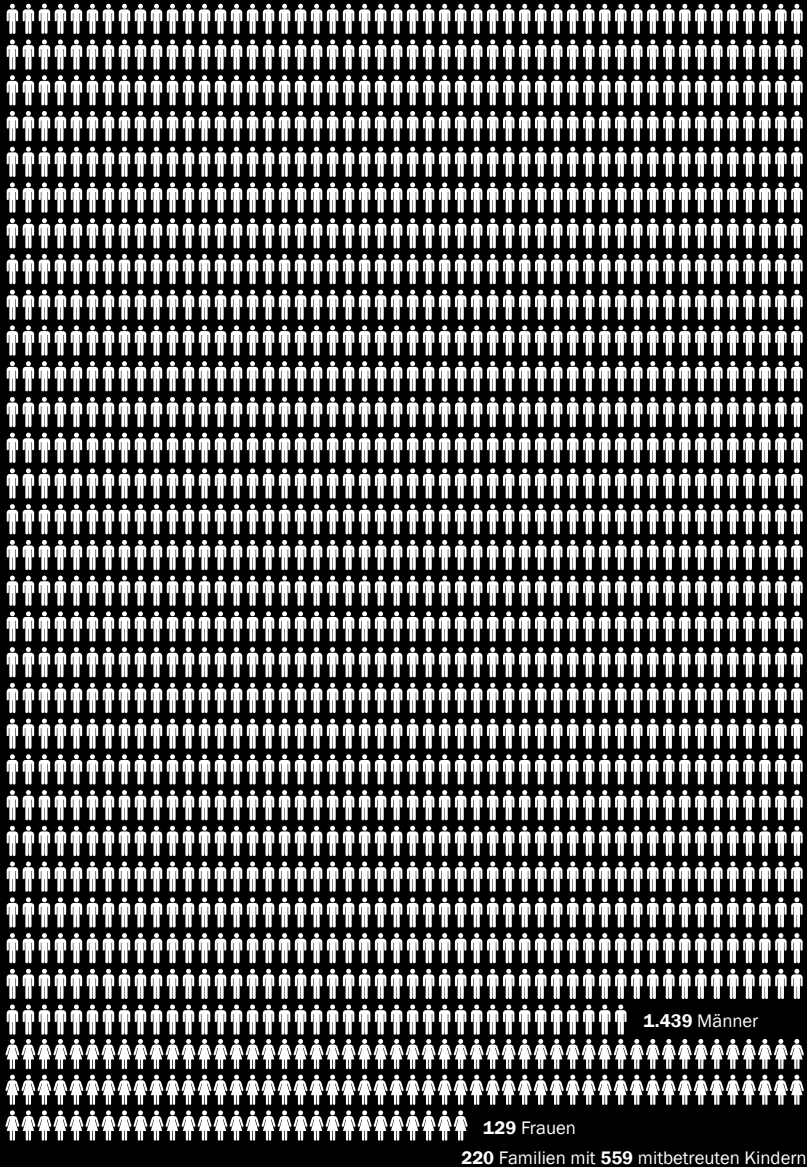
# SHORTCUTS BERATUNGSSTELLE DOWAS

1.997 Personen

16.406 Kontakte

**970** Personen wohnunglos  
beim ersten Kontakt 2017

**1.997 Personen**  
(612 Erstkontakte)



16.406 Kontakte

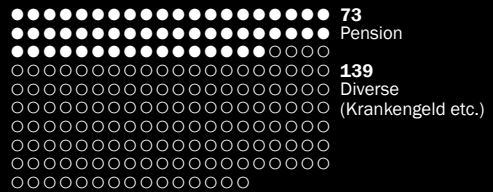
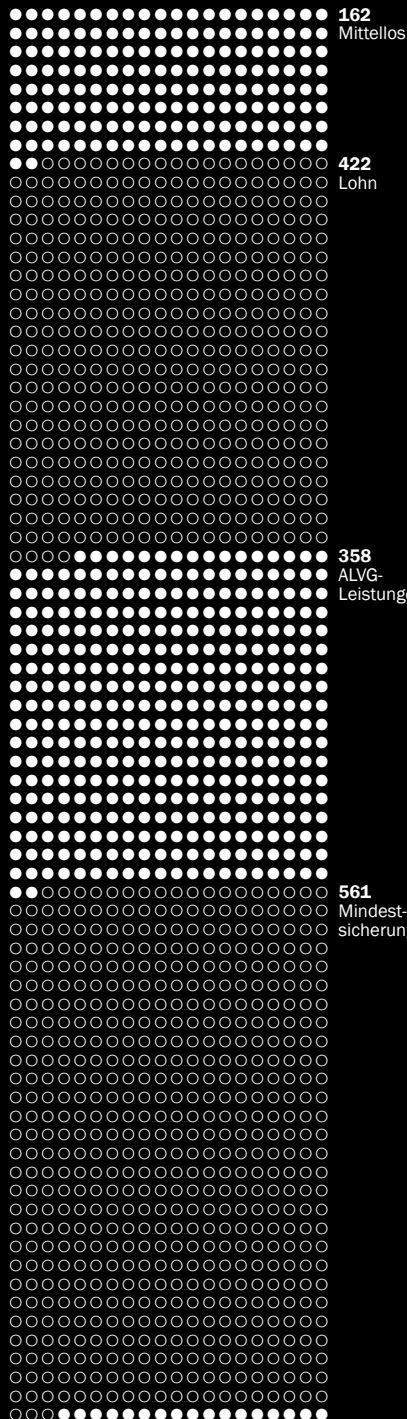
**Erstkontakte** Unter Erstkontakte sind jene Personen subsumiert, die seit Einführung der computer-gestützten Statistik im Jahr 2000 noch nicht erfasst wurden.

**Männer Frauen** Die Summe von Männern und Frauen ergibt nicht die Gesamtsumme an Personen, da für einige KlientInnen (9 Personen) zu wenige Daten für eine statistische Auswertung vorhanden sind. Dies gilt auch für die folgenden Darstellungen zu Arbeitssituation etc.

**Zählung** Bei der Zählung bleiben telefonische Beratungen sowie KlientInnenkontakte außerhalb der Büroräumlichkeiten unberücksichtigt.

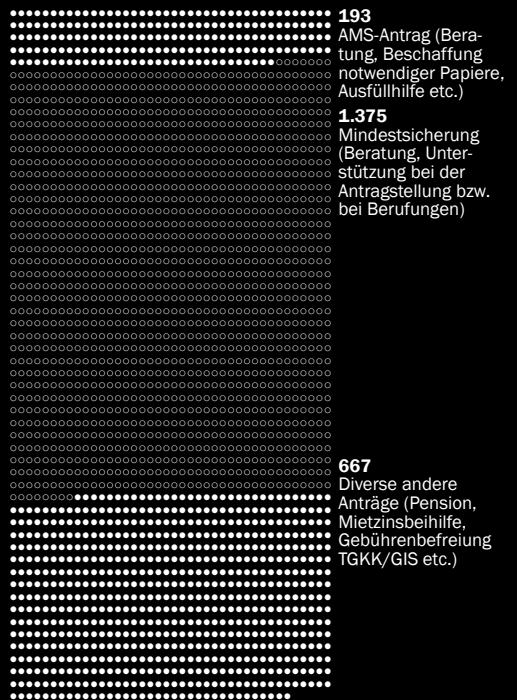
In den folgenden ShortCuts ist die jeweilige **Situation aller Personen bei ihrem ersten Kontakt im Jahr 2017** dargestellt. Die Darstellung der entsprechenden Interventionen bezieht sich auf die **Anzahl** der durchgeführten Interventionen im Anlassfall.

**Lebensunterhalt** bei erstem Kontakt 2017



**Lebensunterhalt** Bezeichnet die Art des Lebensunterhaltes, die beim ersten Kontakt im Jahr 2017 aktuell zur Verfügung stand. Bei einzelnen Personen setzte sich der Lebensunterhalt aus mehr als einer der hier angeführten Kategorien zusammen.

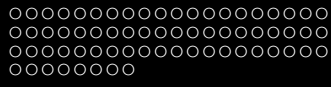
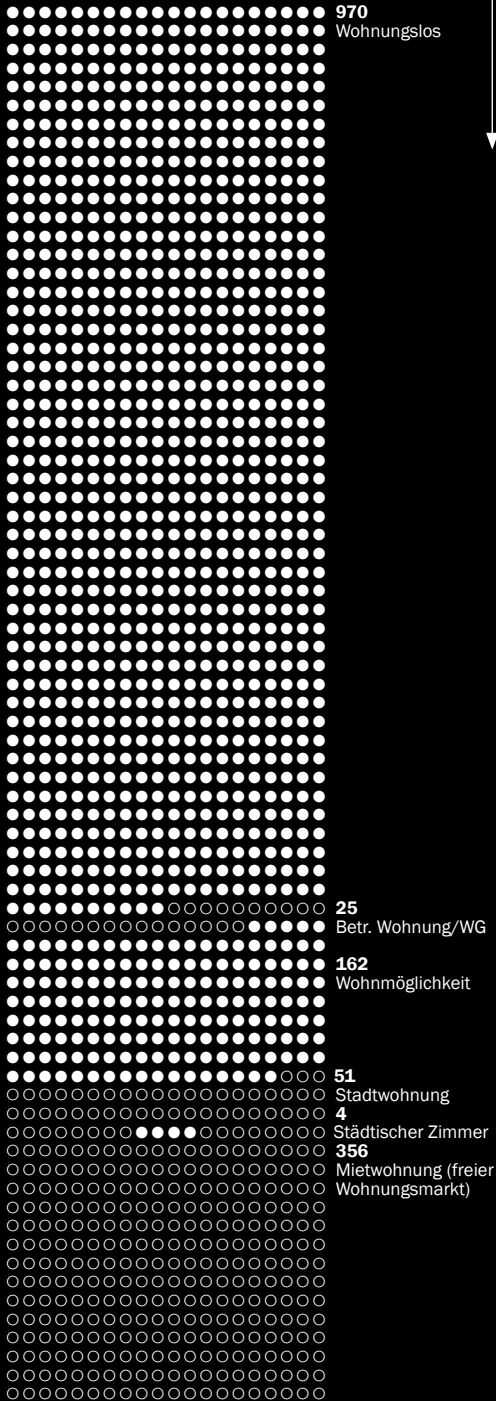
**Interventionen Anzahl**



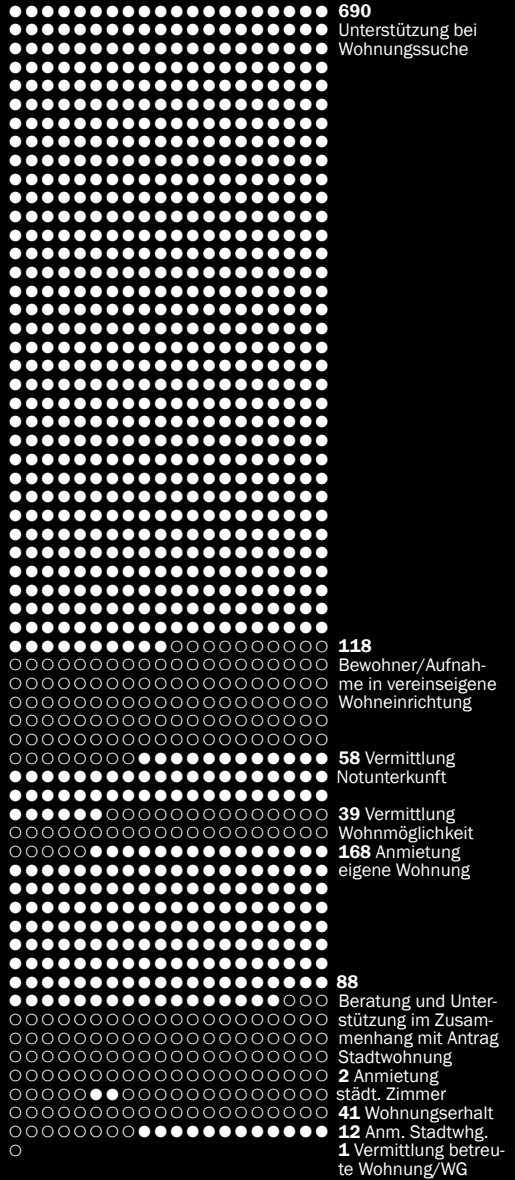
**Diverse andere Anträge** Aufgrund der eingeführten Wartefrist für Mietzinsbeihilfe in Innsbruck vor drei Jahren sind speziell die Anträge auf Mietzinsbeihilfe zurückgegangen.



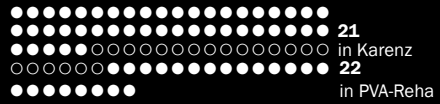
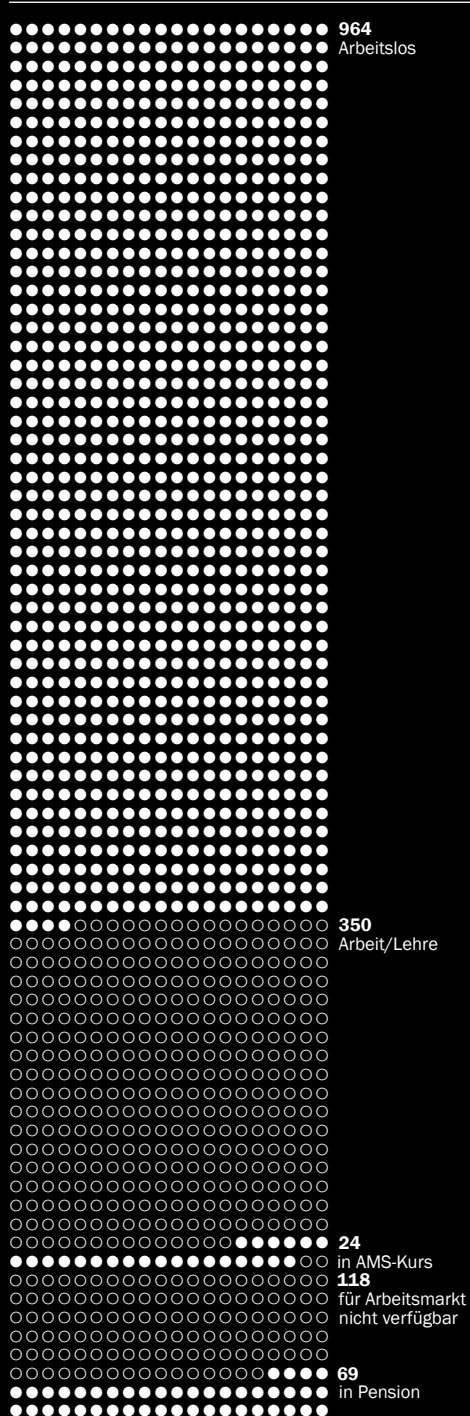
**Wohnsituation** bei erstem Kontakt 2017



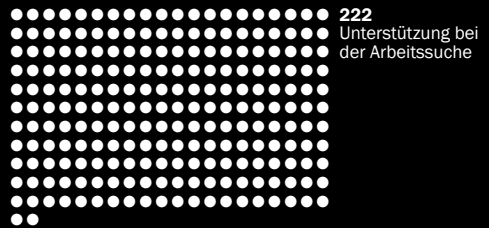
**Interventionen** Anzahl



**Arbeitssituation bei erstem Kontakt 2017**



**Interventionen Anzahl**



**wohnungslos** In Anlehnung an die BAWO-Definition von Wohnungslosigkeit sind in dieser Zahl jene Personen enthalten, die akut wohnungslos waren und in prekären Wohnverhältnissen/Notunterkünften leben mussten.

**arbeitslos** Arbeitslose Personen subsumiert auch jene Menschen, die zwar dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, aber beim AMS keine Vormerkung haben (z. B. Asylberechtigte ohne entsprechende Deutschkenntnisse).

**für Arbeitsmarkt nicht verfügbar** z. B. BezieherInnen von Pensionsvorschuss über AMS oder Grundsicherung

**Unterstützung bei der Arbeitssuche** Für die Arbeitssuche wurde vermehrt an spezialisierte Einrichtungen vermittelt, da sich der Schwerpunkt der Beratungen zur Existenzsicherung verlagert hat.

Sonstige Interventionen 2017 Anzahl

1.310	Beratung und Koordination
452	Hauptwohnsitzbestätigung
578	Postadresse
369	AMS-Postadresse
197	schuldenregulierende Maßnahmen
403	Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen

**Postadressen** Die hier angeführten Zahlen beinhalten nur die im Jahr 2017 neu eingerichteten (AMS-)Postadressen bzw. Hauptwohnsitzbestätigungen.

**Weitervermittlung** An andere Einrichtungen weitervermittelte Personen werden nur erfasst, wenn für diese Leistungen eine umfassende Abklärung notwendig war und bedeutet die Teilauslagerung der Beratung/Betreuung an spezialisierte Einrichtungen (z. B. Schuldnerberatung, Arbeiterkammer, Zemit etc.). Existenzsicherung, Arbeits- und Wohnungssuche sowie die Betreuungskoordination werden weiter im DOWAS angeboten.

# ÜBERGANGSWOHNHAUS

**GESCHICHTE** Das Übergangswohnhaus, ursprünglich als vorübergehende betreute Wohnmöglichkeit für arbeits- und wohnungslose Jugendliche gegründet, besteht seit 1975. Mit der vertraglich abgesicherten Teilfinanzierung durch den Verein für Bewährungshilfe (heute Neustart) erlangte das Übergangswohnhaus des DOWAS schnell die Anerkennung als Bewährungshilfeheim. Nach großzügigem Ausbau und Generalsanierung Mitte der 1990er Jahre wurden 2006 und 2008 in zwei Bauabschnitten die Anzahl der Einzelzimmer erhöht, die Sanitäranlagen erweitert und damit eine deutliche Standardverbesserung erzielt.

**ZIELGRUPPE** Zielgruppe sind wohnungslose, vorwiegend männliche Erwachsene, bei denen die individuellen Hilfepotenziale durch ökonomische Ausschließungsprozesse erschöpft sind; die Aufnahme von Paaren ist möglich.

**KURZBESCHREIBUNG** Das Übergangswohnhaus ist eine Einrichtung für wohnungslose Menschen und bietet elf Personen eine befristete Wohnmöglichkeit von bis zu drei Monaten. Die Bewohner erhalten Unterstützung bei der Suche, Anmietung und Ausstattung einer eigenen Wohnung. Bei Bedarf erfolgt die Vermittlung in eine vereinseigene Wohnung (Wohngemeinschaft, Betreutes Wohnen) oder in externe Wohneinrichtungen. Weitere Schwerpunkte bilden die langfristige Sicherung des Lebensunterhaltes und die Unterstützung bei Erwerb und Erhalt eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes.

**ZIELSETZUNG** Durch die Bereitstellung einer Unterkunft mit entsprechenden Mindeststandards und die Organisation eines Lebensunterhaltes können sich die Betroffenen vom Stress der Wohnungslosigkeit erholen und eine Neuorientierung für die Zukunft finden. Nach der allgemeinen Abklärung der Ist-Situation steht das gemeinsame Erarbeiten und Umsetzen von Perspektiven in den Bereichen Wohnen und Existenzsicherung an. Ziel ist die psychosoziale Stabilisierung, um möglichst schnell in ein selbstständiges Leben zurückzufinden.

**UPDATE** In den letzten beiden Jahren konnten weitere qualitative Verbesserungen umgesetzt werden. So wurde neben der Ausstattung der Zimmer die Küche renoviert und der Zugang zum Internet dem heutigen Standard angepasst (Wohnungs- und Arbeitssuche). Zusätzlich ist es gelungen, die Sanitäranlagen zu erneuern und barrierefrei

## Das Jahr 2017



**11** betreute Wohnplätze  
Aufenthaltsdauer  
bis zu drei Monate

**74** Bewohner  
**3.969** Aufenthaltstage

Durchschnittsalter **33,2**

Auslastung **98,9 %**

zu gestalten. Die Planungsphase zur Schaffung eines neuen Einzelzimmers ist abgeschlossen und wird 2018 umgesetzt. Durch diese bauliche Maßnahme wird ein kleines Doppelzimmer in ein Einzelzimmer umgewandelt, ohne dass ein Wohnplatz verloren geht.

# BETREUTES WOHNEN

**GESCHICHTE** Mitte der 80er Jahre wurde das Wohn- und Betreuungsangebot des DOWAS um den Bereich „Betreutes Wohnen“ erweitert, um eine wesentliche Lücke im Angebot der Wohnungslosenhilfe zu schließen. Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf sollten durch eine mittelfristige, intensive und professionelle Unterstützung jene Problemlagen bearbeiten können, die in der Vergangenheit immer wieder zu Arbeits- und/oder Wohnungslosigkeit führten.

**ZIELGRUPPE** Zur Zielgruppe zählen Personen, die entweder wohnungslos sind, in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder vor dem Wohnungsverlust stehen. Ihr Zugang zum Wohnungsmarkt ist vielfach durch Arbeitslosigkeit, fehlende Existenzsicherung, Verschuldung und Beeinträchtigung der Gesundheit im psychischen und physischen Bereich eingeschränkt.

**KURZBESCHREIBUNG** Betreutes Wohnen versteht sich als längerfristiges (bis zu drei Jahren) betreutes Wohnangebot für wohnungslose Menschen. Vom Verein angemietete Wohnungen werden an KlientInnen untervermietet. In einer mit den BewohnerInnen gemeinsam erarbeiteten Betreuungsvereinbarung werden Ziele definiert, bei deren Umsetzung die BewohnerInnen umfassende sozialarbeiterische und psychosoziale Unterstützung erhalten. Die Aufnahme in das „Betreute Wohnen“ ist ein erster Schritt zur Bearbeitung der vielfältigen Problemlagen, die Wohnungslosigkeit in den meisten Fällen mit sich bringt. Deren Bearbeitung und Lösung ist auch Voraussetzung dafür, dass eine nachhaltige Stabilisierung gelingt und der Kreislauf von Wohnungs- und Arbeitslosigkeit durchbrochen wird.

**ZIELSETZUNG** Ziel ist neben der Verbesserung und Stabilisierung der Lebenssituation der betreuten Personen die Ablöse in eine eigene Wohnung (mit langfristigem Mietvertrag, möglichst in städtische Wohnungen) oder bei Bedarf in eine spezialisierte Einrichtung.

## Das Jahr 2017



**18** Wohnungen  
**19** Wohnplätze  
Aufenthaltsdauer  
bis zu drei Jahre

**34** BewohnerInnen  
(plus 1 minderjähriges Kind)

**6.894** Aufenthaltstage

Durchschnittsalter **37,4**

Durchschnittliche  
Aufenthaltsdauer  
bei Auszug  
**565** Tage



# BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFT

**GESCHICHTE** 1982 wurde dem DOWAS eine städtische Wohnung prekaristisch für eine Wohngemeinschaft zur Verfügung gestellt. Damit war eine Nachfolgeeinrichtung für jene jungen Erwachsenen geschaffen, für die der zeitliche Rahmen des Übergangwohnhauses (drei Monate) zur Zielerreichung nicht ausreichend war.

**ZIELGRUPPE** Junge wohnungslose männliche Erwachsene, die ihre Problemlagen ohne extern bereitgestellte Unterstützung nicht selbstständig bewältigen können.

**KURZBESCHREIBUNG** Die Wohngemeinschaft bietet eine betreute Wohnmöglichkeit bis zu zwei Jahren. Neben der Existenzsicherung, der Abklärung von Arbeits- und Ausbildungsperspektiven ist auch das Erlernen von Alltagskompetenzen Teil der Betreuung (Umgang mit Geld, Haushaltsführung ...) um auf ein selbstständiges Wohnen vorzubereiten. Ein besonderer Schwerpunkt ist darüber hinaus die Unterstützung bei der Schuldenregulierung. Die längerfristige Betreuung bietet die Möglichkeit, Problemlagen aufzuarbeiten, die meist über viele Jahre immer wieder Arbeits- und/oder Wohnungslosigkeit mitverursacht haben.

**ZIELSETZUNG** Ziel der Betreuung ist es, eine möglichst selbstständige Lebensführung auf Grundlage einer nachhaltigen Existenzsicherung zu erreichen und eine dauerhaft abgesicherte eigene Wohnung – im Idealfall eine Stadtwohnung – zu beziehen.

**Das Jahr 2017**



**4** Wohnplätze  
Aufenthaltsdauer  
bis zu zwei Jahre

**8** Bewohner

**1.413** Aufenthaltstage

Durchschnittliche  
Aufenthaltsdauer  
bei Auszug  
**411** Tage

Durchschnittsalter **22,9**

Auslastung **100** %





# ÜBERGANGSWOHNEN FÜR FAMILIEN

**GESCHICHTE** In den vergangenen Jahren wandten sich immer mehr Familien an unsere Beratungsstelle. Sie waren entweder wohnungslos, standen vor der Delogierung oder lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen. Ende 2012 erhielt das DOWAS die Zusage der Finanzierung einer Familiennotwohnung vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck. Eine günstige 4-Zimmer Wohnung konnte am privaten Wohnungsmarkt angemietet werden. Größe und Zuschnitt der Wohnung ermöglichen es, auch Familien mit mehreren Kindern eine Überbrückungsmöglichkeit anzubieten. Im Jänner 2013 ist die erste Familie eingezogen.

**ZIELGRUPPE** Das Angebot der Familiennotwohnung richtet sich an Familien mit Kindern, die akut wohnungslos sind oder in prekären, unzumutbaren Wohnverhältnissen leben müssen und für welche es keine anderen Angebote bzw. Alternativen gibt.

**KURZBESCHREIBUNG** Die Familiennotwohnung ist eine Übergangswohnmöglichkeit für Familien für einen befristeten Zeitraum von vier Monaten. Die Bereitstellung einer Unterkunft mit entsprechenden Standards und sozialarbeiterischer Betreuung ermöglicht den Familien, sich vom Stress der Wohnungslosigkeit bzw. dem Leben in unzumutbaren Wohnverhältnissen zu erholen und wieder Perspektiven für ihre Zukunft zu entwickeln. Der Zugang erfolgt über die Beratungsstelle des DOWAS. Die Familien erhalten Unterstützung in der Koordination und Abwicklung des Einzugs, der Organisation existenzsichernder Maßnahmen, der Wohnungssuche, der Anmietung und Einrichtung der neuen, eigenen Wohnung. Eine individuell angepasste, befristete Nachbetreuung soll die weitere Stabilisierung in der neuen Wohnung unterstützen. Auch Themen wie Arbeitssuche, Vernetzung und Koordination mit anderen Einrichtungen und Institutionen (AMS, Schulen, Amt für Aufenthaltsangelegenheiten, Schuldenberatungsstelle etc.) können Inhalt der Zusammenarbeit sein.

**ZIELSETZUNG** Das Ziel für alle in der Notwohnung aufgenommenen Familien ist die möglichst rasche Ablöse in eine eigene Wohnung. Neben der notwendigen sozialarbeiterischen Unterstützung liegt der Fokus in der Anmietung einer leistbaren Wohnung.

## Das Jahr 2017



**1** 4-Zimmer-Wohnung  
Aufenthaltsdauer  
ca. vier Monate

**2** Familien  
(3 Erwachsene  
und 5 Kinder)

**Aufenthaltstage**  
Erwachsene **722**  
Kinder **852**

Durchschnittliche  
Aufenthaltsdauer  
bei Auszug  
**64** Tage

**96,2** % Auslastung



# CHILL OUT

**Anlaufstelle, Sozialberatungsstelle,  
Übergangsbereich mit zehn Wohnplätzen**

**GESCHICHTE** Der Bedarf nach einer niederschweligen Einrichtung für wohnungslose Jugendliche wurde ab Mitte der 90er Jahre von verschiedenen Fachstellen und Arbeitskreisen, die mit Jugendwohlfahrtsfragen beschäftigt waren, an die Jugendwohlfahrtsabteilung des Landes herangetragen. 1996 wurde der Verein zur Förderung des DOWAS nach einem Hearing vor dem Jugendwohlfahrtsbeirat von der Tiroler Landesregierung mit der Konzeption und Umsetzung einer entsprechenden Einrichtung beauftragt. Im Mai 1999 wurde das Chill Out in der jetzigen Form in Betrieb genommen. Nach einem ausführlichen Prüfverfahren durch die zuständige Oberbehörde wurde das Chill Out als Einrichtung nach § 29 Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz anerkannt und 2008 vertraglich abgesichert. Seit der Eröffnung im Jahr 1999 ist der Wohnbereich durchgängig voll ausgelastet, die Anzahl der Hilfesuchenden in der Beratungsstelle wächst kontinuierlich an.

**ZIELGRUPPE** Wohnungslose Jugendliche bzw. Jugendliche, die sich in diversen Problemlagen befinden und Unterstützung benötigen; Zielgruppe 14–21 Jahre.

**KURZBESCHREIBUNG** Chill Out ist eine niederschwellige Einrichtung und vereint drei Bereiche unter einem Dach: Eine **Anlaufstelle**, eine **Beratungsstelle** sowie einen **Übergangsbereich** mit zehn Wohnplätzen.

**ANLAUFSTELLE** (Mo/Mi/Do/Fr von 9–12 Uhr und 17–19.30 Uhr) Die Anlaufstelle (mit Cafeteria-Charakter) bietet sowohl tagesstrukturierte Angebote und die notwendige Infrastruktur für Wohnungs- und Arbeitssuche als auch sogenannte Überlebenshilfen (Waschmaschine und Trockner, Duschgelegenheit, Getränke und kleine Imbisse zum Selbstkostenpreis u. a.).

**BERATUNGSSTELLE** (Mo/Mi/Do/Fr von 9–12 und 17–19.30 Uhr, Di Vormittag nach Vereinbarung) In der Beratungsstelle erhalten Jugendliche Beratung und Hilfestellung bei der Existenzsicherung (z. B. Abklärung von Rechtsansprüchen aus dem ersten und zweiten sozialen Netz), bei der Abklärung von Ausbildungsmöglichkeiten und bei der Arbeitssuche, bei der Wohnraumsuche u. a. m. Die Beratungsstelle bietet sozusagen „Erste Hilfe“ in schwierigen Lebenslagen an und begleitet die Jugendlichen bei der längerfristigen Stabilisierung ihrer

**Das Jahr 2017**



**Anlaufstelle**  
**6.103** Kontakte

**Beratungsstelle**  
**317** Personen  
**4.186** Kontakte  
(telefonische und Online-Beratungen nicht gezählt)

**Wohnbereich**  
**68** BewohnerInnen  
**3.518** Aufenthaltstage  
**96,4 %** Auslastung

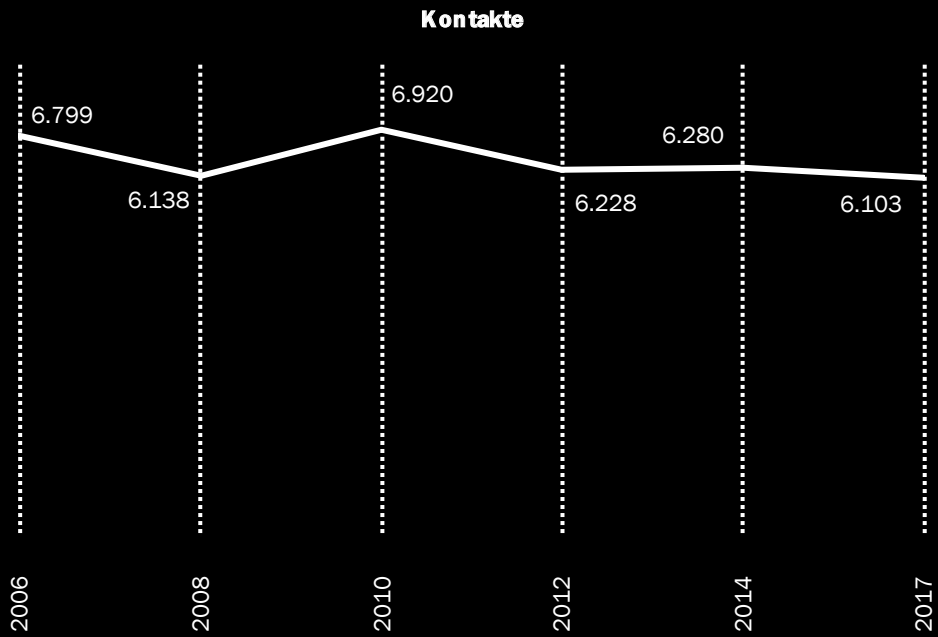
Durchschnittsalter **16,5**

Lebenssituation. Der niederschwellige Zugang macht es jungen Menschen in Problemsituationen möglich, den ersten wichtigen Schritt zu tun – sich Unterstützung zu holen.

**WOHNBEREICH** (rund um die Uhr betreut, ganztägig geöffnet) Der Wohnbereich bietet zehn Jugendlichen eine betreute Wohnmöglichkeit für die Dauer von bis zu drei Monaten in einem Einzelzimmer. Drei Einzelzimmer sind mit eigenem Aufenthalts- und Sanitärraum räumlich abgetrennt und stehen ausschließlich Mädchen zur Verfügung. Ein sicherer Wohnort und eine existenzielle Absicherung sind die Basis, auf der eine Erarbeitung von Perspektiven und eine Bearbeitung von Problemlagen erst möglich wird. Ziel der Betreuung ist es, neben der Entwicklung und Umsetzung von Ausbildungs- und Arbeitsperspektiven, eine für die Jugendlichen adäquate, längerfristig gesicherte Wohnform zu finden (Wohneinrichtungen der Jugendwohlfahrt, Anmietung einer eigenen Wohnung). Darüber hinaus zielt die Betreuung darauf ab, Jugendliche beim Erlernen von Alltagskompetenzen zu unterstützen und auf ein selbständiges Wohnen vorzubereiten.

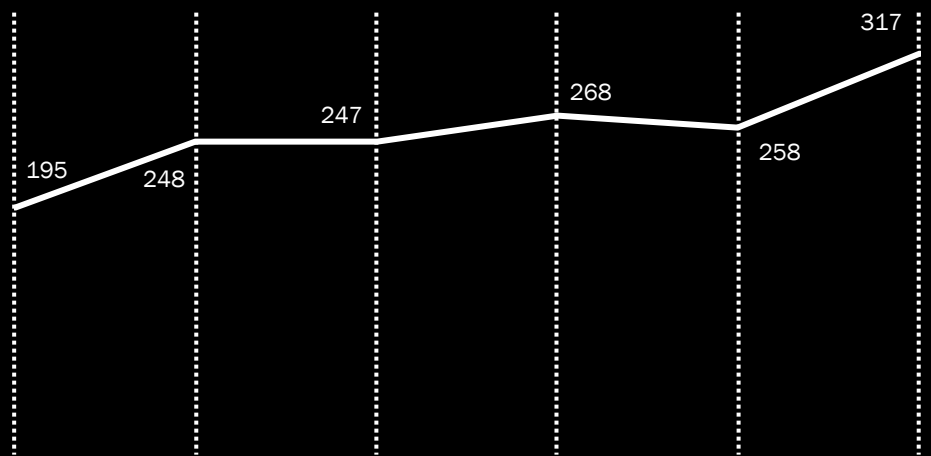
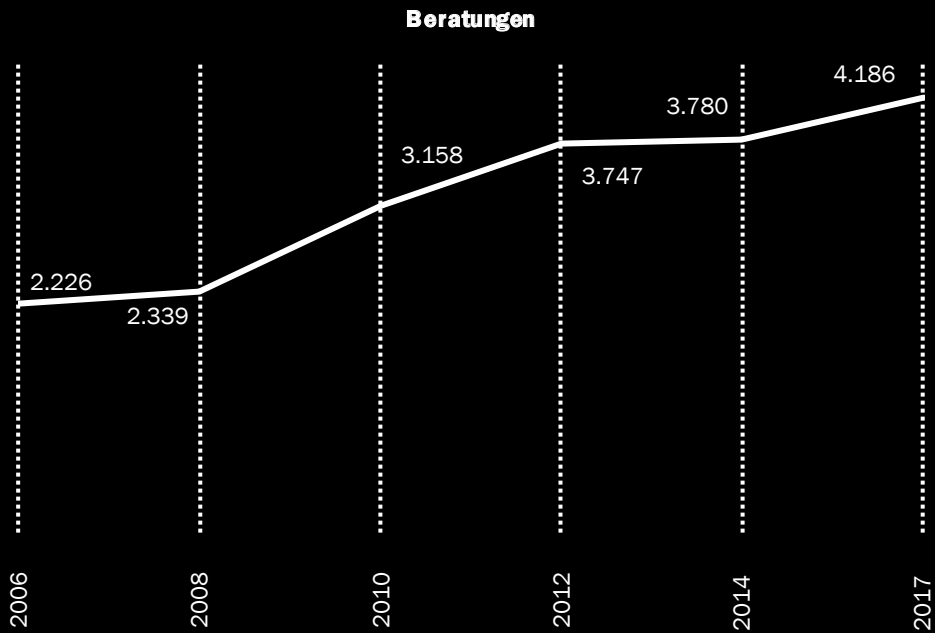
**ZIELSETZUNG** Ziel ist es, mit Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen neue Perspektiven zu entwickeln und umzusetzen. Ein Abgleiten in eine dauerhafte Wohn- und/oder Arbeitslosigkeit soll damit verhindert werden.

# SHORTCUTS ANLAUFSTELLE CHILL OUT





# SHORTCUTS BERATUNGSSTELLE CHILL OUT

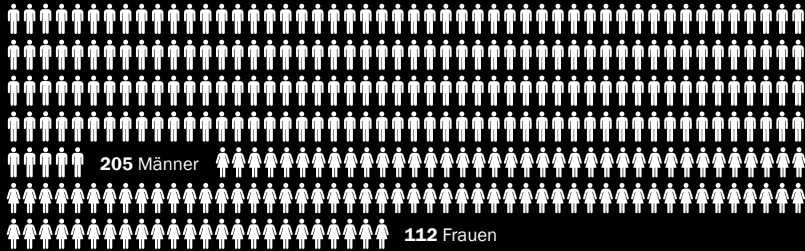


**Personen**



## Beratungsstelle des Chill Out

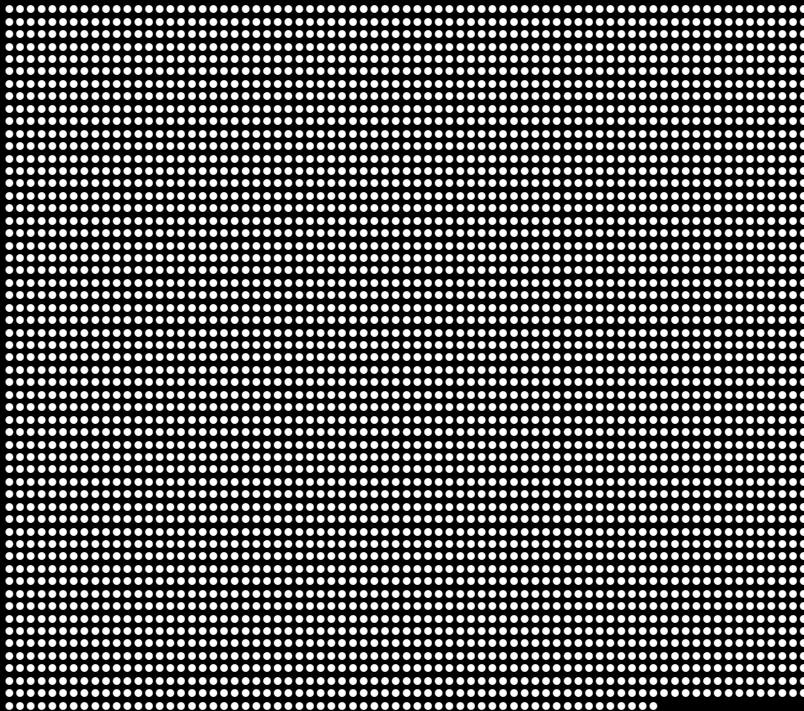
317 Personen | 194 Erstkontakte



14 mitbetreute Kinder



4.186 Beratungen

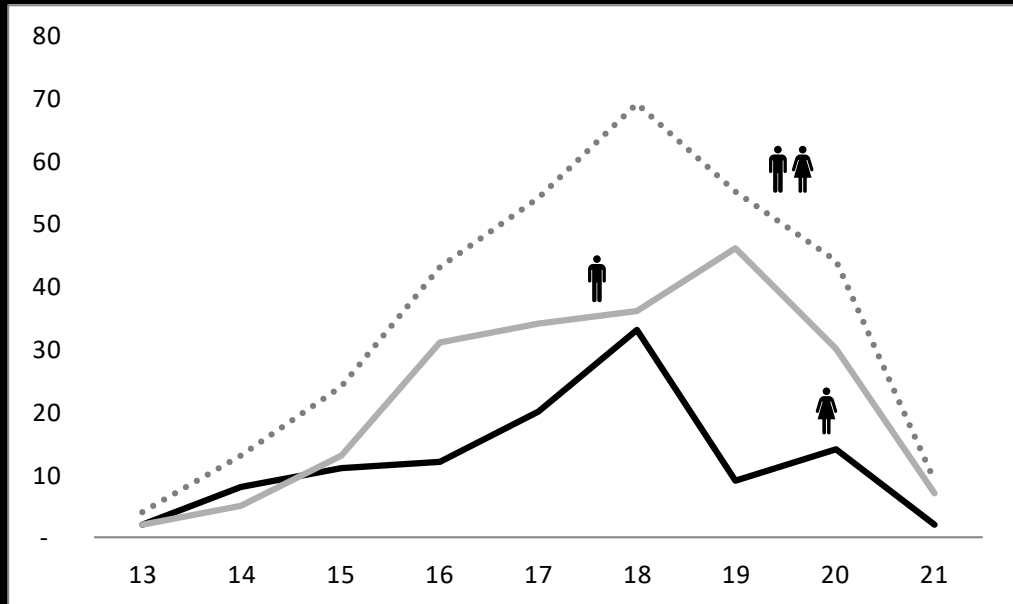


Zwei Personen blieben anonym und werden in der weiteren Darstellung nicht berücksichtigt.

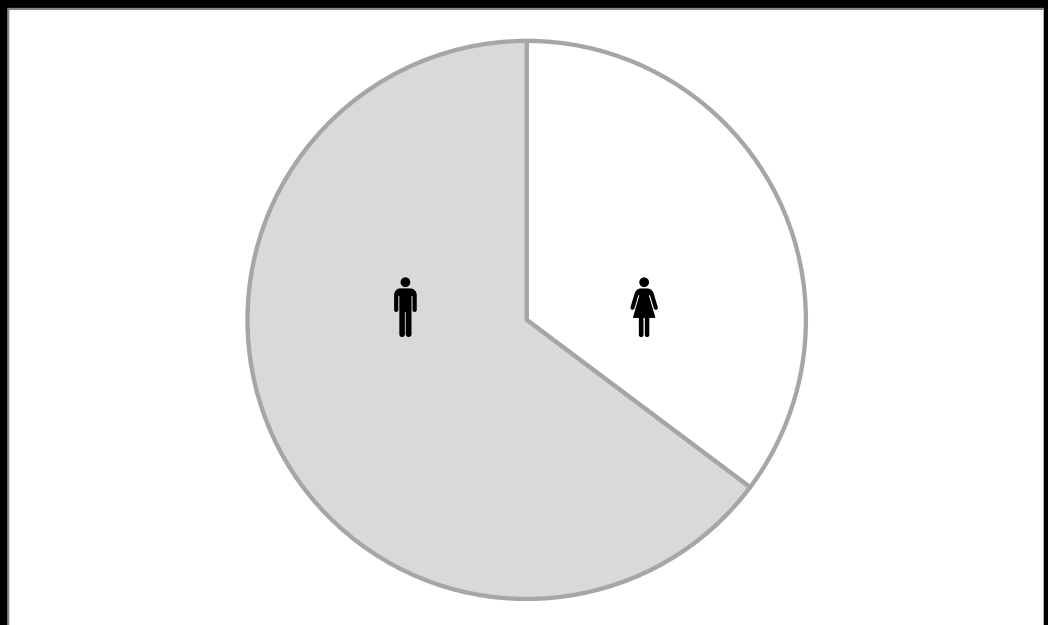
**Erstkontakte** sind jene Personen, die noch nie zuvor in der Beratungsstelle des Chill Out waren.

**Beratung** Ein Kontakt wird dann als Beratungskontakt gezählt, wenn sozialarbeiterische Beratung, Interventionen oder Erledigungen in Zusammenhang mit der Veränderung bzw. Verbesserung der derzeitigen Lebenssituation **in Anwesenheit der/des Jugendlichen** stattfinden. **Nicht erfasst** sind Beratungskontakte mit Familienangehörigen, telefonische Kontakte, Online-Beratungen und Kontakte in der Anlaufstelle bzw. im Wohnbereich.

**Beratungsstelle des Chill Out**  
**Altersverteilung | 317 Personen**



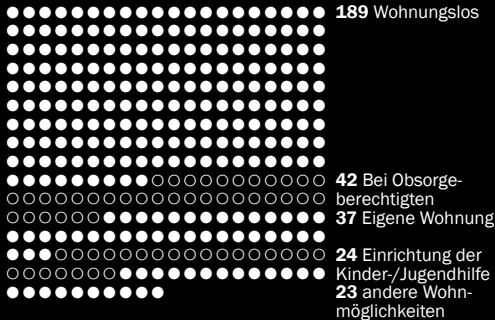
**Beratungsstelle des Chill Out**  
**Geschlechterverhältnis | 317 Personen**



## Beratungsstelle des Chill Out

In den folgenden ShortCuts ist die jeweilige Situation aller Personen bei ihrem ersten Kontakt im Jahr 2017 dargestellt. Die Darstellung der entsprechenden Interventionen bezieht sich auf die Anzahl der einzelnen durchgeführten Interventionen.

### Wohnsituation bei erstem Kontakt 2017



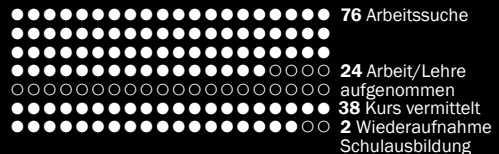
### Interventionen Anzahl



### Arbeitssituation bei erstem Kontakt 2017



### Interventionen Anzahl



**Wohnungslos** In Anlehnung an die BAWO-Definition handelt es sich um Personen, die akut wohnungslos sind oder in prekären Wohnverhältnissen bzw. Notunterkünften leben müssen.

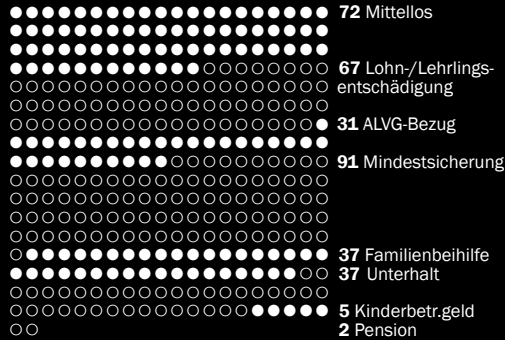
**Andere Wohnmöglichkeiten** beinhalten Chill Out Wohnbereich per 1.1.2017, andere betreute Wohnplätze im DOWAS, sonstige betreute Wohnplätze, stationäre Therapie und Dienstunterkünfte.

**Für Arbeitsmarkt nicht verfügbar** Jugendliche Asylwerber ohne anerkannten Flüchtlingsstatus; vorübergehende oder dauerhafte Arbeitsunfähigkeit.

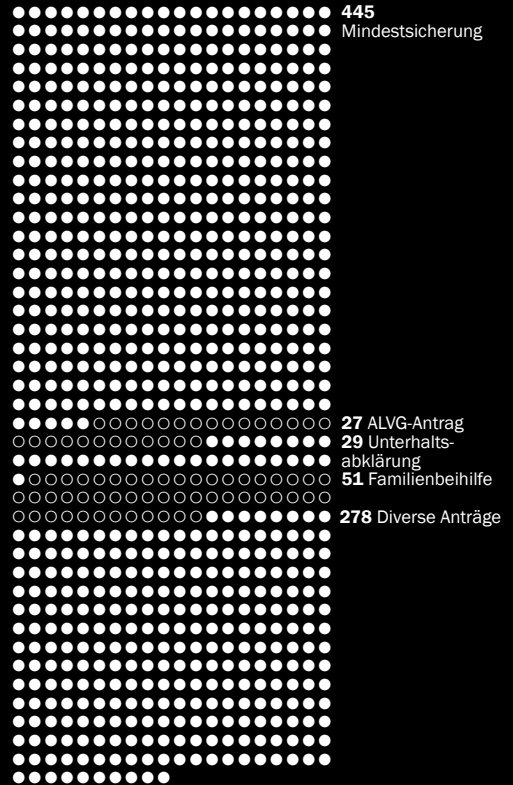
**Kurs vermittelt** Im Jahr 2017 wurden hier – aufgrund des sich zunehmend verändernden Angebots – alle Kursvermittlungen erfasst, nicht nur jene in AMS-Kurse.

# Beratungsstelle des Chill Out

## Lebensunterhalt bei erstem Kontakt 2017



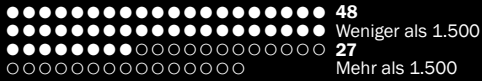
## Interventionen Anzahl



**Lebensunterhalt** Bei einigen der Personen setzt sich der Lebensunterhalt aus mehreren der hier angeführten Kategorien zusammen.

# Beratungsstelle des Chill Out

## Schulden bei erstem Kontakt 2017



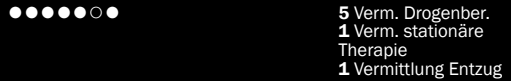
## Interventionen Anzahl



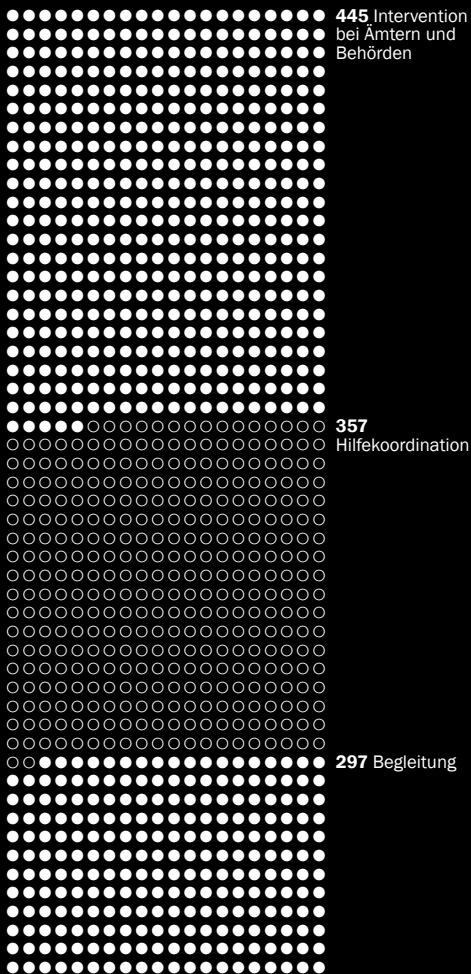
## Schädlicher Gebrauch von Substanzen 2017



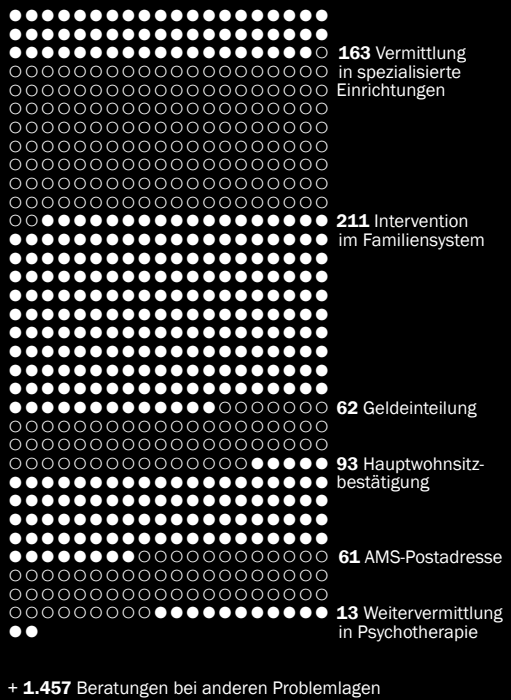
## Interventionen Anzahl



## Sonstige Interventionen Anzahl



## Sonstige Interventionen Anzahl



**Vermittlung Drogenberatung** Die Drogenberatungen im Chill Out sind unter Sonstige Interventionen/Beratung bei anderen Problemlagen subsumiert.



# MIETPREISBERGRENZE

Stadt Innsbruck laut

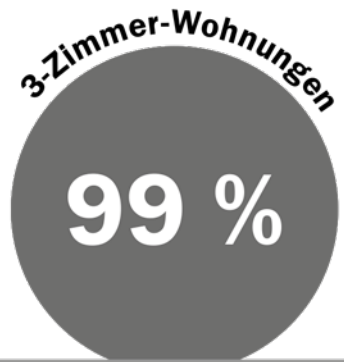
Verordnung des Landes Tirol

€ 1.170  
Durchschnitt

€ 767  
Obergrenze

142

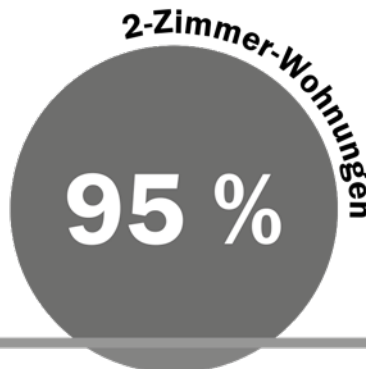
Angebote



1 %

240

Angebote



5 %

€ 864  
Durchschnitt

€ 640  
Obergrenze

Garconnieren

74 %

26 %

126

Angebote

€ 574  
Durchschnitt

€ 512  
Obergrenze

# BEWOHNERINNEN-STATISTIK 2017

## Wohnplätze und BewohnerInnen 2017<sup>1</sup>

	Wohn- plätze	Personen Stand 12/2016	Personen Zugang 2017	Personen Abgang 2017	Personen Stand 12/2017	Bewohner 2017	Aufent- haltstage	Aus- lastung
Übergangswohnhaus	11	11	63	63	11	74	3.969	98,9 %
Wohngemeinschaft	4	4	4	4	4	8	1.413	96,8 %
Betreutes Wohnen	19							
Erwachsene		20	14	14	20	34	6.848	
mitwohnende Kinder		0	1	0	1	1	46	
Chill Out	10	10	58	60	8	68	3.518	96,4 %
Familiennotwohnung	4-6							
Erwachsene		1	2	1	2	3	691	
mitwohnende Kinder		2	3	2	3	5	1.042	
Summe Personen		3	5	3	5	8	1.733	
Familien		1	1	1	1	2		
<b>Gesamt</b>	<b>48-51</b>	<b>48</b>	<b>144</b>	<b>144</b>	<b>48</b>	<b>192</b>	<b>17.481</b>	

Tage, an denen Wohnplätze freigehalten werden, senken die Auslastung des jeweiligen Bereiches, da sie bei deren Berechnung als „nicht belegt“ gewertet werden. Notwendig und sinnvoll ist dies z. B. um eine Aufnahme direkt nach Haftentlassung oder Klinikaufenthalt sicherstellen zu können. Dasselbe gilt für Zimmer oder Wohnungen, die wegen Reinigungs- oder Sanierungsarbeiten kurzfristig leer stehen.

## Frauen – Männer in den Wohneinrichtungen des DOWAS 2017

Wohneinrichtung	Männer	Frauen	Gesamt
Übergangswohnhaus	72	2	74
Wohngemeinschaft	8	0	8
Betreutes Wohnen (Kind)	29	4 (1)	34
Chill Out	45	23	68
Familiennotwohnung (Kinder)	1 (3)	2 (2)	8
<b>Gesamt</b>	<b>158</b>	<b>34</b>	<b>192</b>

<sup>1</sup> Alle BewohnerInnen des Kalenderjahres 2017 inkl. Wiederaufnahmen.



### Alter der BewohnerInnen 2017

Wohneinrichtung	Mean	Min.	Max.	Range
Übergangswohnhaus	33,2	18	64	46
Wohngemeinschaft	22,9	18	43	25
Betreutes Wohnen (Kind)	37,4 (0,8)	19 (0,8)	63 (0,8)	44 (0,0)
Chill Out	16,5	14	20	6
Familiennotwohnung (Kinder)	36,3 (9)	26 (4)	42 (14)	16 (10)

**Mean**..... arithmetisches Mittel der vollendeten Lebensjahre am Stichtag bzw. bei Zugang

**Min.**..... Alter des/der jüngsten Klienten/in

**Max.**..... Alter des/der ältesten Klienten/in

**Range**..... Altersdifferenz zwischen ältester/m und jüngster/m Klientin/en

### Verweildauer der BewohnerInnen, die 2017 die Wohneinrichtungen verlassen haben

Wohneinrichtung	Mean	Min.	Max.
Übergangswohnhaus	66,5	2	155
Wohngemeinschaft	411,3	70	867
Betreutes Wohnen	565,0	36	1.451
Chill Out	65,8	2	164
Familiennotwohnung	64,0	64	64

**Mean**..... arithmetisches Mittel der Verweildauer

**Min.**..... kürzeste Verweildauer

**Max.**..... längste Verweildauer

# SOZIALSTATISTIK 2017

## für alle Personen in den Wohneinrichtungen

Unterteilt in BewohnerInnen des Chill Out (CO) und der Erwachsenenbereiche<sup>1</sup> (Erw).

### Wohnsituation der KlientInnen vor der Aufnahme 2014

	Personen		Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %	
Wohnungslos	49	23	28,2	26	44,8	
Prekäres Wohnverhältnis <sup>2</sup>	44	24	29,3	20	34,4	
Nicht betreute Notunterkunft	7	7	8,5	0	-	
Betreute Notunterkunft	4	2	2,4	2	3,5	
Flüchtlingsunterkunft	4	0	-	4	6,9	
Haft	12	12	14,6	0	-	
Therapie/Krankenhaus	3	1	1,2	2	3,5	
Andere DOWAS Einrichtungen - davon vorher	11	11	13,4	0	-	
Übergangswohnhaus	10	10	12,2	0	-	
Chill Out	1	1	1,2	0	-	
Verlust Wohnmöglichkeit <sup>3</sup> /Dienstunterkunft	3	0	-	3	5,2	
Verlust/Beendigung betreute Wohnung/Wohngemeinschaft	1	0	-	1	1,7	
Kündigung/Delogierung private Wohnung	2	2	2,4	0	-	
<b>Gesamt</b>	<b>140</b>	<b>82</b>	<b>100,0</b>	<b>58</b>	<b>100,0</b>	

### Gründe des letzten Wohnungsverlustes bei der Aufnahme 2017

	Personen		Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %	
Kündigung, Delogierung	23	22	26,8	1	1,7	
Scheidung, Trennung	10	10	12,2	0	-	
Ablauf befristeter Miete	7	7	8,5	0	-	
Keine eigene Wohnung bewohnt <sup>4</sup>	97	40	48,8	57	98,3	
Bedingtes Mietverhältnis (Dienstwohnung)	3	3	3,7	0	-	
<b>Gesamt</b>	<b>140</b>	<b>82</b>	<b>100,0</b>	<b>58</b>	<b>100,0</b>	

## Wohnsituation der KlientInnen nach Auszug 2017

	Personen	Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %
Stadtwohnung	4	4	4,9	0	-
Private Wohnung	30	24	29,3	6	10,0
Betreute Wohnung/Wohngemeinschaft	27	0	-	27	45,0
Wohnmöglichkeit/Dienstunterkunft	36	22	26,8	14	23,3
Andere DOWAS Einrichtungen - davon	11	10	12,2	1	1,7
Betreutes Wohnen	7	7	8,5	0	-
Wohngemeinschaft	3	3	3,7	0	-
Übergangswohnhaus/Chill Out	1	0	-	1	1,7
Therapie/Krankenhaus	5	3	3,7	2	3,3
Haft	5	5	6,1	0	-
Flüchtlingsunterkunft	3	0	-	3	5,0
Betreute Notunterkunft	3	1	1,2	2	3,3
Nicht betreute Notunterkunft	7	7	8,5	0	-
Prekäres Wohnverhältnis	5	1	1,2	4	6,7
Wohnungslos	2	2	2,4	0	-
Unbekannt/Notaufnahmen	4	3	3,7	1	1,7
<b>Gesamt</b>	<b>142</b>	<b>82</b>	<b>100,0</b>	<b>60</b>	<b>100,0</b>

Eines der primären Ziele des DOWAS ist das Erarbeiten einer langfristigen adäquaten Wohnperspektive für Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind. 2017 konnte (unter Berücksichtigung von Notaufnahmen) für 87 % der BewohnerInnen eine Verbesserung der Wohnsituation erreicht werden.

Allerdings zeigt die Mietpreisdeckelung im Tiroler Mindestsicherungsgesetz ab 1. Juli 2017 bereits ihre Wirkung dahingehend, dass deutlich weniger Wohnungen am freien Markt mit den BewohnerInnen angemietet werden konnten.

### Beschäftigungssituation der KlientInnen bei der Aufnahme 2017

	Personen		Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %	
Arbeitslos	69	42	51,3	27	46,6	
SV-pflichtige Beschäftigung	15	6	7,3	9	15,5	
davon in Lehrverhältnis	10	1	1,2	9	15,5	
AMFG-Maßnahme	7	7	8,5	0	-	
Für Arbeitsmarkt nicht verfügbar:	41	27	32,9	14	24,1	
davon						
Schulpflichtig	7	0	-	7	12,1	
Kein Arbeitsmarktzugang <sup>5</sup>	6	0	-	6	10,3	
Pension/I-Pension(sverfahren)/langfristiger Krankenstand	27	26	31,7	1	1,7	
Haft(-ausgang)/Probewohnen	1	1	1,2	0	-	
Weiterführende Schule	8	0	-	8	13,8	
<b>Gesamt</b>	<b>140</b>	<b>82</b>	<b>100,0</b>	<b>58</b>	<b>100,0</b>	

### Beschäftigungssituation der KlientInnen beim Auszug 2017

	Personen		Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %	
Arbeitslos	61	37	45,1	24	40,0	
SV-pflichtige Beschäftigung	20	13	15,9	7	11,7	
davon in Lehrverhältnis	6	0	-	6	10,0	
AMFG-Maßnahme	10	4	4,9	6	10,0	
Für Arbeitsmarkt nicht verfügbar:	43	28	34,1	15	25,0	
davon						
Schulpflichtig	7	0	-	7	11,7	
Kein Arbeitsmarktzugang <sup>5</sup>	5	0	-	5	8,3	
Pension/I-Pension(sverfahren)/langfristiger Krankenstand	30	27	32,9	3	5,0	
Haft(-ausgang)/Probewohnen	1	1	1,2	0	-	
Weiterführende Schule	8	0	-	8	13,3	
<b>Gesamt</b>	<b>142</b>	<b>82</b>	<b>100,0</b>	<b>60</b>	<b>100</b>	

### Dauer der Arbeitslosigkeit bei der Aufnahme 2017

	Personen	Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %
Bis zu 6 Monate	46	28	66,7	18	66,7
6 bis unter 12 Monate	10	5	11,9	5	18,5
ab 1 Jahr	13	9	21,4	4	14,8
<b>Gesamt</b>	69	42	100,0	27	100,0

### Beruflicher Status der KlientInnen bei der Aufnahme 2017

	Personen	Erw	
	gesamt	Pers.	in %
Ungelernte Arbeit	68	45	88,3
Facharbeit/Angestellte(r)	4	4	7,8
Lehrling	15	2	3,9
<b>Gesamt</b>	87	51	100,0

Der überwiegende Anteil der BewohnerInnen des Chill Out hat altersbedingt noch keine Ausbildung abgeschlossen. Der berufliche Status wird deshalb für das Chill Out nicht dargestellt. Die Erarbeitung von realistischen Perspektiven diesbezüglich ist jedoch ein wichtiger Inhalt der Betreuung.

### Monatliche finanzielle Mittel der KlientInnen bei der Aufnahme 2017

	Personen	Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %
Keine	25	3	3,7	22	37,9
Bis zum halben Mindestsicherungssatz (€ 316,68)	16	1	1,2	15	25,9
Bis zum Mindestsicherungssatz (€ 633,35)	56	38	46,3	18	31,0
Bis zum Ausgleichszulagerichtssatz (€ 844,46)	19	16	19,5	3	5,2
Bis € 1000,-	13	13	15,9	0	-
Über € 1000,-	11	11	13,4	0	-
<b>Gesamt</b>	140	82	100,0	58	100,0

### Monatliche finanzielle Mittel der KlientInnen beim Auszug 2017

	Personen		Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %	
Keine	1	0	-	1	1,7	
Bis zum halben Mindestsicherungssatz (€ 316,68)	10	0	-	10	16,6	
Bis zum Mindestsicherungssatz (€ 633,35)	75	33	40,1	42	70,0	
Bis zum Ausgleichszulagerichtssatz (€ 844,46)	22	16	19,5	6	10,0	
Bis € 1000,-*	10	10	12,2	0	-	
Über € 1000,-*	24	23	28,2	1	1,7	
<b>Gesamt</b>	<b>142</b>	<b>82</b>	<b>100,0</b>	<b>60</b>	<b>100,0</b>	

\* Trotz Arbeitseinkommens ergibt sich nach Abzug der Wohnkosten zumeist ein Anspruch auf Mindestsicherung.

### Lebensunterhalt der KlientInnen bei der Aufnahme (Mehrfachnennungen)

	Angaben		Erw		CO	
	gesamt	Ang.	in %	Ang.	in %	
Kein gesicherter Lebensunterhalt	25	3	3,1	22	30,5	
ALVG Leistung:	29	25	25,5	4	5,6	
davon						
Arbeitslosengeld	13	10	10,2	3	4,2	
Notstandshilfe	16	15	15,3	1	1,4	
Mindestsicherung	37	27	27,6	10	13,9	
davon unter dem anzuwendenden Mindestsatz	1	0	-	1	1,4	
Krankengeld	11	9	9,2	2	2,8	
Lohn/Gehalt	12	11	11,2	1	1,4	
Lehrlingsentschädigung	9	1	1,0	8	11,1	
Familienbeihilfe <sup>6</sup>	8	0	-	8	11,1	
Unterhalt	9	2	2,0	7	9,7	
Pension	4	4	4,1	0	-	
Sonstige Geldquellen/Aufenthalt in Anstalt <sup>7</sup>	25	15	15,3	10	13,9	
Kinderbetreuungsgeld	1	1	1,0	0	-	
<b>Gesamt</b>	<b>170</b>	<b>98</b>	<b>100,0</b>	<b>72</b>	<b>100,0</b>	

### Lebensunterhalt der KlientInnen beim Auszug (Mehrfachnennungen)

	Angaben	Erw		CO	
	gesamt	Ang.	in %	Ang.	in %
Kein gesicherter Lebensunterhalt	1	0	-	1	0,9
ALVG Leistung:	40	32	27,4	8	7,3
davon					
Arbeitslosengeld	28	21	18,0	7	6,4
Notstandshilfe	12	11	9,4	1	0,9
Mindestsicherung	84	47	40,2	37	33,6
davon unter dem anzuwendenden Mindestsatz	1	0	-	1	0,9
Krankengeld	9	8	6,8	1	0,9
Lohn/Gehalt	16	15	12,8	1	0,9
Lehrlingsentschädigung	9	0	-	9	8,2
Familienbeihilfe <sup>6</sup>	21	0	-	21	19,1
Unterhalt	23	3	2,6	20	18,2
Pension	4	4	3,4	0	-
Sonstige Geldquellen/Aufenthalt in Anstalt <sup>7</sup>	20	8	6,8	12	10,9
Kinderbetreuungsgeld	0	0	-	0	-
<b>Gesamt</b>	<b>227</b>	<b>117</b>	<b>100,0</b>	<b>110</b>	<b>100,0</b>

### Verschuldung der KlientInnen beim Auszug 2017

	Personen	Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %
Keine Schulden	73	22	26,8	51	85,0
Bis € 1.500,-	21	16	19,5	5	8,3
Bis € 3.500,-	19	15	18,4	4	6,7
Bis € 7.000,-	4	4	4,9	0	-
Bis € 15.000,-	12	12	14,6	0	-
Über € 15.000,-	11	11	13,4	0	-
Höhe unbekannt	2	2	2,4	0	-
<b>Gesamt</b>	<b>142</b>	<b>82</b>	<b>100,0</b>	<b>60</b>	<b>100,0</b>

Bei komplexen Schulden-situationen konnte in 2 Fällen während eines kurzen Aufenthalts die genaue Höhe nicht erhoben werden.

### Art der Schulden beim Auszug (Mehrfachnennungen)

	Angaben	Erw		CO	
	gesamt	Ang.	in %	Ang.	in %
Bank	25	25	21,2	0	-
Gerichtsstrafen/Behördliche Rückstände	35	30	25,4	5	35,7
Alimente	11	11	9,3	0	-
Mietrückstände	9	8	6,8	1	7,1
Sonstige Schulden	52	44	37,3	8	57,2
<b>Gesamt</b>	<b>132</b>	<b>118</b>	<b>100,0</b>	<b>14</b>	<b>100,0</b>

Die oben und im Anschluss dargestellten Tabellen zu Verschuldung, Sucht- und psychischen Problemen sind lediglich „bei Auszug“ angeführt. Zwar werden diese Daten auch „bei Aufnahme“ erhoben, eine genaue Einschätzung der Situation wird jedoch oft erst im Zuge der Betreuung möglich.



## Suchtprobleme der KlientInnen beim Auszug 2017

	Personen	Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %
Kein Suchtproblem	113	64	78,0	49	81,7
Unbekannt	0	0	-	0	-
Suchtproblem	29	18	22,0	11	18,3
<b>Gesamt</b>	142	82	100,0	60	100,0

## Art des Problems (Mehrfachnennungen)

	Angaben	Erw		CO	
	gesamt	Ang.	in %	Ang.	in %
Alkoholprobleme	10	7	35,0	3	16,7
Probleme mit Medikamenten	7	3	15,0	4	22,2
Probleme mit illegalen Drogen	20	9	45,0	11	61,1
Spielsucht u. a. Suchtformen	1	1	5,0	0	-
<b>Gesamt</b>	38	20	100,0	18	100,0

Bei etwa 20 % der BewohnerInnen, die im Jahr 2017 die Wohnrichtungen des DOWAS verlassen haben, bestand ein problematischer Konsum. Dies ist über eine stark beeinträchtigende Rolle bei der Alltagsbewältigung (Gesundheit, Arbeit, Wohnen) eng definiert. Personen, die sich beispielsweise stabil im Substitutionsprogramm befinden, werden davon **nicht** erfasst.

## Psychische Probleme der KlientInnen beim Auszug 2017

	Personen	Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %
bezogen auf 82 Personen im Erwachsenenbereich und 60 im Chill Out	28	10	12,2	18	30,0

Erfasst werden Personen, bei denen sich psychische Problemlagen über die Dauer des Aufenthalts alltags- bzw. betreuungsbestimmend auswirken. Kurze Krisen bzw. ehemals diagnostizierte Erkrankungen werden **nicht** erfasst.

<sup>1</sup> Übergangswohnhaus, Wohngemeinschaft, Betreutes Wohnen und Familienwohnung

<sup>2</sup> Unter „prekär“ wird verstanden, dass Menschen in unzumutbaren Wohnungsverhältnissen (zu klein, existenzbedrohende Miethöhe, Substandard, desolater Zustand der Wohnungen, Überbelag) oder in unzumutbaren Wohnsituationen aufgrund von problematischen Beziehungsgefügen leben.

<sup>3</sup> Unter Wohnmöglichkeit wird hier ein zumindest mittelfristig, über mehrere Monate gesichertes Wohnverhältnis verstanden. Bei Minderjährigen wird auch das Wohnen bei den Obsorgeberechtigten als Wohnmöglichkeit definiert.

<sup>4</sup> Diese Kategorie umfasst sowohl Personen, die noch nie eine eigene Wohnung bewohnt haben, als auch jene, bei denen der letzte Wohnungsverlust bereits viele Jahre zurückliegt. Das betrifft beispielsweise Jugendliche, junge Erwachsene, Menschen mit Fluchtgeschichten, Personen, die lange Haftstrafen verbüßt haben, oder Personen, die vor der Aufnahme viele Jahre in Wohnungslosenhilfeeinrichtungen untergebracht waren.

<sup>5</sup> Kein Arbeitsmarktzugang bezieht sich auf AsylwerberInnen, die in der Realität keine Möglichkeit haben, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, bzw. auf „nicht-gleichgestellte Fremde“, die aufgrund ihres individuellen Aufenthaltsstatus tatsächlich keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

<sup>6</sup> Die Familienbeihilfe wird nur bei BewohnerInnen des Chill Out erhoben, die diese selbst beziehen.

<sup>7</sup> Sonstige Geldquellen sind hauptsächlich Haftentlassungsgeld, können aber auch Stipendien und private Zuwendungen sein.



# VERWENDUNGSNACHWEIS 2017 DOWAS

## EINNAHMEN

### 1. FÖRDERUNGEN/KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Land Tirol (lfd. Betrieb, Betreutes Wohnen, Familiennotwohnung, Wohnstartmittel, Sondersubventionen)	774.753,61	
Stadt Innsbruck (lfd. Betrieb, Betreutes Wohnen, Familiennotwohnung, Wohnstartmittel)	381.135,77	
NEUSTART/BMfJ (Personalsubvention und Kostenbeitrag für Personal)	207.149,48	1.363.038,86

### 2. EIGENE ERTRÄGE

Mieten, Betriebskosten, Strom und WG-Beiträge v. BewohnerInnen	120.266,24	
Kostenbeteiligungen, Sonderunterstützungen, Zinsen, Spenden etc.	60.548,72	180.814,96

### 3. SONSTIGE EINNAHMEN

Rückzgl. von Ämtern (Soz.Amt etc.) und direkt Unterstützten für Vorfinanzierungen (Anmietungen etc.)		70.164,15
<b>Gesamteinnahmen 2017</b>		<b>1.614.017,97</b>

## AUSGABEN

### 1. LAUFENDER SACHAUFWAND

Übergangswohnhaus (Miete, BK, Instandhaltung, Versicherung etc.)	61.714,09	
Wohngemeinschaft (Betriebskosten, Instandhaltung, Versicherungen etc.)	10.727,72	
Familienwohnung	12.163,79	
18 Betreute Wohnungen (Mieten, BK, Versicherungen, Instandhaltung etc.)	117.658,22	202.263,82
Beratungsstelle und Vereinszentrale Leopoldstraße Miete, BK, Telefon, Büromaterial, Porto, Reparatur und Instandhaltung, Versicherungen etc.		104.503,99
Diverse Sachkosten für alle Bereiche (Möbellager, Bankspesen, Transport, Rechtsberatung, Dolmetschkosten, Lizenzen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Supervision, Gebühren etc.)		52.439,61

### 2. EINMALIGER SACHAUFWAND

Vorfinanzierungen für Anmietungen, Lebensunterhalt etc. Refundierung durch Soz.Ämter etc.	69.190,22	
Kosten f. Anmietungen, Adaptierung, Ausstattung von „Betreuten Wohnungen“	13.246,07	
Sanierungen, Investitionen, Sicherstellungen	41.091,79	123.528,08

### 3. PERSONALAUFWAND

Hauptamtliche SozialarbeiterInnen (alle Bereiche)	893.642,57	
MitarbeiterInnen für Nachtdienste im Übergangswohnhaus	134.869,51	
Diverses Personal (Zivildienstler, Buchhaltung, Reinigung, Hausmeister, Vertretungen etc.)	106.236,69	1.134.748,77
<b>Gesamtausgaben 2017</b>		<b>1.617.484,27</b>

# VERWENDUNGSNACHWEIS 2017 CHILL OUT

## EINNAHMEN

### 1. FÖRDERUNGEN

<b>Land Tirol</b>	
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe für laufenden Betrieb	989.335,00
<b>Stadt Innsbruck</b>	
Anteilige Personalkosten für Sozialberatungsstelle	34.200,00
<b>Sonstige Einnahmen/Eigene Erträge</b>	
Rückzahlungen von Vorschüssen (Ämter, Behörden, KlientInnen, Eltern)	68.152,53
Eigene Erträge, Spenden, Kostenbeiträge KlientInnen	23.668,58
<b>Gesamteinnahmen 2017</b>	<b>1.115.356,01</b>

## AUSGABEN

### 1. SACHAUFWAND

Miete, BK, HK, Strom, Reparatur und Instandhaltung, Telefon, Büromaterial, Transportkosten etc.	112.578,85
Haushaltsmaterialien, Lebensmittel, Freizeit etc. (Wohnbereich und Anlaufstelle)	27.539,45
Sonstige Ausgaben (Beratungskosten, Versicherung, Gebühren, Bankspesen, Fortbildung und Supervision, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit etc.)	30.354,39
Vorfinanzierung Lebensunterhalt, Wohnungsanmietung etc. (Refundierung durch Ämter, Behörden, KlientInnen, Eltern)	74.266,36
Einmalige Investitionen (Gastrogeräte Anlaufstelle, Sichtschutz, EDV etc.)	20.506,63

### 2. PERSONALAUFWAND

Hauptamtliche SozialarbeiterInnen, Urlaubs- und Krankenstandsvertretung	547.413,54
MitarbeiterInnen für Tag- und Nachtdienste und Dienste in der Anlaufstelle	228.846,88
Sonstige Kosten (Buchhaltung/Personalverrechnung/Sekretariat, Reinigung, Hausmeister)	67.926,10
<b>Gesamtausgaben 2017</b>	<b>1.109.432,20</b>



Die Silberhochzeit der beiden siebzigjährigen Senioren Wolfgang und Ilona muss kurzfristig abgesagt werden, da der Ehemann in Untersuchungshaft sitzt. Die Vorgeschichte des Ehepaares begann bereits in deren gemeinsamer Grundschulzeit. Immer wieder mal hatten sie seitdem miteinander zu tun. Als Ilonas erster Mann starb, war der Weg frei für Wolfgang und Ilona.

Der Roman zeichnet verschiedene Begegnungen zwischen Wolfgang und Ilona nach. Schwerpunkt ist der Frühling 1968, die Zeit um 1980 sowie 2012. Die Erlebnisse sind eng verschlungen mit Wolfgangs Forschungen zum Wüten der Gestapo in seiner kleinen Heimatstadt Neuenkirchburg am Ende des Zweiten Weltkrieges. Fast alle Protagonisten des Romans scheinen in irgendeiner Art und Weise in die damaligen Ereignisse verstrickt zu sein; die Nachforschungen bekommen für Wolfgang immer mehr einen existenziellen Charakter. Irgendwann scheint er sich zur schlechten Tat entscheiden zu wollen, um besser leben zu können ...

Alles scheint gut, bis ihn angesichts seines bevorstehenden Todes die Ereignisse einholen; im Hospiz erfährt Wolfgang, dass er noch etwas klären muss ...

Der Roman „Im Bauch der Titanic“ von Martin Gohlke erschien zum 1. Juli 2017 im catware.net Verlag. Hardcover, 390 Seiten, 19,80 €. Bestellungen über [www.catware.net/buchladen/im-bauch-der-titanic/](http://www.catware.net/buchladen/im-bauch-der-titanic/)